

Beschreibung des Dorfes Dielmissen im Jahre 1760 gefertigt

von

Johann Julius Christoph Schmidt

zu dieser Vermessung

Subdelegirten Commissario

=====

liegt im Niedersächsischen Staatsarchiv
Wolfenbüttel

Archivbezeichnung: 20 Alt Nr. 96
Dorfbeschreibung Dielmissen 1760

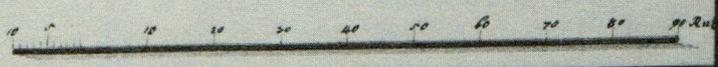
(Schreibweise im Original übernommen)

bearbeitet von
Brunhilde Ebrecht, geb. Ahlswede

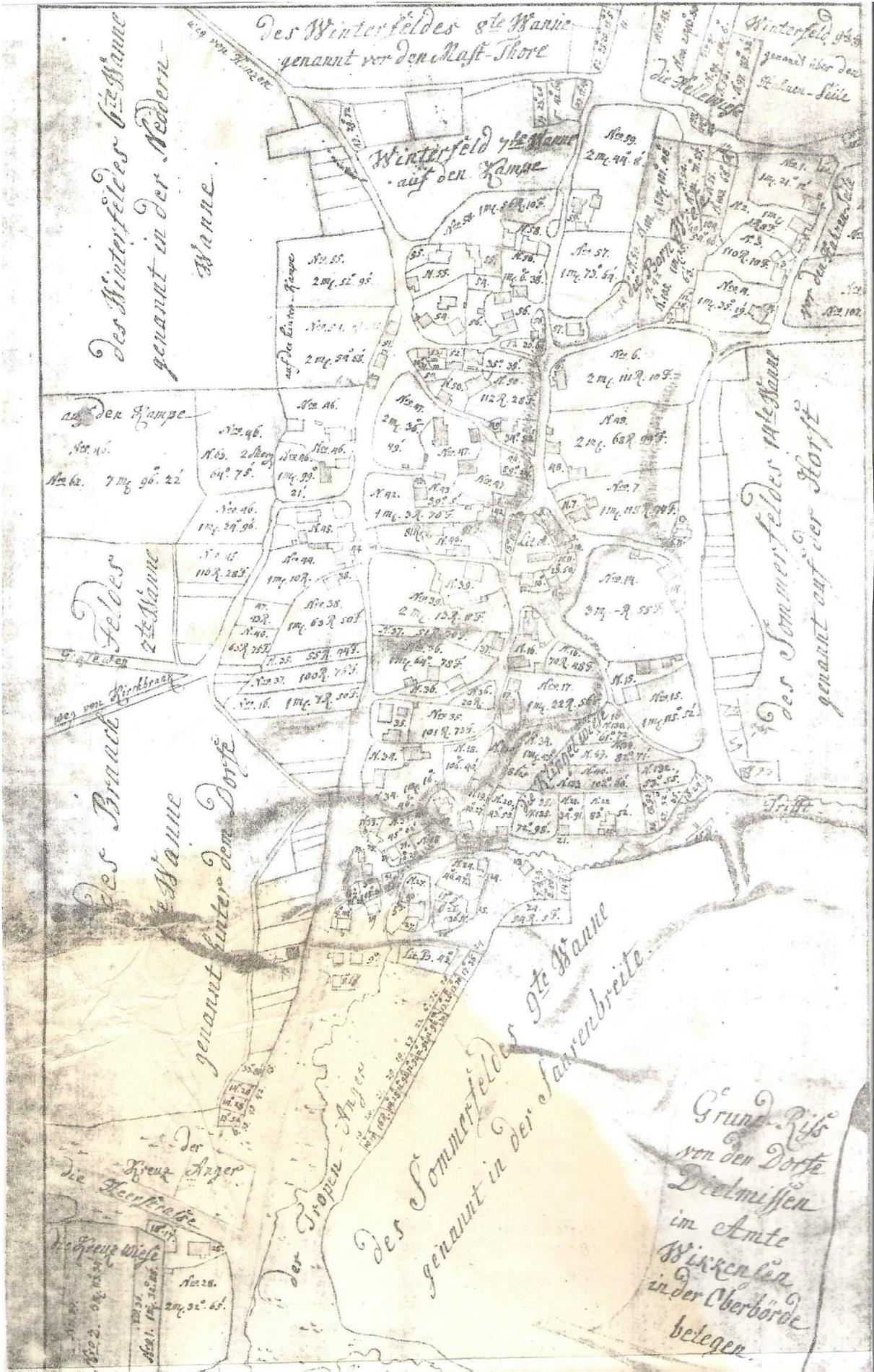


Brand Nr.	Repertorium	Hoff.		Garten		Land		Wiesen		Summa	
		M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.
A	die Kirche	-	66 $\frac{1}{2}$	-	-	-	-	-	-	-	66 $\frac{1}{2}$
48	- Pfarr	-	39 $\frac{1}{2}$	2	68 $\frac{1}{2}$	65	55	5	42 $\frac{1}{2}$	73	80 $\frac{1}{2}$
B	- Pfarrwitwen thum	-	43	-	6	50	-	68 $\frac{1}{2}$	7	41 $\frac{1}{2}$	41 $\frac{1}{2}$
49	- Schule	-	12	-	90 $\frac{1}{2}$	12	20	-	54 $\frac{1}{2}$	13	60 $\frac{1}{2}$
	Summa	1	412 $\frac{1}{2}$	3	423	84	5	6	40 $\frac{1}{2}$	95	118 $\frac{1}{2}$

- 10 Acherleute
- 3 Halbspänner
- 17 Groß-Kötter
- 15 Klein-Kötter
- 10 Bringsitzer
- 4 Neue Anbauer
- 1 Hirten und Gemeine Bakhaus



Plan von dem Dorfe Dielmissen von G. C. Geitel 1770 N.St.A. Wolfenbüttel LB 1228



Des Dorfes Dielmissen Grenze der Feldmark

Die Feldmark grenzet:

Westwärts mit dem Adligen Dorfe Kirchbraak, Nordwärts mit dem Dorfe Tuchtfeld und Hunzen, Ostwärts mit dem Hannoverschen Dorfe Völschehausen und Kappelnhagen, Südwärts mit dem Braunschweigschen Dorfe Lüerdissen

		ma	}		
	{ in 1	--	}		
		da	}		
Akker	{ - 2	--	}		
		tia	}		
	{ - 3	---	}		
		ta	}		
	{ - 4	--	}		
		ma	}		
Wiesenwachs	in 1	--	}	Classe	im
		tia	}		Contributions
	- 3	---	}		Catastro
		da	}		
Weide	in 2	--	}		
		ta	}		
Holzung	in 6	--	}		
		da	}		
Mastung	in 2	--	}		

=====

Das Dorf Dielmissen

stehet unter Jurisdiction des Fürstlichen Amts
Wikkensen und sind in denselben befindlich

Akkerhöfe.....	10
Halbspännerhöfe.....	3
Groß-Koeterhoefe....	17
Klein-Koeterhoefe...	15
Brinksitzerhoefe....	10
Neue Anbauer.....	4

Summa	59 Hoefe

Ohne das Pfarr= Pfarr= Witwen= Schul= Hirten und Backhaus

Pag. 1**1. Von der Kirche:**

Deren Ursprung Fundation und was es von alten Zeiten her damit für eine Beschaffenheit gehabt, davon finden sich keine Nachrichten, außer das das Erbregerister des Hauses Homburg oder Amt Wikkensen de Anno 1650 saget, daß der Heilig Nicolaus Patron der Dielmischen Kirche seye.

Patronus:

Der Patronus dieser Kirche und Collator der Pfarre sind Ihre Königl. Majestaet von Preußen als Fürst zu Minden.

Von den Gebäude:

Daß Gebäude dieser Kirche bestehet erstl. aus einem bis an die Spitze nach alter Art dick und stark gemauerten und mit einem steinere Dache vorstehenen Thurm, zweitens aus einer bis unter das Dach gemauerten Kirche, welches Dach gleichfalls mit grauen Steinen belegt ist.

A. der Kirchhof incl. den Kirchen Gebäude hält 66 Ruhten 84 Fuß

An Länderey:

Sollen der Kirchen nach dem Corpus bonorum 38 Morgen zustehen und halten selbigen nach der Vermessung incl. den Wüsten Lande 45 $\frac{13}{24}$ Morgen, allein das das Land so wohl Zehnt-Baar als Contribuabel, wie auch denen Leuten nach Art des Fürstl. Cammer-Meyerlande um Kornzinß und mit was vor Sorten es besaamet, damit auch den Zinß entrichten, und also nur als Meyerland anzusehen ist, so habe solches bey jeden Hofe da es beygelegt worden beschrieben.

An Wiesenwachs:

Es sind gleichfalls in dem Kirchen-Buche 3 Wiesen aufgeführt. Davon die 1. über den Hahnen-Seile, und die 3.te auf den Kurzen Hause belegen ist. Die 2.te in der Coerser Wiese. Von den 2.ten erhält die Kirche von jeder 1 ggl. 8 Pf. und von der letzten 1 Himbten Haver, da dieses doch nur als ein Wiesenzinß anzusehen, so sind die benannten Wiesen bey die Höfe angezeichnet worden.

Pag. 2

2. Von der Pfarre:

Daß Pfarrhaus welches 1742 neu erbauet, ist mit einem Schornstein versehen und in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub.Nr. 48 catastriret. Vorbenanntes Pfarrhaus nebst der Scheune; Ställe und den Backhause sind mit grauen Steinen bedeckt, und sind diese Gebäude in dem Catastro zu 575 Th. angesetzt.

Der Hofraum hält incl. der Gebäude 39 Ruhten 74 Fuß
Summa perse

An Garten:

Einen Küchen, Obst und Gras-Garten bey den Hause hält 2 Mg. 68 R. 99 F.
Summa perse

An Länderey:

54 Morgen halten nach der Vermessung $65 \frac{11}{24}$ Morgen incl. den Büschen und Wüsten-Lande zu $2 \frac{7}{24}$ Morgen. Die sämtliche Pfarr Länderey ist den Zehnten und anderen Oneribus gänzlich befreyet

An Wiesenwachs:

5 Morgen 42 Ruhte 10 Fuß davon sind

1. An Grummet	}	Wiesen	{	2 Morgen	11 Ruhten	80 Fuß
2. - Einhauchte	}	Wiesen	{	2 Morgen	48 Ruhten	30 Fuß

Summa Wiesen				5 Morgen	42 Ruhten	10 Fuß

An Vieh:

Kühe 3 Stück, Schweine 2 Stück

Gewiße Einnahmen:

Von den Pfarr Meyerhofs, welchen Johann Flörcken Erben Groß-Koeter Nr.7 Pag.61 et. 62 in besitz haben, giebet Jährlich

An Meyerzinß 7 $\frac{1}{3}$ Hbt. Rocken
7 $\frac{1}{3}$ Hbt. Haver

3. Von Pfarrwitwenthum:

Gebäude:

sind nicht vorhanden die weil seit 1590 hier selbst keine Predigerwitwe gewesen, auch nicht gewiß ist, daß damals ein Witwenhaus vorhanden; so ist vor dasselbe bis hierher auch nicht gesorget worden. Es ist aber bey der letzten Kirchen=Vihitation ein Platz ausgesetzt und bey der Vermessung dazu angewiesen worden.
als Lit.B.hält - 43 Ruhten.

An Länderey:

6 Morgen zehnt-freyes Land, halten nach der Vermessung
6 5/12 Morgen

An Wiesenwachs:

68 Ruhten 7 Fuß, sind Grumet-Wiesen

=====

4. Von den Schuldienst:

Daß Schulhaus ist ein altes Gebäude und nebst angebaueten Stall mit Stroh bedeckt, ist in der Brandversicherungs=Gesellschaft Sub.Nr.49 catastriret und daselbst zu 50 Th. Angesetzt worden.

Die Haus-Stelle incl. den Hofraum hält ----- 12 Ruhten

Summa perse

An Garten:

- | | | | |
|---|------|-----------|--------|
| a) Einen Baum-Garten bey den Hause hält | ---- | 34 Ruhten | 82 Fuß |
| b) - Baum-Garten gegenden Hause über | ---- | 29 Ruhten | 27 Fuß |
| c) - Kohl-Garten vor den Mastthore | ---- | 29 Ruhten | 29 Fuß |

Summa Garten 93 Ruhten 81 Fuß

An Länderey:

11 Morgen selbigen halten nach der Vermessung 12 1/6 Morgen entrichtet davon jährlich an die Kirche 3 Hbt. Rocken und 3 Hbt. Haver.

An Wiesenwachs:

An der Bornwiese, eine Grumet-Wiese hält ----- 54 Ruhten 90 Fuß

Summa perse

Pag.4

Noch von den Schuldienst:An Vieh:

Kühe: 1 Stück, Schweine: 2 Stück

Korn-Zehnte:

An die Fürstl. Cammer, von allen Schul-Lande,

Gewiße Einname:

Von den 10 Akkerleuten, 3 Halbspänner und Einen Groß-Koeter Nr.1 Pag.49. bekommt die Schule jährlich 14 Hbt. Rocken, ingleichen von 14 Großkoeter 14 Hbt. Haver, noch von den Groß-Koeter Nr.11 Pag. 69. 2 Hbt. Haver, wie auch von einen Klein Koeter Nr.10 Pag. 87. 1 Hbt. Haver. Nota der Groß-Koeter Nr.16 Pag.76 ist von dieser Abgabe frey.

5. Von der Mühle:

Aus hiesiger Feldmark ist kein Wind noch Wasser-Mühle, es müssen daher die Einwohner aus der Fürstl. Cammer-Mühle, zu Schorf-Oldendorf ihr Korn Mahlen; da aber selbigige abgebrand und noch nicht wieder instande ist, so müssen sie vor erst solches zu Kirchbraak verrichten lassen.

6. Von der Ziegel-Givs und Kalk-Brennerey: ist nicht da7. Von dem Hirten-Hause:

Dasselbe ist ein schlechtes Gebäude mit Stroh gedecket, ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub.Nr.33 catastriret und daselbst zu 25 Th. angesetzt.

Die Haus-Stelle hält ----- 4 Ruhten 32 Fuß
Summa perse

1. Der Kuhhirte hat:

- a) Einen Baum und Graß-Garten bey den Hause
hält 45 Ruhten 62 Fuß

Pag.5Noch von dem Hirten-Hause:

An Wiesewachs:
94 Ruhten 50 Fuß welche zwischen den Sauerlande belegen

An Vieh:

Kühe: 1 Stück

Von den Einkünften:

bekommt aus der Gemeinde von jedem Haupt(Kuh)Vieh 1/3 Hbt. Rokken und noch dazu 2 Brodt.

2. Der Schweinehirte hat an Garten:

a) Einen Baum-Garten bey dem Hause hält	-----	14 Ruhten	43 Fuß
b) - Kühen-Garten im Kreuz-Anger	-----	13 Ruhten	50 Fuß

		Summa Garten	27 Ruhten 93 Fuß

An Vieh:

Schweine: 2 Stück

Von den Einkünften:

bekommt vor die Hütung von jedem Stücke 1 mgr. und zu Essen.

=====

8. Von der Kruggerechtigkeit und Gebäude

Zu dem Dorfe Dielmissen ist kein eigentliches Krug-Gebäude vorhanden; die Kruggerechtigkeit aber gehört der Fürstl. Cammer und dieselben ist an Hans Christoph Grupe, Groß-Koeter Nr.3 Pag.53 verpachtet und giebet davor jährliche Zinsen 4 Thaler

Auch ist hieselbst unten vor dem Dorfe auf den sogenannten Kreuz-Anger im Erbkrug derselbe gehört Johann Philip Kohlenberg Brinksitzer Nr.28 Pag.99

Nota daß Bier was in beyden Krügen versellet wird, muß von dem Fürstl. Amte Wikkensen genommen werden.

Pag. 6**9. Von Korn-Zehnten:**

Derselbe gehörte mehrentheils der Fürstl. Cammer, außer der Länderey so unter den Häger-Gerichte stehet davon bekommen. Die Herrn von Grone den Zehnten, und die Herrn von der Wense haben auch einen Kleinen Zehnten, welcher von den Lande so nach Huntzen gehöret gegeben wird.

1. Der Fürstl. Cammer von	1254	1/24	Morgen
2. Herren von Grone -----	72	11/12	Morgen
3. Herren von Der Wense -----	14	2/3	Morgen
Summe aller Zehnte Länderey	1341	3/8	Morgen

10. Von Fleisch-Zehnten:

Der Fleisch-Zehnte gehöret der Fürstl. Cammer und kömmt Eigentlich von den Gänsen die 10.Gans.

=====

11. Von der Schaeferey:

Es sind hieselbst 3 Schäfereyen laut Fürstl. Amts-Erbregister de Anno 1650. Darüber ist die Fürstl. Cammer Guthsherr.

Die 1. ist bey Harm Ahlswede Rel. Akkerhofe und bestehet aus 80 oder 160 Stück, davon 26 Stück dem Hofe, 100 Stück den Schaaferknecht und Brinksitzer Christoph Keesen Nr.10 Pag.102 und 24 die da anderen Leuten zugehören. Von dieser und folgenden 2 Schaefereyen wird an die Fürstl. Cammer jährlich

1. An Trist-Geld 1 Th. 1 ggr. 4 Pf
2. Trist-Vieh 1 Hammel und 1 Schaf mit den Lamme
3. Weinkaufs-Geld alle 9 Jahr 5 Thaler thut jährl. 13 ggr.4 Pf
4. Schaaf-Schatz ist 1759 gegeben 4 Th. 21 ggr.4 Pf

Die 2. ist bey den beyden Halbspännerhöfen Christoph Ahlschwede und Christian Ludwig Tido, und soll solche auch aus 160 Stück bestehen, dazu hat Ahlschwede an Schaafern 20 Stück, Tido 14 Stück, der Schäferknecht aber 126 Stück. Diese Schäferey entrichtet also an die Fürstl. Cammer mit vorigen in allen gleich.

Die 3. ist bey Johann Christoph Dörries Groß-Koeterhof, hat an Schaafe 120 Stück die ihn selbst zugehören, giebt in allen mit vorigen gleich, außer das er nur im vorigen Jahre an Schaafschatz 4 Th. 2 ggr. entrichtet hat.

Pag. 7**12. Von Pfänder und Nachtwächterhause:**

Es ist kein eigenes Haus dazu, doch aber hält die hiesige Gemeinde einen Nachtwächter und Feld-Pfänder, der letztere heißt Hans Heinrich Arnemann Brinksitzer Nr.4 Pag.96 und bekommt jährl. von jeden Akkermann 10 Garben Rocken, Halbspänner 10 Garben Rocken Groß-Koeter 5 Garben Rocken und 1 Garben Gersten

Der Nachtwächter Christoph Dörries Häusling, wohnt auf Johann Harm Sprenger Hofe, bekommt aus der Gemeinde jährlich 14 Thaler.

=====

13. Von der Holzung:

Die Gemeinde hat keine eigene Holzung, ihr Brennholz bekommen sie aus den Herrschaftlichen-Gehölze und wird vor jedes Malter Riege Holz 2 ggr. 10 Pf. bezahlet.

Die Pfarre erhält 14 1/2 Malter
 die Pfarrwitwe (weil vor langen Jahren keine Witwe gewesen, also ist noch nicht ausgesetzt wie viel Malter ihr sollen zugestanden werden)

die Schule	10	1/2	Malter
(Akkermann	9		Malter
) Halbspänner	7		Malter
ein jeder } Groß-Koeter	5	1/2	Malter
) Klein-Koeter.....	4	1/2	Malter
) Brinksitzer	4	1/2	Malter
(Alt-Vater	1	1/4	Malter

=====

Pag. 8**14. Von der Jagdt:**

Die Ober und ein Teil der Unter Jagdt auf dieser Feldmark gehöret dem Durchl. Landes Herrn. Auch haben die Herrn von Grone die Gerechtigkeit im Felde bis vor das Dorf zukommen.

=====

15. Von der Fischerey:

Es hat diese Feldmark wenig Wasser und bestehet nur in kleinen Bächen, worinnen sich sonderlich keine Fische aufhalten.

16. Von der Schmiede:

Der Schmidt heiet Johann Friedrich Rry Gro-Koeter Nr.6 Pag.74 giebet davon jrlich Schmide-Zin an die Frstl. Cammer 1 Thaler 2 ggr.

=====

17. Vom Gemeine-Backhause:

Dasselbe ist mitten vor dem Dorfe belegen, ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub.Nr.51 catastriret und daselbst zu 75 Thaler angesetzt. Dazu gehret weiter nichts den die Haus-Stelle selbige hlt 4 Ruhten 93 Fu. Der Becker heiet Jacob Vassel welcher als der Gemeine fr 15 Thaler abgemihet hat, es ist aber wegen der Krieges-Unruhe darin wenig gebacken worden, dieser halb hat er nur 3 Thaler jhrlich mihte bezahlen knnen.

An Vieh:

Khe: 1 Stck

=====

18. Von den Feuer-Instrumenten:

Die Dorfschaft Dielmissen hat 2 Feuer-Leutern, 2 Haken und 6 Handspritzen, welche in guten stande sind.

=====

Pag. 9

19. Von Wiesewachs:

An Wiesen und Hude-Kampe gehren zu dem Dorfe Dielmissen, incl. der Wiesen so auerhalb der Feldmark belegen.

			auf hiesiger	I auerhalb	I	
			I Feldmark	I der Feldmark	I	
			I-----I	I-----I	I	
			IMorg. I Ruht. I Fu	I Fuder	I	
			I=====I	I=====I	I	
1. An Grummet	Wiesen {	I 105	I 64	I 53	I -	I
2. an Einhauchte	Wiesen {	I 143	I 109	I 19	I 35	I
3. an Hude-Kmpe		I 89	I 18	I 9	I -	I
		I-----I	I-----I	I-----I	I-----I	I
	Summa aller Wiesen	I 338	I 71	I 81	I 35	I

Die Beschaffenheit der Wiesen ist nicht sonderlich, die weil die mehresten schlechten Boden haben, also auf wenig Heu bringen, da Vieh soll von einer Art Heu den Anschlag und Ungeziefer bekommen

20. Von der Feld-, Anger- und Holz-Weide:

1. Die Feld-Weide gehöret der Gemeine, außer, daß ein Teil mit dem Adligen Dorfe Kirchbraak Koppel ist, und zwar die 1. und 3. Wanne im Sommerfelde. Da die Drey Felder dieser Feldmark eine wunderbaarliche Lage haben, daß bald sie bald da von jeden Felde was lieget, so kann man mit den Vieh zu Zeiten nicht dahin kommen, auch lassen die hiesigen Einwohner ihr Land nicht nach der Ordnung Braach liegen, sondern bestellen darinnen zu Viel und ist also die Feldweide dadurch sehr eingeschränket.

2. Was die Anger-Weide betrifft so bestehen selbige in nachfolgende Lit. A. auf der Langenbreite hält 6 Morgen 62 Ruhten

B. Bey der Zelter-Brücke und auf			
Der Zelgen hält incl. der Riehe	10 Morgen	3	Ruhten
C. Im Papen-Graben	1 Morgen	68	Ruhten
D. Der Missen-Sieks-Anger	22 Morgen	13	Ruhten
gehöret nicht mit unter die Schaaf-Weide			
E. Der Helle-Anger	5 Morgen	22	Ruhten
F. Bey den Driet-Busche	6 Morgen	40	Ruhten
Pag. 10 G. Vor den Sieke	2 Morgen	109	Ruhten
H. Der Hahnen-Seils-Anger	3 Morgen	37	Ruhten
J. Der Tropen-Anger hält excl. dem Dorfwege	9 Morgen	95	Ruhten
K. Der Kreuz-Anger hält excl. der Heerstraße und den Kirchbraakschen Weg	15 Morgen	40	Ruhten
L. Hinter den Wiesen incl. der Riehe	7 Morgen	67	Ruhten
M. In Selzer-Sieke incl. der Riehe	14 Morgen	63	Ruhten
N. Hinter der Gaubrücke hält excl. der Heerstraße	11 Morgen	109	Ruhten
O. In den Eichen hält ohne die Heerstraße	52 Morgen	42	Ruhten
P. Am Wiet-Brinke hält	7 Morgen	17	Ruhten
Summa Anger	176 Morgen	67	Ruhten

3. Die Holz-Weide hat die Dielmissensche Gemeine in Heerschaftl. Forst privatim, ausgenommen das die Lüerdissensche Gemeine die Gerechtigkeit hat in der genannten Landwehre mit ihrem Vieh durch zu treiben ist also nur als eine Trift an zusehen, in dem das Lüerdissensche Vieh wenn das Feld besaamet ist, nicht nach ihrer Weide kommen kann; dagegen haben die Dielmissenschen das Recht auf die Lüerdissensche Hoheit mit ihrem Viehe nach den Twirrborn zu kommen, um daselbst Trenken zu lassen.

1.) Das Holz in der Landwehr hält	121 Morg.	97	Ruhten
2.) Das Bruchholz und der Idtberg..	760 Morg.	102	Ruhten
3.) Das Holz am Tuchtberge Nr.6			
darinnen hat der Eigenthümer			
Der Hl. Joachim Heinrich Harting vor			
sich Privat-Weyde	23 Morg.	100	Ruhten
Summa Holz- Weide	906 Morg.	59	Ruhten

Pag. 11**21. Von der Koppelweide:**

1. mit dem Dorfe Hunzen auf den Anger Lita genannt im Schned-Sieke, von den Hunzenwege an bis zu Ende des Mühlenweges hält..... 15 Morgen 119 Ruhten
2. mit dem Adligen Dorfe Kirchbraak auf deren Felde genannt über der Langen-Breite hält 25 Morgen 110 Ruhten
 noch haben dieselben auf den Kirchbraakschen Felde, genannt auf der Twie hält. 21 Morgen 84 Ruhten
 ingleichen das Kirchbraaksche Land am Tuchtberge beträgt 22 Morgen 26 Ruhten
 Dagegen haben die Kirchbraakschen die Gerechtigkeit auf den Dielmissenschen Felde und in dem Buschholze am Tuchtberge zu hüten, als erste in 1. und 3. Wanne des Sommerfeldes, zweitens in dem Busch-Holze am Tuchtberge, welches letzten aus 6 Abteilungen bestehet, davon nur 5 über gehütet werden dürfen halten excl. der beyden
- | | | | | | |
|--------------------------------|-------|-----|--------|--------|--------|
| Stücke Land | | 102 | Morgen | 45 | Ruhten |
| [1. Heyen ? | | 13 | 2/3 | Morgen | |
| 2. Christoph Ahlschwede | | 26 | 2/3 | Morgen | |
| 3. Jobst ? Meyer | | 19 | 2/3 | Morgen | |
| 4. Hans Loges in Lüerdissen .. | | 18 | | Morgen | |
| 5. Harm Ahlschwede Rel..... | | 24 | 1/4 | Morgen | |
| | Summe | 102 | 3/8 | Morgen |] |

in der 6. Abteilung darin hat der Eigenthümer Heinrich Harting vor sich Privat-Weide.

3. mit dem Dorfe Lüerdissen auf den Anger Lit.6 hinter den Schlag-Wiesen hält excl. der Heerstraße ... 2 Morgen 3 Ruhten
4. mit dem Dorfe Lüerdissen, Schorfoldendorf und Oelkassen haben die Dielmissenschen in dem Holze an der Wabache und sogenannten Vogeler gleichen Gerechtigkeit zu hüten.
- | | | | | | |
|--|-------|-----|--------|----|--------|
| | ----- | | | | |
| | Summa | 190 | Morgen | 27 | Ruhten |

=====

22. Von der Viehzucht und Beschaffenheit der Weide:

Die Einwohner in Dielmissen haben nach Art ihres Akkerbaues nicht hinreichendes Horn-Vieh, welches in der Dorf Tabelle zusehen ist was die Beschaffenheit der Weide betrifft, so ist selbige noch ziemlich gut, Zumahl der Anger im Missen-Sieke welcher einen wohlwachsenden Boden hat und gehöret nicht mit unter die Schaaf-Weide.

Pag.12**23. Von Akkerbau, dessen Einsaat und Ertrag:**

In dem Dorfe Dielmessen sind sehr wenig Akkerleute die ihr Land gehörig cultiviren können, indem der Herrn-Dienst die Leute daran hindert, weil das Fürstl. Amt Wikkensen 1 Meile davon entfernt lieget und auf den Hin und Herwege die mehrest Zeit zubringen müssen, daß sie also an ihre Länderey nicht den Fleiß anwenden und das Land nicht düngen noch weniger Mergeln können den diese Feldmark ist sehr bergig und hat da bey einen kalten Boden, dieser halb haben sie wegen des schlechten Ertrags des Landes alle Jahr Remission erhalten.

	Einsaat		I		Ertrag
An Rocken a Morgen	2 Himbten	I	Thut	7 Haufen a.	2/3 Himbten
- Gersten - -	2 Himbten	I	-	2 Haufen a.	2 1/4 Himbten
- Haver - -	2 Himbten	I	-	2 Haufen a.	2 1/4 Himbten

24. Von Merkwürdigkeiten:

als

- a) Steinbrüche sind nicht da, es werden aber auf den Idtberg und im Vogeler eine Art drusen Steine gerodet
- b) Gips findet sich nicht
- c) Grand ist nicht da
- d) Sand auch nicht
- e) Thon findet sich hieselbst
- f) Mergel ist da
- g) Kalk ist nicht da
- h) Leim ist auf dieser Feldmark zu haben
- i) Torff nicht
- k) Quellen diese finden sich nicht
- l) Mineralien sind nicht da
- m) Schiefer=Bruch findet sich hieselbst im Hahnen-Seile, allein er hat nicht die Härte das er zugebrauchen stehet.

Pag.13**25. Von den Handwerks-Leuten:**

Schmidt: Johann Friedrich Röry, Groß-Köter Nr.14 Pag.74

Rademacher: Hennig Jacob, Groß-Koeter Nr.15 Pag.75

Schneider: Der Schulmeister

Noch von den Handwerks-Leuten:

Johann Heinrich Fürstemann, Klein-Köter Nr.5 Pag.82
 Johann Christoph Flotho, Klein-Koeter Nr.11 Pag.88
 Johann Jürgen Struck, Brinksitzer Nr.1 Pag.93
Leineweber: Jobst Meyer, Groß-Koeter Nr.2 Pag.51
 Christian Voges, Groß-Koeter Nr.4 Pag.55
 Johann Conrad Wedemeyer, Groß-Köter Nr.5 Pag.57
 Johann Heinrich Stichnoth, Groß-Koeter Nr.6 Pag.59
 Christoph Jacob, Groß-Koeter Nr.10 Pag.67
 Christoph Grupe, Groß-Koeter Nr.12 Pag.71
 Jobst Schütte, Groß-Koeter Nr.13 Pag.73
 Johann Heinrich Kohlenberg, Groß-Koeter Nr.16 Pag.76
 Jobst Heinrich Ahlbrecht, Groß-Koeter Nr.17 Pag.77
 Jobst Ebeling, Klein-Koeter Nr.1 Pag.78
 Franz Grupe, Klein-Koeter Nr.2 Pag.79
 Johann Heinrich Arntje, Kleinkoeter Nr.3 Pag.80
 Jürgen Böker, Klein-Koeter Nr.4 Pag.81
 Ernst Heinrich Kohlenberg, Klein-Koeter Nr.6 Pag.83
 Hans Heinrich Brümmer, Klein-Koeter Nr.7 Pag.84
 Hans Heinrich Hölscher, Klein-Koeter Nr.8 Pag.85
 Christoph Rogge, Klein-Koeter Nr.9 Pag.86
 Hans Heinrich Fricke, Klein-Koeter Nr.10 Pag.87
 Heinrich Harm Henneke, Klein-Koeter Nr.12 Pag.89
 David Rennemann, Klein-Koeter Nr.13 Pag.90
 Johann Hennig Jacob, Klein-Koeter Nr.14 Pag.91
 Hans Heinrich Ebeling, Klein-Koeter Nr.15 Pag.92
 Ernst Heinrich Brummer, Brinksitzer Nr.3 Pag.95
 Johann Conrad Mory, Brinksitzer Nr.5 Pag.97
 Christoph Beckmann, Brinksitzer Nr.6 Pag.98
 Christoph Stichnoth, Brinksitzer Nr.8 Pag.100
 Johann Conrad Kohlenberg, Neuer Anbauer Nr.1 Pag.103
 Daniel Linnemann Rel., Neuer Anbauer Nr.2 Pag.103
 Franz Ludwig Ahlers, Neuer Anbauer Nr.4 Pag.104
Pag.14 Dieterich Ahlschwede, Häußling
 Hans Harm Meyer, Häußling

Schuster: Johann Christoph Manze, Häußling

Dischler: Hans Heinrich Wedekind, Groß-Koeter Nr.9 Pag.65

Kaufmann: Joachim Heinrich Harting, Groß-Koeter Nr.8 Pag.63

=====

26. Von Häuslingen:

In Nr.1 Hause: Heinrich Harm Ahlschwede ist ein Altermann, hat eine Frau. An Vieh 2 Ziegen entrichtet:

an Proviant Korn-Geld	2 ggr.	10 Pf.
an Landschatz jährlich	2 ggr.	2 Pf.
Summa:	5 ggr.	- Pf

Noch Häuslinge:

In Nr.14: Dieterich Ahlschwede hat eine Frau und ist von Profession ein Leineweber. An Vieh 1 Kuh
giebet an Contribution monatl. 3 ggr. 4 Pf.

Thut, 1 Th. 16 ggr. - Pf.
an Proviand Korn-Geld 1758 - - 8 ggr. 4 Pf.
an Landschatz..... - - 2 ggr.10 Pf.
an Schatz-Geld..... 1 Th. - - - -

Summa: 3 Th 3 ggr. 2 Pf.

In Nr.15: Johann Christoph Dörries nebst Frau hat an Vieh 1 Ziege
giebet an Contribution monatl. 2 ggr. 8 Pf.
Thut 1 Th. 8 ggr. - Pf.
an Proviand-Korn-Geld - - 6 ggr. 8 Pf.
an Landschatz - - 2 ggr.10 Pf.
an Schutz-Geld 1 Th. - - - -

Summa: 2 Th.17 ggr. 6 Pf.

In Nr.15: Hans Heinrich Lücke, ein Blehsirter Soldat ist von Herrschaftl. Gefällen frey, hat an Vieh 1 Ziege

Pag.15

In Nr.16 Hause: Jobst Dörries nebst Frau, ist ein Tagelöhner hat an Vieh 1 Kuh
giebet an Contribution monatl. 3 ggr. 4 Pf.
Thut 1 Th. 16 ggr. - Pf.
an Proviand-Korn-Geld 1758 - - 8 ggr. 4 Pf.
Landschatz jährlich ... - - 2 ggr. 10 Pf.
Schutz-Geld 1 Th. - - - Pf.
Summa 3 Th 3 ggr. 2 Pf

In Nr.17: Heinrich Dörries ist ein Invalide hat an Vieh 1 Kuh
giebet an Contribution monatl. 3 ggr. 4 Pf.
Thut järl. 1 Th 16 ggr. - Pf.
Proviand-Korn-Geld 1758 ... - - 8 ggr. 4 Pf.
Landschatz jährlich - - 2 ggr. 10 Pf.
Schutz-Geld 1 Th - - - -
Summa 3 Th 3 ggr. 2 Pf

In Nr.17 Hause: N.Fricken Witwe ist eine Arme Frau
giebet an Contribution monatl. 8 Pf.
Thut järl. 8 ggr. - -
Landschatz jährlich - - 9 Pf.
Summa 8 ggr. 9 Pf

Noch Häuslinge:

In Nr.32: Christoph Eickhof Rel. ist arm und alt

In Nr.35: Johann Heinrich Hölschers Frau, deren Mann mit in Campagne. An Vieh: 1 Ziege

In Nr.36: Christoph Dörries ist ein alter gebrechlicher Mann, welcher anjetzo den Nachtwächter Dienst versehet

In Nr.47: Christina Hoppen ernehrt sich mit Spinnen
giebet Landschatz jährlich 1 ggr. 4 Pf

In Nr.52: Jacob Coers Witwe so mit Spinnen sich ernehrt hat
an Vieh 1 Ziege
giebet an Contribution monatl. 1 ggr. 4 Pf
Thut järl. 16 ggr. - Pf
an ProviantKorn-Geld 1758 - Th 3 ggr. 4 Pf
an Landschatz järl. - - 1 ggr. - -
an Schutz-Geld 1 Th - - - -
Summa 1 Th 20 ggr. 4 Pf

Pag.16:

In Nr.5 Hause: Heinrich Harm Voges ist über 70 Jahr alt hat an Vieh: 2 Ziegen
giebet an Contribution monatl. 2 ggr. - Pf
Thut järl. 1 Th - ggr. - Pf
an Landschatz järl. - - 2 ggr. 8 Pf
an Proviant-Korn-Geld 1758 - - 3 ggr. 4 Pf
Summa 1 Th 6 ggr. - Pf

In Nr.29: Heinrich Harm Meyer Rel. ernehret sich von Knitten
giebet an Landschatz järl. 1 ggr.

In Nr.42: Hans Coers ist ein alter Mann

In Nr.52: Hans Heinrich Wreden Witwe welche sich mit Sfinnen ernehret, hat an Vieh 1 Ziege
giebet an Contribution monatl. 1 ggr. 4 Pf
Thut järl. 16 ggr. - Pf
an Proviant Korn-Geld 1758 3 ggr. 4 Pf
an Landschatz 1 ggr. - Pf
Summa 20 ggr. 4 Pf

In Nr.53: Johann Christoph Manze, ein Schuster von Profession
entrichtet an Contribution monatl. 2 ggr. 8 Pf
Thut järl. 1 Th 8 ggr. - Pf
an Proviant Korn-Geld..... - - 3 ggr. 5 Pf
an Landschatz jährlich - - 2 ggr. 2 Pf
an Schutz-Geld 1 Th - - - -
Summa 2 Th 13 ggr. 7 Pf

Noch von den Altvätern:

- In Nr.18:** Johann Jacob hat von dem Hofe zur Leibzucht 3 Morgen Land, einen Platz im Garten und an Wiesenwachs von der Idt-Wiese die Halbschied genannt auf den Kampe an Vieh 1 Kuh
an Contribution monatl. 1 ggr. 2 Pf
- In Nr.23:** Hans Wilhelm Stichnoth so 70 Jahr alt, hat zu seiner Leibzucht nichts, als 1 Kuh, an Contribution monatl. 1 ggr. 2 Pf
- Pag.18**
- In Nr.25:** Johann Heinrich Brümmer nebst Frau, hat zur Leibzucht von den Garten auf den Tropen Anger die Hälfte und von den 2ten bey der Hellewiese den 4.Teil. An Vieh 1 Kuh
an Contribution monatl. 1 ggr. 2 Pf
- In Nr.31:** Friedrich Meyers Rel. welche Arm und Alt, hat nicht zur Leibzucht; als 1 Ziege
- In Nr.40:** Hans Christoph Dörries hat zur Leibzucht an Garten über den Dorfe den halben Teil, an Länderey 7 ½ Morgen, an Wiesenwachs 1 Morgen 33 Ruhten 70 Fuß ist in der Wiesen Beschreibung Pag.1 Nr.22 zuersehen, an Vieh 1 Kuh, und 1 Schwein
An Contribution monatl. 1 ggr. 2 Pf
- In Nr.50:** Hans Heinrich Klingenberg sen. hat von dem Hofe zur Leibzucht an Garten bey dem Hause den 3. Teil, an Länderey 5 Morgen, an Wiesenwachs 1 Morgen 48 Ruhten 75 Fuß genannt im Kuh-Kampe, ist in der Wiesenbeschreibung Pag.2 Nr.34, an Vieh 1 Kuh und 1 Schwein an Contribution monatl. 1 ggr. 2 Pf
- In Nr.54:** Hans Jürgen Kohlenberg hat von den Hofe zur Leibzucht an Garten gegen den Hofe über den 3.Teil an Länderey 6 ½ Morgen, an Wiesenwachs 1 Morgen 15 Ruhten 75 Fuß genannt im Neuen-Kampe ist in der Wiesenbeschreibung Pag.2 Nr.33 , an Vieh 1 Kuh
an Contribution monatl. 1 ggr. 2 Pf
- Pag.19**
- In Nr.55 Hause:** Christoph Ahlschwede sen. hat von den Hofe zur Leibzucht an Garten gegen den Hause über genannt auf den Hinter-Kampe den 3. Teil, an Länderey 6 Morgen, an Wiesenwachs 1 Morgen 12 Ruhten genannt der Neun-Kamp, welches in der Wiesen Beschreibung Pag.2. Nr.32 zu ersehen ist.

Noch von den Altvätern:

an Vieh 1 Kuh und 1 Schwein

an Contribution monatl.

1 ggr. 2 Pf

In Nr.58 Hause: Werner Dörries hat zu seiner Leibzucht

An Garten: Ein kleiner Kohlgarten bey den Hause
und einen Platz in den Garten bey der Hellewiese.

an Länderey 6 Morgen, an Wiesewachs 2 Morgen 17
Ruhten 42 Fuß, genannt der Trift-Kamp so in der
Wiesenbeschreibung, Pag. 4 Nr.88 beschrieben

worden. an Vieh 1 Kuh,

an Contribution monatl.

1 ggr. 2 Pf

In Nr.41 Hause: Johann Arntje sen. hat zur Leibzucht, von dem Hof
an Länderey $\frac{3}{4}$ Morgen

Pag.20

28. Von den Bau Materialien:

Eichenholz: { Schwell-Holz der Fuß 1 ggr. - Pf } welches auf
{ Ständer-Holz ----- 10 Pf } den Sagemühlen
{ Trag-Sohlen-Holz ----- 9 Pf } so in der jegend
{ Riegel-Holz ----- 6 Pf } liegen bezahlet
wird

auch kann man aus den Herrschaftl. Forsten und zu Kirchbrak aus
den Groneschen Holze der gleichen bekommen und wird selbiges auf
den Stamme erhandelt.

Tannenholz: ist in dieser jegend nicht, wird also wegen der weiten
Entfernung nicht gebraucht und nehmen anstatt dessen
das Eichenholz dazu, es kömt ahn gefehr ein der
gleichen Balke auf dem Stamme 2 Th.

Latten: werden von Harihausen gehohlet und kosten da gespal-
tene Latten das Schock auf der Stelle 3 1/2 Th.

Bruch-Steine: sind auf den Idtberge und in den sogenannten Vogeler
zuholen, daselbst sie ausgerodet werden.

Harn-Steine: werden von der Bisperoder Ziegelhütte genommen, der
Preis davon habe nicht in erfahrung bringen können.

Ziegel: selbige werden eben nicht gebraucht, indem die meh-
resten Häuser mit Grauen Platten gedecket sind, es
kostet ein Fuder oder 2 Schock dergleichen Platten
1 Th. excl. Fuhrlohn; sie werden aus den Vogeler, aus
den Solling und von den Kloster Amelungsborn herge-
hohlet.

Kalk: ist in Lauenstein und in Weensen zuhaben, daselbst
wird excl. den Fuhrlohn vor ein Ofen so 2 Fuder

Steine halt 7 Th. oder 1 Hbt.4 mgr. bezahlet.

Gips: von Stadtoldendorf, daselbst der Hbt. mit 2 mgr. bezahlet wird.

Leim: ist auf der Dielmissen Feldmark an vielen Orten anzutreffen.

=====

Pag.21

29. Von den Einkünften der Bauermeister:

Die beyden Bauermeister in den Dorfe Dielmissen haben eine Wiese genannt die Bauer-Wiese, hält nach der Vermessung 101 Ruthen 20 Fuß, ist in der Wiesen Beschreibung Pag. Nr.44. angezeichnet: es ist die benannte Wiese verpachtet und trägt jährlich 1 Th. worin sie sich zur Hälfte teilen, ingleichen haben sie das recht wenn Mastung, ein jeder 1 Schwein frey zutreiben.

30. Von der Gemeine Einkünften:

Erstens hat die Gemeine von der Wiese genannt der Faule Kamps Anger, welche von Amts wegen an einen in Halle verpachtet ist jährlich 7 Th. einkommen.
Zweitens von den Gemeine Backhause hätte selbige jährlich 15 Th. Pachte erhalten, es hat aber der Gemeine in diesen Zeiten nur 3 Th. jährlich eingetragen, also ist die gesamte Einnamen 7 Th. und 3 Th. Thut in Summa 10 Th.

=====

31. Von der Gemeine-Ausgabe:

Außer den Schuldigen-Gefällen, wird von der Gemeine wenn an der Kirche, Pfarre, Schule und Hirtenhause ausbesserungen nöhtig sind, dazu pro rata gesammelt.

=====

Pag. 22Tabelle32. Der Herrschaftl. Gefälle welche jährlich aus dem Dorf Dielmüssen gegeben werden müssen.

1. An Contribution und Fourgge-Geld: monatl. 56 Th.23 ggr.7 Pf.
an Geld 683 Th.19 ggr.
2. An Proviant-Korn-Geld ist 1758 gegeben: an Geld 138 Th.
3. An Landschatz jürlich: an Geld 69 Th.11 ggr.
4. An Schaafschatz: an Geld 13 Th.20 ggr.8 Pf.
5. An Scheffelschatz: an Geld 2 Th.23 ggr.8 Pf.
6. An Bierführen-Geld: an Geld 5 Th.13 ggr.4 Pf.
7. An Wachte-Geld: an Geld 9 Th.
8. An Feistekuh-Geld: an Geld 1 Th.2ggr.8 Pf.
9. An Kälber-Geld: an Geld 2 Th.21 ggr.4 Pf.
10. An Gras-Geld: an Geld 18 ggr.
11. An Kirchmessen Geld: an Geld 13 ggr.4 Pf.
12. An Spuhlfedern Geld: an Geld 3 ggr.
13. An Schutz-Geld: an Geld 6 Th.
14. An Weinkaufsgeld (von den 3 Schäfereyen): alle 9 Jahr
15 Th. thut jährl an Geld 1 Th.16 ggr.
15. An Trift-Geld (von den 3 Schäfereyen): an Geld 3 Th.22 ggr.
16. An Trift-Vieh (von den 3 Schäfereyen): an Vieh 3 St. Hammel
3 St. Schafe 3 St. Lämmer
17. An Schmiede-Zinß: an Geld 1 Th.2 ggr.8 Pf.
18. An Hof-Zins: an Geld 1 Th.17 ggr.4 Pf.
19. An Meyerzinß: an Getreide 36 Hbt. Weitzen 312 1/3 Hbt.
Rocken 51 Hbt. Gersten 221 2/3 Hbt. Haver
31 Hbt. Rauhzeig
20. An Rott und Erb-Wiesen-Zinß: an Geld 5 Th.16 ggr.6 Pf.
an Getreide 10 Hbt. Haver
21. An Wiesen-Zinß von den Idt: an Getreide 26 Hbt. Haver

22. An Zinß-Hüner: an Vieh 163 Stück Hüner

23. An Zinß-Eyer: An Vieh 1690 Stück Eyer

Summa: an Geld: 948 Th. 4 ggr. 6 Pf. an Getreide: 36 Hbt.
 Weitzen, 312 $\frac{1}{3}$ Hbt. Rocken, 51 Hbt. Gersten,
 221 $\frac{2}{3}$ Hbt. Haver, 31 Hbt. Raueig
 an Vieh: 3 St. Hammel, 3 St. Schafe, 3 Stück Lämmer,
 163 St. Hüner, 1690 St. Eyer

Diese Dorfschaft muß 6 Land-Soldaten und einen über Completen halten.

Pag. 23

Beschreibung:

Der Unterthanen, derer Hoefe, samt allen dazu gehoerigen Pertinentien und Vieh, wie auch dessen was davon jährlich praehetirt und abgegeben werden muß.

Akkerleute Nr.1: Rel. Harm Ahlschwede hat einen Akkerhof, und dabey Schaaferey, dieser Hof ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub Nr.46 catastrirt.

Der Hofraum hält incl. der Gebäude 89 Ruhten 78 Fuß
 Summa perse

An Garten: a) Einen Baum und Gras-Garten bey den Hause hält
 1 Morgen 99 Ruhten 21 Fuß
 b) Einen Kohl-Garten daselbst ----
1 Morgen 24 Ruhten 96 Fuß
 Summa Garten 3 Morgen 4 Ruhten 17 Fuß

An Länderey: 3 Hufen 9 $\frac{3}{8}$ Morgen halten nach der Vermessung
 128 $\frac{5}{8}$ Morgen incl. 19 $\frac{17}{24}$ Morgen Buschwerk
 und Wüstes Land.

a) Meyerland: von Fürstl. Cammer 23 $\frac{11}{24}$ Morgen
 von den Fürsten von Waldeck 68 $\frac{23}{24}$ Morgen
 von den Grafen v.d.Schulenburg 6 $\frac{1}{12}$ Morgen
 von der Kirche 1 Morgen

b) Häger Erb-Erben Zinß-Land 15 $\frac{7}{8}$ Morgen

c) Lehn-Land von den H.von Grone, ist zehnt-frey 13 $\frac{1}{4}$ Morgen
 facit obige 128 $\frac{5}{8}$ Morgen

An Wiesewachs: 23 Morgen 101 Ruhten 83 Fuß davon sind

- 1.) An Grummet Wiesen 2 Morgen 53 Ruhten 14 Fuß
- 2.) An Einhauchte Wiesen 17 Morgen 18 Ruht. 62 Fuß
- 3.) An Hude-Kämpe 4 Morgen 30 Ruhten 7 Fuß
 Summa Wiesen 23 Morgen 101 Ruht. 83 Fuß

An Holzung: 24 7/24 Morgen am Tuchtberge Nr.5 .

An Vieh: Pferde 6 Stück, Rinder 2 Stück, Schweine 6 Stück,
 Kühe 4 Stück, Bullen 1 Stück, Schaafte 26 Stück

Praestiret an : a) Diensten mit den Spanne: alle Woche 2 Tage
 dem Fürstl. Amte Wikkensen.

262626

b) Diensten mit der Hand : alle Jahr 2 Tage
 in der Rocken Ernte nebst einen Binder und
 von der Schäferey jährl. 2 Tage dem Amte
 Wikkensen die Schaafte helfen abzuschneiden.

Pag. 24

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	2 Th. 22 ggr. 10 Pf.
Thut jährl.	35 Th. 10 ggr. -- Pf.
An Proviant-Korn-Geld ist 1758 gegeben	
	7 Th. 9 ggr. 1 Pf.
An Landschatz jährl.--	3 Th. 6 ggr. 8 Pf.
An Schaafschatz -----	17 ggr. 4 Pf.
An Bierfuhren Geld -----	10 ggr. 10 Pf.
An Wachte-Geld -----	4 ggr. - Pf.
An Feistekuh-Geld -----	1 ggr. - Pf.
An Kälber-Geld -----	3 ggr. 4 Pf.
An Gras-Geld -----	1 ggr. - Pf.
An Kirchmessen-Geld -----	8 Pf.
An Sfuhrfedern-Geld -----	2 Pf.
Summa	48 Th. 2 ggr. 1 Pf.

Kornzehnte: an die Fürstl. Cammer und an die Herren von Grone.

Fleischzehnte: an die Fürstl. Cammer von den Gänsen die
 10. Gans.

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich:

- 1.) An Meyerzinß: 4 Hbt. Rocken, 4 Hbt. Hafer, dazu noch
 3 ggr. Geld
- 2.) An Wiesenzinß: 5 ggr. 4 Pf.
- 3.) An Hüner 2 Stück

An den Fürsten von Waldeck von den Meyerlande jährlich:

24 Hbt. Rocken, 24 Hbt. Hafer, dagegen erhält der Meyermann
 bey der Lieferung von jeden Hbt. 7 Pf. und wird selbiges
 Hufeschatz genannt.

Auch bekommt der Graf von der Schulenburg zu Hehlen:
jarlich Acker und Wiesen-Zin 1 Th. 16 ggr.

Noch entrichtet er an die Kirche in Dielmissen jarlich:
1/3 Hbt Rocken und 1/3 Hbt Hafer

ingleichen giebet er an Herrn von Grone jarlich:

3 ggr. 6 Pf. Uhrkunde von den Hagerland; der Besitzer dieses Hofs ist jederzeit Hagermann und wenn selbiger verstirbt mu An das Hager-Gerichte mit Franz Grupen seinen Anteil ein Pferd oder 20 Th. und eine Kuhr-Kuh oder 8 Th. bezahlet werden.

Von den Gebauden:

1.) ein Wohnhaus nebst den Stalle unter einen Dache
2.) ein Altvaterhaus, 3.) eine Scheune, 4.) ein Schafstall und
5.) ein kl. Stalle, alle benannten Gebauden sind in guten stande,
mit Grauensteinen gedecket und in dem Brandversicherungs Catastro
zu 300 Th. angesetzt.

Pag. 25

Akkerleute Nr. 2: Hans Heinrich Dorries hat einen Akkerhof, ist
in der Brandversicherungs-Gesellschaft
Sub Nr. 47 catastriret dazu gehoret

Der Hofraum halt incl. der Gebauden ---- 109 Ruhten 10 Fu
Summa perse

An Garten: a) Zwey Gras und Baum-Gartens bey den Hause halten
----- 2 Mg. 36 Ruhten 49 Fu
b) Einen Kohl-Garten bey Kohlenberg-Strae
----- 43 Ruhten -- Fu
Summa Garten 2 Mg. 79 Ruhten 49 Fu

An Landerey: 3 Hufen 3 1/2 Morgen Meyerland bestehet aus
108 7/12 Morgen
1.) Furstl. Cammer-Land Morgen
2.) Von Herrn von Grone ---- Morgen
facit obige 108 7/12 Morgen

Nota davon sind Morgen Furstl. Cammer

An Wiesenwachs: 19 Morgen 10 Ruhten 77 Fu davon sind
1) An Grummet Wiesen 3 Morg. 69 Ruht. 12 F.
2) An Einhauchte Wiesen 9 Morg. 41 Ruht. 27 F.
3) An Hude-Kampe ----- 6 Morg. 20 Ruht. 38 F.
Summa Wiesewachs 19 Morg. 10 Ruht. 77 F.

An Vieh: Pferde: 5 Stuck, Kuhe: 3 Stuck, Rinder: 1 Stuck,
Schweine: 3 Stuck

Praestiret an: a) Dienst mit dem Spanne: alle Woche 2 Tage dem Fürstl. Amte.
Dienst mit der Hand: in der Rocken Ernte 2 Tage zu Mehnen nebst einen Binder und wird dieser Dienst gleichfals dem Fürstl. Amte geleistet.

Pag. 26

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	2 Th. 19 ggr. 1 Pf.
---- thut jährlich	33 Th. 13 ggr. - Pf.
an Proviant-Korn-Geld 1758 --	6 Th. 23 ggr. 8 Pf.
an Landschatz jährlich -----	3 Th. 2 ggr. 4 Pf.
an Scheffelschatz -----	3 ggr. 5 Pf.
an Bierfuhren-Geld -----	10 ggr. 10 Pf.
an Wachte-Geld -----	4 ggr. ----
an Feiste-Kuh-Geld -----	1 ggr. ----
an Kälber-Geld -----	3 ggr. 4 Pf.
an Gras-Geld -----	1 ggr. ----
an Kirchmessen-Geld -----	8 Pf.
an Spuhlfedern-Geld -----	2 Pf.
Summa ---	44 Th. 15 ggr. 5 Pf

Korn-Zehnte: an die Fürstl. Cammer von 52 7/8 Morgen

Fleisch-Zehnte: dahin

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich

1. An Meyerzins: 6 Hbt. Weitzen, 30 Hbt. Rokken 6 Hbt. Gerste, 18 Hbt. Haver, 4 Hbt. Rauhzeig
2. an Hofzinß 4 ggr. 4 Pf.
3. an Hüner 8 Stück
4. an Eyer 2 Schock

Noch entrichtet selbiger an Herrn von Grone Erben von der 1/2 Hufe Zehnt-frey Land jährlich: 15 Hbt. Rokken, 15 Hbt. Haver

Von den Gebäuden:

Diese bestehen 1. aus einen Schlechten Wohnhause nebst dem Stall mit Stroh gedecket, 2. eine Scheune, 3. einen Alt-Vaterhause, 4. einen Wagenschauer, 5. einen Holz-Schauer, 6. einen Backhause, so sämtlich in guten stande, sind in dem Brandversicherungs Catastro zu 200 Thaler angesetzt.

Pag. 27

Akkerleute Nr. 3: Heinrich Kohlenberg hat einen Akkerhof, ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub. Nr. 56 catastriret. Dazu gehöret:

Der Hofraum hält incl. der Gebäude -- 92 Ruthen 59 Fuß
 Summa perse

An Garten: Drey Obst und Gras-Garten beyden Hause halten
1 Mg 6 Ruhten 38 Fuß
 Summa perse

An Länderey: 2 Hufen 22 5/6 Morgen Fürstl. Cammer-Meyerland,
 hält auf der Vermessung 105 1/4 Morgen und
 1 19/24 Morgen Hekken und Wüste-Land.

An Wiese wachs: 17 Morgen 87 Ruhten 47 Fuß davon sind
 1.) An Grummet Wiesen 5 Mrg. 64 R. 81 F.
 2.) an Einhauchte Wiesen 3 Mrg. 93 R. 20 F.
 3.) an Hude - Kämpe 8 Mrg. 49 R. 40 F.
 Summa Wiesenwachs 17 Morg. 87 R. 47 F.

An Vieh: Pferde: 5 Stück, Fohlen: 1 Stück, Kühe: 2 Stück,
 Schweine: 3 Stück

Praestiret an: a) Diensten mit den Spanne und mit der Hand:
 den vor hergehenden gleich

Pag. 28

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	2 Th.	6 ggr.	4 Pf.
--- thut jährlich	27 Th.	4 ggr.	- Pf.
an Proviand-Korn-Geld 1758 -	5 Th.	15 ggr.	10 Pf.
an Landschatz jährlich --	2 Th.	20 ggr.	8 Pf.
an Bierfuhren - Geld ----	Th.	10 ggr.	10 Pf.
an Wachte - Geld ----	Th.	4 ggr.	--
an Feiste Kuh - Geld ----	Th.	1 ggr.	--
an Kälber - Geld ----		3 ggr.	4 Pf.
an Gras - Geld ----		1 ggr.	--
an Kirchmessen-Geld ----			8 Pf.
an Spuhlfedern-Geld ----			2 Pf.
	Summa	36 Th.	13 ggr. 6 Pf.

Korn-Zehnte : an die Fürstl. Cammer

Fleisch-Zehnte: an die Fürstl. Cammer

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich

- 1) an Meyerzins: 6 Hbt. Weizen, 30 Hbt. Rocken, 6 Hbt. Gersten,
 18 Hbt. Haver, 4 Hbt. Rauhzeig
- 2) an Hofzinß : 4 ggr. 4 Pf.
- 3) an Hüner : 8 Stück
- 4) Eyer : 2 Schock

Von den Gebäuden

- 1) Ein Wohnhaus nebst den Stalle, 2) ein Altvaterhaus
- 3) einen Wagen-Schauer, 4) ein Backhaus, diese sind mit Grauensteinen bedeckt, dazu kommt noch 5) eine Scheune und

6) ein altes verfallendes Wohn-Gebäude, letztere beyde welche mit einen Strohdache bedeckt und sämtliche Gebäude sind in dem Brandversicherungs Catastro zu 175 Thaler angesetzt.

Pag. 29

Akkerleute Nr.4: Johann Harm Sprenger hat einen Akkerhof, ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub Nr. 36 catastriret.

Der Hofraum incl. der Gebäude hält -- 40 Ruht. 70 Fuß
Summa perse

An Garten: a) Einen Baum-Garten bey den Hause hält
1 Morg. 64 Ruth. 78 Fuß
b) Einen Gras-Garten nebenden Hause über 28 Ruth.
c) Einen Kohl-Garten bey der Klingelbeeke
19 Ruht. 92 Fuß
Summa Garten, 1 Morg. 112 Ruht. 70 Fuß

An Länderey: 2 Hufen 29 Morgen Meyerland von der Pfarre zu Kemnade, hält auf der Vermessung 108 1/3 Morgen incl. 3 1/2 Morgen Wüstes Land und Büsche.

An Wiesewachs: 10 Morgen, 103 Ruhten 87 Fuß. Davon sind
1.) An Grummet Wiesen : 2 Morg. 46 Ruth. 8 Fuß
2.) An Einhauchte Wiesen : 5 Morg. 43 Ruth. 2 F.
3.) An Hude-Kämpe : --- 3 Morg. 13 Ruth. 8 Fuß
Summa Wiesewachs : 10 Morg. 10 Ruth. 8 Fuß

An Vieh: Pferde: 5 Stück, Kühe: 2 Stück, Rinder: 1 Stück, Schweine: 4 Stück

Praestiret an: a) Diensten mit den Spanne und mit der Hand:
gleich andern Akkerleuten

Pag. 30

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	2 Th. 19 ggr.	- Pf.
--- thut jährlich	33 Th. 12 ggr.	- Pf.
an Proviant-Korn-Geld 1758 -	6 Th. 23 ggr.	6 Pf.
an Landschatz jährlich	-- 3 Th. - ggr.	- Pf.
an Schafeschatz jährlich	-- - Th. 20 ggr.	- Pf.
an Bierfuhren - Geld	---- Th. 10 ggr.	10 Pf.
an Wachte - Geld	---- Th. 4 ggr.	--
an Feiste Kuh - Geld	---- Th. 1 ggr.	--
an Kälber - Geld	---- 3 ggr.	4 Pf.
an Gras - Geld	---- 1 ggr.	--
an Kirchmessen-Geld	----	8 Pf.
an Spuhlfedern-Geld	----	2 Pf.
Summa	-- 45 Th. 4 ggr.	6 Pf.

Korn-Zehnte: wird nicht gegeben

Fleisch-Zehnte: wird nicht gegeben

Der Guths-Herr ist die Pfarre zu Kemnade bekommt jährlich:

- 1) an Meyerzins : 54 Hbt. Rocken, 54 Hbt. Haver, 4 Hbt. Rauhzeig
- 2) an Hofzinß : nicht
- 3) an Hüner : 6 Stück
- 4) Eyer : 2 Schock

Dieser Zinß wird anjetzo an die Fürstl. Amt Wickensen entrichtet. Noch gibt dieser Hof an die Fürstl. Cammer jährlich ein Rauchhuhn oder 2 ggr.

Von den Gebäuden

Diese bestehen aus einen Wohnhause nebst Stalle mit grauen Steinen bedeckt, einen Altvaterhause und einer Scheune, letztere beyde sind mit Stroh bedeckt, und sämtliche Gebäude sind in dem Brandversicherungs Catastro zu 100 Thaler angesetzt.

Pag. 31

Akkerleute Nr.5: David Meyer hat einen Akkerhof, ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub. Nr. 16 catastriret. Dazu gehöret:

Der Hofraum hält incl. der Gebäude -- 59 Ruhten 39 Fuß
Summa perse

An Garten: a) Drey Baum und Gras-Garten beyden Hause halten
- Mg. 70 Ruhten 48 Fuß
b) Einen Kohl-Garten vor den Grase-Wege hält
- Mg. 10 Ruhten 72 Fuß
c) Einen Gras-Garten auf den Echtere-Höfen --
1 Mg. 7 Ruhten 50 Fuß
Summa Garten 1 Mg. 88 Ruhten 70 Fuß

An Länderey: 2 Hufen 25 $\frac{3}{8}$ Morgen Fürstl. Cammer-Meyerland,
hält auf der Vermessung 119 $\frac{7}{8}$ Morgen
incl. 2 $\frac{11}{24}$ Morgen Hekken und Wüste-Land.

An Wiesewachs: 9 Morgen 66 Ruhten 34 Fuß davon sind

1.) An Grummet Wiesen	3 Mrg.	8 R.	18 F.
2.) an Einhauchte Wiesen	- Mrg.	- R.	- F.
3.) an <u>Hude - Kämpe</u>	6 Mrg.	58 R.	16 F.
Summa Wiesewachs	9 Morg.	66 R.	34 F.

An Vieh: Pferde: 6 Stück, Fohlen: 1 Stück, Kühe: 3 Stück,
Rinder: 1 Stück, Schweine: 3 Stück

Praestiret an: a) Diensten mit den Spanne und mit der Hand:

den vor hergehenden gleich

Pag. 32

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	2 Th.	7 ggr.	4 Pf.
---- thut jährlich	27 Th.	19 ggr.	- Pf.
an Proviand-Korn-Geld 1758 -	5 Th.	19 ggr.	- Pf.
an Landschatz jährlich	-- 3 Th.	4 ggr.	- Pf.
an Bierfuhren - Geld	---- Th.	10 ggr.	10 Pf.
an Wachte - Geld	---- Th.	4 ggr.	--
an Feiste Kuh - Geld	---- Th.	1 ggr.	--
an Kälber - Geld	----	3 ggr.	4 Pf.
an Gras - Geld	----	1 ggr.	--
an Kirchmessen-Geld	----		8 Pf.
an Spuhlfedern-Geld	----		2 Pf.
	Summa	37 Th. 15 ggr.	2 Pf.

Korn-Zehnte : an die Fürstl. Cammer

Fleisch-Zehnte: an die Fürstl. Cammer

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich

- 1) an Meyerzins: 6 Hbt. Weizen, 36 Hbt. Rocken, 6 Hbt. Gersten,
18 Hbt. Haver, 5 Hbt. Rauhzeig
- 2) an Hofzinß : 4 ggr. 4 Pf.
- 3) an Hüner : 8 Stück
- 4) Eyer : 2 Schock

Von den Gebäuden

1.) Das Wohnhaus nebst den Ställen ist ein gutes Gebäude,
2.) Das Backhaus, diese beyden Häuser sind mit Grauensteinen bedeckt, 3.) Die Scheune und 4.) daß Altvaterhaus letztere welche mit Stroh bedeckt und sämtliche Gebäude sind in dem Brandversicherungs Catastro zu 225 Thaler angesetzt.

Pag. 33

Akkerleute Nr. 6: Hans Heinrich Möller hat einen Akkerhof, ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub Nr. 35 catastriret.

Der Hofraum incl. der Gebäude hält -- 40 Ruht. 70 Fuß
Summa perse

An Garten: a) Einen Obst und Gras-Garten beyden Hause hält
- Morg. 101 Ruht. 73 Fuß
b) Einen Gras-Garten auf den Echterehöfen
- Morg. 55 Ruht. 44 Fuß
Summa Garten, 1 Morg. 37 Ruht. 17 Fuß

An Länderey: 2 Hufen 17 7/12 Morgen Fürstl. Cammer Meyerland
Hält auf der Vermessung 94 1/4 Morgen incl.
5 19/24 Morgen Hecken und Wüsten-Land.

An Wiesewachs: 9 Morgen, 52 Ruhten 71 Fuß. Davon sind
 1.) An Grummet Wiesen : - Morg. 72 Ruht. 98 Fuß
 2.) An Einhauchte Wiesen : 4 Morg. 21 Ruht. 88 F.
 3.) An Hude-Kämpe : --- 4 Morg. 77 Ruht. 85 Fuß
 Summa Wiesen : 9 Morg. 52 Ruht. 71 Fuß

An Vieh: Pferde: 4 Stück, Kühe: 1 Stück, Rinder: 1 Stück
 Schweine: 4 Stück

Praestiret an: a) Diensten mit den Spanne und mit der Hand:
 andern Akkerleuten gleich

Pag. 34

b) Herrschaftl. Gefällen:
 An Contribution monatl. 2 Th. 1 ggr. 7 Pf.
 --- thut jährlich 24 Th. 19 ggr. - Pf.
 an Proviant-Korn-Geld 1758 - 5 Th. 4 ggr. - Pf.
 an Landschatz jährlich -- 2 Th. 19 ggr. 1 Pf.
 an Bierfuhren - Geld ---- Th. 10 ggr. 10 Pf.
 an Wachte - Geld ---- Th. 4 ggr. --
 an Feiste Kuh - Geld ---- Th. 1 ggr. --
 an Kälber - Geld ---- 3 ggr. 4 Pf.
 an Gras - Geld ---- 1 ggr. --
 an Kirchmessen-Geld ---- 8 Pf.
 an Spuhlfedern-Geld ---- 2 Pf.
 Summa -- 33 Th. 15 ggr. 1 Pf

Korn-Zehnte : an die Fürstl. Cammer

Fleisch-Zehnte: an die Fürstl. Cammer

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich:

- 1) an Meyerzins : 6 Hbt. Weizen, 39 Hbt. Rocken, 6 Hbt. Gerste,
 24 Hbt. Haver, 5 Hbt. Rauhzeig
- 2) an Hofzinß : 4 ggr. 4 Pf.
- 3) an Hüner : 8 Stück
- 4) Eyer : 2 Schock

Von den Gebäuden

Diese bestehen 1.) aus einen Wohnhause nebst den Stalle, 2.) einer Scheune, so mit Stroh gedecket sind, dazu komt noch ein 3.) ein Altvaterhaus und 4.) ein Backhaus, letztere beyden Häuser welche mit Grauensteine gedecket und sämtliche Gebäude sind in dem Brandversicherungs Catastro zu 150 Thaler angesetzt.

Pag. 35

Akkerleute Nr.7: Christoph Meyer hat einen Akkerhof, ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub. Nr. 39 catastriret. Dazu gehöret:
 Der Hofraum hält incl. der Gebäude -- 54 Ruhten 8 Fuß

Summa perse

An Garten: a) Einen Baum und Gras-Garten beyden Hause hält

	2 Mg. 13 Ruhten 8 Fuß
Summa perse	2 Mg. 13 Ruhten 8 Fuß

An Länderey: 3 Hufen 20 1/2 Morgen Meyerland, bestehet aus
131 13/24 Morgen incl. 3 5/24 Morgen Wüste-Land,
Büsche und Hekken.

An Wiese wachs: 15 Morgen 118 Ruhten 11 Fuß davon sind

1.) An Grummet Wiesen	4 Mrg. 19 R. 10 F.
2.) an Einhauchte Wiesen	4 Mrg. 99 R. 78 F.
3.) an Hude - Kämpe	6 Mrg. 58 R. 31 F.
Summa Wiesenwachs	15 Morg. 118 R. 19 F.

Noch hat derselbe eine Wiese auf den Idtberge, genannt Kasten-Büsche, so jährlich 2 Fuder Heu ausmachet.

An Vieh: Pferde: 5 Stück, Fohlen: 2 Stück, Kühe: 2 Stück,
Rinder: 3 Stück, Schweine: 13 Stück, Schaafe: 2 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit den Spanne und mit der Hand:
den vor hergehenden gleich

Pag. 36

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	3 Th. 12 ggr. 6 Pf.
---- thut jährlich	42 Th. 6 ggr. - Pf.
an Proviand-Korn-Geld 1758 -	8 Th. 19 ggr. 6 Pf.
an Landschatz jährlich	-- 4 Th. 6 ggr. - Pf.
an Scheffelschatz	----- - Th. 23 ggr. 8 Pf.
an Schaafschatz	----- - Th. 3 ggr. 4 Pf.
an Bierfuhren - Geld	----- Th. 10 ggr. 10 Pf.
an Wachte - Geld	---- Th. 4 ggr. --
an Feiste Kuh - Geld	---- Th. 1 ggr. --
an Kälber - Geld	---- 3 ggr. 4 Pf.
an Gras - Geld	---- 1 ggr. --
an Kirchmessen-Geld	---- 8 Pf.
an Spuhlfedern-Geld	---- 2 Pf.
Summa	57 Th. 7 ggr. 3 Pf.

Korn-Zehnte : wird nicht gegeben

Fleisch-Zehnte: wird nicht gegeben

Der Guths-Herr ist Herr von Garmissen zu Friderichshausen bekommt
jährlich 1.) an Meyerzins: 12 Hbt. Weizen, 60 Hbt. Rocken,
24 Hbt. Gersten, 60 Hbt. Haver

2) an Hofzinß	: 4 ggr. 4 Pf.
3) an Hahnen	: 6 Stück -- 8 ggr.
4) Eyer	: 2 Schock

Da jegen erhält der Meyermann bey der Lieferung von jeden Malter 8 (sind 6 Braunschweig. Himbten) 4 ggr. und wird selbiges Huteschatz genannt.

Dieser Hof giebet außer dem jährlich an die Fürstl. Cammer von der Wiese auf den Idtberge 2 Hbt. Haver, und 1 Rauhhun

Von den Gebäuden

1.) Ein Wohnhaus nebst den Stalle, 2.) zweye Scheunen und 3.) ein Backhaus, alle diese Gebäude sind mit Grauensteinen gedecket, und in dem Brandversicherungs-Catastro zu 275 Thaler angesetzt.

Pag. 37

Akkerleute Nr. 8: Heinrich Christoph Beckmann hat einen Akkerhof, ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub Nr. 34 catastriret. Dazu gehöret

Der Hofraum hält incl. der Gebäude -- 63 Ruht. 42 Fuß
Summa perse

An Garten: a) Einen Baum und Gras-Garten bey den Hause hält
1 Morg. 16 Ruht. 46 Fuß
b) Einen Gras-Garten vor den Grasewege
13 Ruht. 50 Fuß
Summa Garten, 1 Morg. 29 Ruht. 96 Fuß

An Länderey: 2 Hufen 21 Morgen bestehet aus 93 17/24 Morgen incl. Morgen Hecken und Wüstes- Land. Es ist diese Länderey Fürstl. Cammer Meyerland.

An Wiesewachs: 10 Morgen, 82 Ruhten 3 Fuß. Davon sind
1.) An Grummet Wiesen : - Morg. - Ruht. - Fuß
2.) An Einhauchte Wiesen : 8 Morg. 6 Ruht. 29 F.
3.) An Hude-Kämpe : --- 2 Morg. 75 Ruht. 74 Fuß
Summa Wiesewachs : 10 Morg. 82 Ruht. 82 Fuß

An Vieh: Pferde: 4 Stück, Kühe: 1 Stück, Rinder: 1 Stück, Schweine: 1 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit den Spanne und mit der Hand :
anderen Akkerleuten gleich

Pag. 38

b) Herrschaftl. Gefällen:
An Contribution monatl. 2 Th. 9 ggr. 9 Pf.
--- thut jährlich 25 Th. 21 ggr. - Pf.
an Proviant-Korn-Geld 1758 - 5 Th. 9 ggr. 5 Pf.
an Landschatz jährlich -- 2 Th. 15 ggr. 9 Pf.

an Bierfuhren - Geld	----	Th. 10 ggr. 10 Pf.
an Wachte - Geld	----	Th. 4 ggr. --
an Feiste Kuh - Geld	----	Th. 1 ggr. --
an Kälber - Geld	----	3 ggr. 4 Pf.
an Gras - Geld	----	1 ggr. --
an Kirchmessen-Geld	----	8 Pf.
an Spuhlfedern-Geld	----	2 Pf.
Summa	--	34 Th. 19 ggr. 2 Pf

Korn-Zehnte: an die Fürstl. Cammer von aller seiner Länderey die 10. Stiege.

Fleisch-Zehnte: Dahin und wird selbiger von den Gänsen die 10. gegeben.

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich:

- 1) an Meyerzins : 27 Hbt. Rocken, 15 Hbt. Gersten,
15 Hbt. Haver, 3 Hbt. Rauhzeig
- 2) an Hofzinß : 4 ggr. 4 Pf.
- 3) an Wiesenzinß: nicht
- 4) an Hüner : 8 Stück
- 5) Eyer : 2 Schock

Von den Gebäuden:

Daß Wohnhaus nebst den Stalle ist mit einen Stroh Dache und die Scheune ist mit Grauensteinen bedeckt, diese Gebäude sind in dem Brandversicherungs Catastro zu 150 Thaler angesetzt.

Pag. 39

Akkerleute Nr.9: Hans Heinrich Klingenberg hat einen Akkerhof, ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub. Nr. 50 catastriret. Dazu gehöret:

Der Hofraum hält incl. der Gebäude -- 57 Ruhten 18 Fuß
Summa perse

An Garten: a) Einen Baum und Küchen-Garten beyden Hause hält
Mg.112 Ruhten 28 Fuß
Summa perse

An Länderey: 2 Hufen 25 $\frac{3}{8}$ Morgen Fürstl. Cammer-Meyerland, hält auf der Vermessung 119 $\frac{7}{8}$ Morgen incl. 2 $\frac{11}{24}$ Morgen Hekken und Wüste-Land.

An Wiesewachs: 15 Morgen 83 Ruhten 64 Fuß davon sind

- 1.) An Grummet Wiesen 3 Mrg.105 R.
- 2.) an Einhauichte Wiesen 6 Mrg. 83 R. - F.
- 3.) an Hude - Kämpe 5 Mrg. 14 R. 8 F.

Summa Wiesewachs 15 Morg.83 R.

An Vieh: Pferde: 4 Stück, Kühe: 2 Stück, Rinder: 1 Stück,
Schweine 3 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit den Spanne und mit der Hand:
andern Akkerleuten gleich

Pag. 40

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	2 Th.	7 ggr.	7 Pf.
---- thut jährlich	27 Th.	19 ggr.	- Pf.
an Proviant-Korn-Geld 1758 -	5 Th.	18 ggr.	11 Pf.
an Landschatz jährlich	-- 2 Th.	16 ggr.	6 Pf.
an Bierfuhren - Geld	---- Th.	10 ggr.	10 Pf.
an Wachte - Geld	---- Th.	4 ggr.	--
an Feiste Kuh - Geld	---- Th.	1 ggr.	--
an Kälber - Geld	----	3 ggr.	4 Pf.
an Gras - Geld	----	1 ggr.	--
an Kirchmessen-Geld	----		8 Pf.
an Spuhlfedern-Geld	----		2 Pf.
	Summa	37 Th.	3 ggr. 5 Pf.

Korn-Zehnte : von 37 1/24 Morg. an die Fürstl. Cammer, die
übrige Länderey ist Zehnt-Frey.

Fleisch-Zehnte: an die Fürstl. Cammer, von den Gänsen die
10. Gans.

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich

- 1) an Meyerzins: 6 Hbt. Weizen, 39 Hbt. Rocken, 6 Hbt.
Gersten, 24 Hbt. Haver, 5 Hbt. Rauhzeig
- 2) an Hofzinß : 4 ggr. 4 Pf.
- 3) an Hüner : 8 Stück
- 4) Eyer : 2 Schock

Von den Gebäuden:

1.) Ein Wohnhaus ohne Schornstein, nebst den Stalle unter
einen Dache mit Grauensteinen bedecket. 2.) Eine Scheune welche
mit Stroh gedecket, diese Gebäude sind in schlechten Stande, in
den Brandversicherungs Catastro sind selbige nur zu 125 Thaler
angesetzt worden.

Pag. 41

Akkerleute Nr. 10: Christian Dörries hat einen Akkerhof, ist
in der Brandversicherungs-Gesellschaft
Sub Nr. 40 catastriret. Dazu gehöret:

Der Hofraum hält incl. der Gebäude -- 61 Ruht. 7 Fuß
Summa perse

An Garten: a) Zwey Baum und Gras-Gartens bey den Hause
- Morg. 81 Ruht. 97 Fuß

b) Einen Baum-Garten bey Kohlenbergs-Straße
- Morg. 63 Ruht. 75 Fuß
Summa Garten, 1 Morg. 25 Ruht. 72 Fuß

An Länderey: 3 Hufen 12 Morgen Fürstl. Cammer Meyerland bestehet aus 132 $\frac{5}{24}$ Morgen incl. 2 $\frac{5}{24}$ Morgen Hekken und Wüste-Land.

An Wiesewachs: 12 Morgen, 100 Ruhten 45 Fuß. Davon sind
1.) An Grummet Wiesen : 3 Morg. 77 Ruht. 55 Fuß
2.) An Einhauchte Wiesen: 2 Morg. 100 Ruht. 76 Fuß
3.) An Hude-Kämpe: 6 Morg. 42 Ruht. 24 Fuß
Summa Wiesewachs : 12 Morg. 100 Ruht. 45 Fuß

An Vieh: Pferde: 5 Stück, Kühe: 2 Stück, Rinder: 1 Stück, Schweine: 4 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit den Spanne und mit der Hand:
den vorhergehenden gleich

Pag. 42

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	2 Th.	10 ggr.	8 Pf.
--- thut jährlich	29 Th.	8 ggr.	- Pf.
an Proviant-Korn-Geld 1758 -	6 Th.	2 ggr.	8 Pf.
an Landschatz jährlich	-- 3 Th.	- ggr.	3 Pf.
an Bierfuhren - Geld	---- Th.	10 ggr.	10 Pf.
an Wachte - Geld	---- Th.	4 ggr.	--
an Feiste Kuh - Geld	---- Th.	1 ggr.	--
an Kälber - Geld	----	3 ggr.	4 Pf.
an Gras - Geld	----	1 ggr.	--
an Kirchmessen-Geld	----		8 Pf.
an Spuhlfedern-Geld	----		2 Pf.
Summa	-- 39 Th.	7 ggr.	11 Pf.

Korn-Zehnte : an die Fürstl. Cammer

Fleisch-Zehnte: an die Fürstl. Cammer

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich:

- 1) an Meyerzins: 6 Hbt. Weizen, 36 Hbt. Rocken, 6 Hbt. Gerste,
21 Hbt. Haver, 5 Hbt. Rauhzeig
- 2) an Hofzinß : 4 ggr. 4 Pf.
- 3) an Hüner : 8 Stück
- 4) Eyer : 2 Schock

Von den Gebäuden

- 1.) Ein Wohnhause nebst angebauten Stall, davon ersteres mit Grauensteinen und letzteres mit Stroh und
- 2.) einer Scheune, welche ganz mit Grauensteinen bedeckt ist, diese Gebäude sind in dem Brandversicherungs-Catastro zu 175 Thaler angesetzt.

Pag. 43

Halbspänner Nr. 1: Christoph Ahlswede hat einen Halbspännerhof, ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub. Nr. 55 catastriret. Dieser Hof hat mit folgenden eine Schäferey. Dazu gehöret:

Der Hofraum hält incl. der Gebäude -- 87 Ruhten 20 Fuß
Summa perse

An Garten: a) Einen Baum-Garten bey den Hause hält
- Mg. 39 Ruhten 7 Fuß
b) Einen Küchen-Garten auf den hinter Kampe
2 Mg. 52 Ruhten 9 Fuß
Summa Garten 2 Mg. 92 Ruhten 7 Fuß

An Länderey: 2 Hufen 19 Morgen bestehet aus 92 17/24 Morgen incl. 8 7/24 Morgen Wüste-Land, Hecken und Büsche.

a) Meyerland: von Fürstl. Cammer -----	30 1/4 Morgen
von den Fürsten von Waldeck -----	37 1/3 Morgen
von den Grafen von der Schulenburg	19 1/24 Morgen
b) Häger Erb-Erben Zinß-Land -----	<u>6 1/12 Morgen</u>
Facit obige	92 17/24 Morgen

An Wiesewachs: 12 Morgen 52 Ruhten 48 Fuß davon sind

1.) An Grummet Wiesen	7 Mrg. 92 R. 63 F.
2.) an Einhauchte Wiesen	1 Mrg. 90 R. 36 F.
3.) an Hude - Kämpe	<u>2 Mrg. 109 R. 49 F.</u>
Summa Wiesen	12 Morg. 57 R. 48 F.

An Holzung: 26 1/3 Morgen am Tuchtberge Nr. 2

An Vieh: Pferde: 4 Stück, Kühe: 3 Stück, Schweine: 4 Stück, Schaafe: 20 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit den Spanne: alle Woche 1 Tag dem Fürstl. Amte Wickensen
b) mit der Hand: alle Jahr 2 Tage in der Rokken Ernte und von der Schäferey jährl. 1 Tag die Amts Schaafe halten abzuschraicken.

Pag. 44

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	2 Th.	4 ggr.	- Pf.
---- thut jährlich	26 Th.	- ggr.	- Pf.
an Proviant-Korn-Geld 1758 -	5 Th.	10 ggr.	- Pf.
an Landschatz jährlich	-- 2 Th.	13 ggr.	2 Pf.
an Scheffelschatz	---- - Th.	6 ggr.	1 Pf.
an Schaafschatz	----- - Th.	13 ggr.	4 Pf.
an Bierfuhren - Geld	---- - Th.	5 ggr.	7 Pf.
an Wachte - Geld	---- - Th.	4 ggr.	- Pf.
an Feiste Kuh - Geld	---- - Th.	- ggr.	8 Pf.
an Kälber - Geld	---- - Th.	1 ggr.	8 Pf.
an Gras - Geld	---- - Th.	- ggr.	8 Pf.
an Kirchmessen-Geld	---- - Th.	- ggr.	4 Pf.
an Spuhlfedern-Geld	---- - Th.	- ggr.	1 Pf.
Summa	35 Th.	7 ggr.	7 Pf.

Korn-Zehnte : an die Fürstl. Cammer von 49 7/24 Mrg. und an Herrn von Grone von 6 1/2 Mrg.

Fleisch-Zehnte: an die Fürstl. Cammer von den Gänsen die 10. Gans

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich

- 1) an Meyerzins : 8 Hbt. Rocken und 8 Hbt. Haver
- 2) an Hofzinß : 8 Pf.
- 3) an Hüner : 4 Stück
- 4) an Eyer : 1 Schock
- 5) an Wiesenzinß: 2 ggr.

Der Fürst von Waldeck bekommt järl. von den Meyerlande 24 Hbt. Rocken und 24 Hbt. Haver. An den Grafen von der Schulenburg von dem Meyerlande 3 Thaler 8 ggr. Herrn von Grone bekommt von diesem Hofe (weil derselbe die Hägermanns-Gerechtigkeit hat) und von dem dazu gehörigen Hägerlande welches in der 12. Wanne des Braachfeldes belegen und wozu auch das Buschholz mit gehöret, als Häger-Gerichts-Herr so oft wenn der Hägermann verstorbt eine Köhr-Kuh oder 8 Thaler dazu giebt Christian Ludwig Thido, Christoph Jacob und dieser Hof jeder 2 Thaler 16 ggr.

Von den Gebäuden:

Daß Wohnhaus nebst angebauten Stall, eine Scheune und ein Altvaterhaus, diese 3 Gebäude sind mit Grauensteinen gedecket und in dem Brandversicherungs Catastro zu 150 Thaler angesetzt.

Pag. 45

Halbspänner Nr. 2: Christian Ludwig Tido hat einen Halbspännerhof, ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub. Nr. 54 catastriret. Hat dabey mit der vor hergehenden eine Schäferey. Dazu gehöret:

Der Hofraum incl. der Gebäude hält -- 75 Ruhten 5 Fuß
Summa perse

An Garten: a) Einen Baum-Garten bey den Hause hält
- Mg. 44 Ruhten - Fuß
b) Einen Küchen und Gras-Garten auf den hinter
Kampe 2 Mg. 54 Ruhten 88 Fuß
Summa Garten 2 Mg. 98 Ruhten 88 Fuß

An Länderey: 2 Hufen 20 1/4 Morgen nach der Vermessung incl.
8 Morgen Wüstes-Land und Buschwerk 94 7/12 Mrg.

a) Meyerland: von Fürstl. Cammer ----- 47 1/3 Morgen
von den Fürsten von Waldeck ----- 37 5/12 Morgen
von den Grafen von der Schulenburg 3 1/2 Morgen
b) Häger Erb-Erben Zinß-Land ----- 6 1/3 Morgen
Facit obige 94 7/12 Morgen

An Wiesewachs: 14 Morgen 53 Ruhten 82 Fuß welche sich auf
folgende Art unterscheiden als
1.) An Grummet Wiesen 9 Mrg. 64 R. 36 F.
2.) an Einhauchte Wiesen 1 Mrg. 103 R. 7 F.
3.) an Hude - Kämpe 3 Mrg. 6 R. 39 F.
Summa Wiesen 14 Morg. 53 R./82 F.

An Vieh: Pferde: 4 Stück, Kühe: 2 Stück, Rinder: 1 Stück,
Schweine: 4 Stück, Schaafe: 14 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit dem Spanne: den vorhergehenden
gleich
b) mit der Hand: den vorhergehen gleich

Pag. 46

b) Herrschaftl. Gefällen:
An Contribution monatl. 2 Th. 4 ggr. - Pf.
---- thut jährlich 26 Th. - ggr. - Pf.
an Proviant-Korn-Geld 1758 - 5 Th. 10 ggr. - Pf.
an Landschatz jährlich -- 2 Th. 9 ggr. 2 Pf.
an Scheffelschatz ---- - Th. 6 ggr. 1 Pf.
an Schaafschatz ----- - Th. 9 ggr. 4 Pf.
an Bierfuhren - Geld ---- - Th. 5 ggr. 7 Pf.
an Wachte - Geld ---- - Th. 4 ggr. - Pf.
an Feiste Kuh - Geld ---- - Th. - ggr. 8 Pf.
an Kälber - Geld ---- - Th. 1 ggr. 8 Pf.
an Gras - Geld ---- - Th. - ggr. 8 Pf.
an Kirchmessen-Geld ---- - Th. - ggr. 4 Pf.
an Spuhlfedern-Geld ---- - Th. - ggr. 1 Pf.
Summa 34 Th. 23 ggr. 7 Pf.

Korn-Zehnte : an die Fürstl. Cammer von 50 5/6 Mrg. und an

Herrn von Grone von 6 1/3 Mrg.

Fleisch-Zehnte: an die Fürstl. Cammer von den Gänsen die
10. Gans

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich

- 1) an Meyerzins : 8 Hbt. Rocken und 8 Hbt. Haver
- 2) an Wiesenzinß: 2 ggr.
- 3) an Hofzinß : 8 Pf.
- 4) an Hüner : 4 Stück
- 5) an Eyer : 1 Schock
- 5) an Wiesenzinß: 2 ggr.

Der Fürst von Waldeck bekommt jährl. von den Meyerlande 24 Hbt. Rocken und 24 Hbt. Haver. Der Graf von der Schulenburg bekommt jährlich von den 3 1/2 Morgen Land Zinse 3 Thaler 8 ggr. Herrn von Grone bekommt von den Hägerland wenn der Hägermann verstirbt eine Köhr-Kuh oder 8 Thaler zu seinen Antei 2 Thaler 16 ggr.

Von den Gebäuden:

- 1.) Ein Wohnhaus nebst den Stall, unter einen Dache
- 2.) ein Altvaterhaus 3.) eine Scheune und 4.) ein kl. Stall alle diese Gebäude sind mit Grauensteinen gedecket und in dem Brandversicherungs Catastro zu 150 Thaler angesetzt.

Pag. 47

Halbspänner Nr. 3: Johann Heinrich Kohlenberg hat einen Halbspännerhof, ist in der Brandversicherungsgesellschaft Sub. Nr. 45 catastriret.
Dazu gehöret:

Der Hofraum hält incl. der Gebäude -- 88 Ruhten - Fuß
Summa perse

An Garten: a) Einen Obst und Gras-Garten bey den Hause hält
- Mg. 17 Ruhten 28 Fuß
b) Einen Gras-Garten bey den Hause hält
- Mg. 10 Ruhten 24 Fuß
c) Einen Küchen-Garten über der Straße
- Mg. 116 Ruhten 28 Fuß
Summa Garten 1 Mg. 23 Ruhten 80 Fuß

An Länderey: 1 Hufe 14 1/4 Morgen bestehet aus 50 5/12 Mrg.
nach der Vermessung incl. 5/6 Morg. Wüste-Land
Noch hat derselbe auf der Tuchtfeldschen
Feldmark 1 1/2 Morgen
Summa Länderey 5 11/12 Morgen

bestehet aus:

- a) Meyerland : von Fürstl. Cammer ----- 1 1/6 Morgen
von Herrn von Garmissen ----- 47 17/24 Morgen

von der Kirche in Dielmissen ---- 23/24 Morgen
 b) Häger Erb-Erben Zinß-Land ----- 2 17/12 Morgen
 Facit obige 51 11/12 Morgen

An Wiesewachs: 11 Morgen 29 Ruhten 54 Fuß davon sind
 1.) An Grummet Wiesen 2 Mrg. 14 R. 54 F.
 2.) an Einhauchte Wiesen 7 Mrg. 107 R. 40 F.
 3.) an Hude - Kämpe 1 Mrg. 27 R. 60 F.
 Summa Wiesen 11 Morg. 29 R. 54 F.

An Vieh: Pferde: 4 Stück, Fohlen: 1 Stück, Kühe: 2 Stück,
 Rinder: 1 Stück, Schweine: 2 Stück, Schaafe: 2 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit den Spanne: alle Woche 1 Tag
 dem Fürstl. Amte Wickensen
 b) Dienst mit der Hand : alle Jahr 2 Tage in
 der Rokken Ernte

Pag. 48

b) Herrschaftl. Gefällen:
 An Contribution monatl. 1 Th. 14 ggr. 4 Pf.
 ---- thut jährlich 19 Th. 4 ggr. - Pf.
 an Proviant-Korn-Geld 1758 - 3 Th. 23 ggr. 10 Pf.
 an Landschatz jährlich -- 1 Th. 21 ggr. 2 Pf.
 an Scheffelschatz jährlich -- - Th. 6 ggr. 1 Pf.
 an Schaafschatz ----- - Th. 1 ggr. 4 Pf.
 an Bierfuhren - Geld ---- - Th. 5 ggr. 7 Pf.
 an Wachte - Geld ---- - Th. 4 ggr. - Pf.
 an Feiste Kuh - Geld ---- - Th. - ggr. 8 Pf.
 an Kälber - Geld ---- - Th. 1 ggr. 8 Pf.
 an Gras - Geld ---- - Th. - ggr. 8 Pf.
 an Kirchmessen-Geld ---- - Th. - ggr. 4 Pf.
 an Spuhlfedern-Geld ---- - Th. - ggr. 1 Pf.
 Summa 25 Th. 21 ggr. 5 Pf.

Korn-Zehnten : an die Fürstl. Cammer von 3 5/12 Mrg. und an
 Herrn von Grone von 2 1/12 Mrg.

Fleisch-Zehnte: wird nicht gegeben

Der Guths-Herr ist der Fürst von Waldeck bekommt jährlich

1) an Hofzinß : 1 ggr.
 2) an Hüner : 4 Stück
 3) an Eyer : 80 Stück

Auch giebet selbiger an Herrn von Garmissen jährliche
 Zinse von 47 17/24 Morgen zehntfrey Land, 24 Hbt. Rocken,
 24 Hbt. Haver

Nota 1 7/24 Morgen geben zehnten an die Fürstl Cammer.
 An die Fürstl. Cammer von 1 1/2 Morgen Land jährlich
 1 1/2 Hbt. Haver

Von den Gebäuden

Pag. 49

Conrad Renziehausen

Groß-Koeter Nr.1: Johann Christoph Dörries hat einen Groß-Koeterhof und hat dabey eine Schaaferey, dieser Hof ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub Nr.58 catastriret. Dazu gehöret Der Hofraum hält incl. der Gebäude 58 Ruhten
Summa perse

An Garten: a) Ein Baum und Gras-Garten bey dem Hause hält
1 Morgen 56 Ruhten 10 Fuß
 b) Einen Kohl-Garten bey der Hellewiese
- Morgen 92 Ruhten 84 Fuß
Summa Garten 2 Morgen 28 Ruhten 94 Fuß

An Länderey: 1 Hufe 1 1/2 Morgen Meyerland hält nach der Vermessung incl. 6 7/8 Morgen wüstes Land, Büsche und Hekken 48 3/8 Morgen, bestehet aus:

a) Meyerland: von Fürstl. Cammer 45 5/6 Morgen
 von der Kirche in Dielmissen 2 13/24 Morgen
facit obige 48 3/8 Morgen

Außer den hat er noch auf der Lüerdissen-Feldmark 3 Morgen Rott Land, davon der Zinß an die Fürstl. Cammer gegeben wird

An Wiesenwachs: 15 Morgen 23 Ruhten 92 Fuß davon sind
 1.) An Grummet Wiesen 6 Morgen 84 Ruht. 15 Fuß
 2.) An Einhauchte Wiesen 8 Morgen 59 Ruht. 77 Fuß
Summa Wiesen 15 Morgen 23 Ruht. 92 Fuß

An Vieh: Pferde: 3 Stück, Kühe: 1 Stück, Schweine: 2 Stück, Schaafe: 120 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: dem Fürstl. Amte Wikkensen alle Woche 2 Tage, da ist noch jährlich in der Rokken Ernte 2 Tage, ingleichen 2 Tage jährlich von der Schaaferey die Schaafe helfen abzuschneiden.

Pag. 50

b) Herrschaftl. Gefällen:
 An Contribution monatl. 1 Th. 8 ggr. 2 Pf.
Thut järl. 16 Th. 2 ggr. -- Pf.
 An Proviand-Korn-Geld ist 1758-- 3 Th. 8 ggr. 5 Pf.
 An Landschatz järl. ----- 1 Th. 19 ggr. 10 Pf.
 An Schaafschatz ----- 4 Th. 2 ggr. - Pf.
 An Wachte-Geld ----- 4 ggr. - Pf.

An Feistekuh-Geld -----	- ggr.	4 Pf.
An Kälber-Geld -----	1 ggr.	4 Pf.
An Gras-Geld -----	- ggr.	6 Pf.
An Kirchmessen-Geld -----		3 Pf.
An Spuhlfedern-Geld -----		1/2 Pf.
Summa	25 Th. 14 ggr. 8	1/2 Pf.

Kornzehnte: an die Fürstl. Cammer von 47 7/12 Morgen und von 19/24 Morgen an Herr von Grone.

Fleischzehnte: bekommt die Fürstl. Cammer von den Gänsen die 10. Gans.

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich:

- 1.) An Meyerzinß: 9 1/3 Hbt. Rocken, 9 1/3 Hbt. Hafer
- 2.) An Rott-Zinß: 1 1/3 Hbt. Rocken, 1 1/3 Hbt. Hafer
(ist von den 3 Morgen Rottland so auf der Lüerdissen Feldmark belegen sind)
- 3.) An Hofzinß: 1 ggr. 8Pf.
- 4.) An Wiesenzinß: 10 Hbt. Hafer (ist in der Wiesen Beschreibung Pag.Nr. 93)
- 5.) An Hüner: 7 Stück
- 6.) An Eyer: 1 1/3 Schock

Dieser Hof giebt außer den an die Dielmissensche Kirche von den 2 13/24 Morgen jährlich 1Hbt. Rokken und 1 Hbt. Hafer. Entrichtet noch an Herrn von Grone jährlich 2 Hbt. Rokken und 2 Hbt Hafer und soll dieser Zinß von 3 1/2 Morgen Häger Land sein. Diese Länderey findet sich auch in den Erbregerister dato 1650 auf gezeichnet ist aber selbige nicht mehr bey diesen Hofe und der Zinß muß doch jährlich davon abgegeben werden.

Von den Gebäuden

1.) Daß Wohnhaus und 2.) die Scheune nebst den Schaafstall und Altvaterhause. So beyde mit Grauenstein gedecket sind und in dem Catastro zu 200 Thaler angesetzt.

Pag. 51

Groß-Koeter Nr. 2: Jobst Meyer von Profession ein Leineweber, hat einen Groß-Koeterhof ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub Nr.57 catastriret.

Der Hofraum hält incl. der Gebäude ---- 39 Ruhten 52 Fuß
Summa perse

An Garten: a) Einen Obst-Garten bey den Hause hält

----- 1 Mg. 73 Ruhten 64 Fuß

b) Einen Küchen-Garten bey den Helle-Anger

----- 42 Ruhten 64 Fuß

c) Einen Kohl-Garten vor den Martensbrinke

----- 22 Ruhten 75 Fuß

Summa Garten 2 Mg. 19 Ruhten 3 Fuß

An Länderey: 18 3/4 Morgen halten auf der Vermessung incl. den
Büschen, Hekken und Wüsten-Lande zu 1 23/24 Morgen,
--- 27 11/24 Morgen selbige bestehen aus
a.) Meyerland von Fürstl. Cammer ----- 17 1/4 Morgen
Meyerland von der Kirche in Dielmessen 4 23/24 Morgen
b.) Häger Erb-Erben-Zinß-Land -- 5 1/4 Morgen
facit obige 27 11/24 Morgen

An Wiesenwachs: 9 Morgen 117 Ruhten 96 Fuß davon sind
1) An Einhauchte Wiesen 4 Morg. 65 Ruht. 88 F.
2) An Hude-Kämpe ----- 65 Morg. 52 Ruht. 8 F.
Summa Wiese wachs 9 Morg. 117 Ruht. 96 F.

An Holzung: 19 7/8 Morgen Buschholz am Tuchtberge Nr. 3

An Vieh: Pferde: 3 Stück, Kühe: 1 Stück, Schweine: 1

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: alle Woche 2 Tage
dazu noch jährlich 2 Ernte Tage

Pag. 52

b) Herrschaftl. Gefällen:
An Contribution monatl. 18 ggr. 10 Pf.
---- thut jährlich 9 Th. 10 ggr. - Pf.
an Proviant-Korn-Geld 1758 -- 1 Th. 23 ggr. 1 Pf.
an Landschatz jährlich ----- 1 Th. 1 ggr. - Pf.
an Wachte-Geld ----- 4 ggr. - Pf.
an Feiste-Kuh-Geld ----- - ggr. 4 Pf.
an Kälber-Geld ----- 1 ggr. 4 Pf.
an Gras-Geld ----- - ggr. 6 Pf.
an Kirchmessen-Geld ----- 3 Pf.
an Spuhlfedern-Geld ----- 1/2 Pf.
Summa 12 Th. 16 ggr. 6 1/2 Pf.

Korn-Zehnte: an die Fürstl. Cammer von 22 5/24 Morgen und an Herrn
von Grone von 5 1/4 Morgen

Fleisch-Zehnte: an die Fürstl. Cammer von den Gänsen die 10. Gans.

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich:

1. An Meyerzins	: 3 Hbt. Rokken 3 Hbt. Haver
2. an Hofzinß	: 1 ggr.
3. an Rottwiesenzinß	: 10 ggr.
4. an Wiesen Zinß von der Idt Wiese	: 2 Hbt. Haver
5. an Hüner	: 7 Stück
6. an Eyer	: 80 Stück

Noch giebet selbiger an die Kirche von den Landen jährlich
2 1/3 Hbt. Rokken, 2 1/3 Hbt. Haver, desgleichen von den Hude-
Kampe auf den kurzen Hause jährlich 1 Hbt. Haver. Herr von Grone

bekommt jährlich 8 Pf. Uhrkunde. Auch muß dieser Hof (weil selbiger als Hägermann über das HägerLand in 13. Wanne des Braachfeldes und des Buschholzes angesetzt ist) wenn der jetzige Besitzer oder Hägermann verstirbt, mit Hans Heinrich Ebeling, Hans Heinrich Hölscher, Johann Heinrich Kohlenberg, Christoph Rogge, Johann Heinrich Förstemann, Johann Christoph Flotho, an das Gronische Häger-Gerichte eine Köhr-Kuh oder 8 Thaler geben.

Von den Gebäuden

Daß Wohnhaus und der Stall ist unter einen mit Grauen-Steinen gedeckten Dache, in dem Brandversicherungs-Catastro ist selbiges zu 100 Thaler angesetzt.

Pag. 53

Groß-Koeter Nr. 3: Hans Christoph Grupe hat jetzo einen Krug, dessen Hof ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub. Nr. 52 catastriret. Dazu gehöret:

Der Hofraum hält incl. der Gebäude -- 28 Ruhten 70 Fuß
Summa perse

An Garten:

a) Einen Baum und Kohl-Garten bey den Hause hält	35 Ruhten 35 Fuß
b) Einen Baum-Garten jegen den Hause über	20 Ruhten 64 Fuß
c) Einen Kohl-Garten bei der Hellewiese	25 Ruhten 20 Fuß
	Summa Garten, 81 Ruhten 19 Fuß

An Länderey: 16 1/2 Morgen Meyerland, betragen nach der Vermessung incl. 1 3/4 Morgen wüstes Land und Buschwerk
20 23/24 Morgen.

1. Von Fürstl. Cammer	19 1/3 Morgen
2. Von der Dielmisser <u>Kirche</u>	1 5/8 Morgen
	facit obige 20 23/24 Morgen

An Wiesenwachs: 3 Morgen 56 Ruhten 64 Fuß welch auf folgende Art unterschieden sind als

1. An Einhauchte Wiesen	1 Mrg. 27 R. 90 F.
2. an <u>Hude - Kämpe</u>	2 Mrg. 28 R. 74 F.
	Summa Wiesenwachs 3 Morg. 56 R. 64 F.

An Vieh: Pferde: 2 Stück, Kühe: 2 Stück, Schweine 3 Stück

Praestiret an: a) Diensten mit der Hand : alle Woche 1 Tag den Fürstl. Amte und in der Rocken Ernte 2 Tage, welche jeder Zeit in natura geleistet werden. Der Wöchentliche Dienst wird jährlich mit 2 Thaler 32 mgr.

Pag. 54

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	- Th.	14 ggr.	3 Pf.
--- thut jährlich	7 Th.	3 ggr.	- Pf.
an Proviand-Korn-Geld 1758	- 1 Th.	11 ggr.	8 Pf.
an Landschatz jährlich	-- - Th.	22 ggr.	6 Pf.
an Wachte - Geld	---- - Th.	4 ggr.	- Pf.
an Feiste Kuh - Geld	---- - Th.	- ggr.	4 Pf.
an Kälber - Geld	----	1 ggr.	4 Pf.
an Gras - Geld	----	- ggr.	6 Pf.
an Kirchmessen-Geld	----		3 Pf.
an Spuhlfedern-Geld	----		1/2 Pf.
Summa	9 Th.	19 ggr.	7 1/2 Pf.

Korn-Zehnte : an die Fürstl. Cammer

Fleisch-Zehnte: an die Fürstl. Cammer

Der Guths-Herr ist der Fürst von Waldeck bekommt jährlich

1. An Hofzinß : 1 ggr.
2. an Hüner : 3 Stück
3. Eyer : 1 Schock

Auch entrichtet er jährlich an die Fürstl. Cammer von den Lande 5 Hbt. Rocken und 5 Hbt. Haver und 2 Hüner.

An die Kirche von den Lande jährlich 2/3 Hbt. Rocken und 2/3 Hbt. Haver.

Von den Gebäuden

Diese bestehen 1) aus einen Wohnhause nebst den Stalle
2) ein Altvaterhause und 3) einen kleinen Stall, alle diese Gebäude sind mit Grauensteinen gedecket und in den Brandversicherungs-Catastro zu 150 Thaler aufgezeichnet.

Pag. 55

Groß-Koeter Nr. 4: Christian Voges von Profession ein Leineweber dessen Hof ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub Nr. 4 catastriret.

Die Hausstellen incl. den Hofraum hält -- 15 Ruht. 92 Fuß
Dazu gehöret Summa perse

An Garten: a) Einen Kohl und Baum-Garten bey den Hause
1 Morgen 35 Ruht. 92 Fuß
Summa perse

An Länderey: 28 Morgen halten nach der Vermessung incl.
9 11/12 Morgen Buschwerk und Wüste-Land
40 1/3 Morgen bestehen aus

a) Meyerland: Von Fürstl. Cammer ----- 32 Morgen
von den Grafen von der Schulenburg - 7 Morgen

von der Dielmissenschen-Kirche -- 1 1/3 Morgen
 facit obige 40 1/3 Morgen

An Wiesewachs: 4 Morgen, 42 Ruhten 46 Fuß Einhauchte Wiesen
 Noch hat derselbe eine Wiese auf den Idtberge, bey
 den Tönnies-Busche belegen thut jährlich 2 Fuder.

An Vieh: Pferde: 3 Stück, Kühe: 2 Stück, Rinder: 2 Stück
 Schweine : 2 Stück

Praestiret an: a) Diensten mit der Hand : alle Woche 2 Tage und
 in der Rocken-Ernte jährlich 2 Tage dem Fürstl.
 Amte Wikkensen.

Pag. 56

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.		20 ggr.	- Pf.
--- thut jährlich	10 Th.	- ggr.	- Pf.
an Proviant-Korn-Geld 1758 -	2 Th.	2 ggr.	- Pf.
an Landschatz jährlich --	1 Th.	- ggr.	8 Pf.
an Wachte - Geld ----	Th.	4 ggr.	- Pf.
an Feiste Kuh - Geld ----	Th.	- ggr.	4 Pf.
an Kälber - Geld ----	Th.	1 ggr.	4 Pf.
an Gras - Geld ----	Th.	- ggr.	6 Pf.
an Kirchmessen-Geld ----	Th.		3 Pf.
an Spuhlfedern-Geld ----	Th.		1/2 Pf.

Summa --	13 Th.	9 ggr.	1 1/2 Pf

Korn-Zehnte : bekommt die Fürstl. Cammer

Fleisch-Zehnte: bekommt die Fürstl. Cammer

Der Guths-Herr ist der Graf von der Schulenburg zu Hehlen bekommt
jährlich:

- 1) Von den Lande : 13 ggr. 4 Pf.
- 2) an Hofzinß : 8 Pf.
- 3) an Hüner : 3 Stück
- 4) Eyer : 1 Schock

An die Fürstl. Cammer: 1) Von den Meyerlande jährlich Zinse
 2) an Wiesenzinß von der IdtWiese 1/2 Hbt Haver. 3) an Hüner 2 Stück.
 Noch giebt selbiger an die Dielmissensche Kirche von den Lande
 jährlich 2/3 Hbt. Rocken und 2/3 Hbt. Haver.

Von den Gebäuden

Selbiges ist ein Altes Wohnhaus ohne Schornstein, und nebst Stall
 und Scheune unter einen Dache, mit Grauensteinen bedecket,
 ist in dem Brandversicherungs-Catastro zu 50 Thaler angesetzt.

Pag. 57

Groß-Koeter Nr. 5: Johann Conrad Wedemeyer ein Leineweber von

Profession, hat einen Großkoeterhof, ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub. Nr. 7 catastriret. Dazu gehöret:

Der Hofraum hält incl. der Gebäude -- 24 Ruhten 20 Fuß
Summa perse

An Garten: a) Einen Baum und Kohl-Garten bey den Hause

1 Mg. 118 Ruhten 44 Fuß

b) Einen Küchen-Garten bey der Hellewiese

- Mg. 13 Ruhten 32 Fuß

Summa Garten 2 Mg. 11 Ruhten 76 Fuß

An Länderey: 17 Morgen halten nach der Vermessung 20 1/2 Morgen incl. 23/24 Morgen Hecken und Wüstes Land.

a) Meyerland : Von Fürstl. Cammer 18 7/8 Morgen

von der Kirche hieselbst 1 5/8 Morgen

facit obige 20 1/2 Morgen

An Wiese wachs: 3 Morgen 38 Ruhten 77 Fuß welche sich auf folgende Art unterscheiden als

1) an Einhauchte Wiesen 1 Mrg. 100 R. 48 F.

2) an Hude - Kämpe 1 Mrg. 58 R. 29 F.

Summa Wiesenwachs 3 Morg. 38 R. 77 F.

An Vieh: Pferde: 3 Stück, Kühe: 1 Stück, Rinder: 1 Stück,
Schweine: 1 Stück

Praestiret an: a) Diensten mit der Hand:

den vor hergehenden gleich

Pag. 58

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl. - Th. 19 ggr. 4 Pf.

---- thut jährlich 9 Th. 16 ggr. - Pf.

an Proviant-Korn-Geld 1758 - 2 Th. - ggr. 4 Pf.

an Landschatz jährlich -- - Th. 19 ggr. 6 Pf.

an Wachte - Geld ---- Th. 4 ggr. - Pf.

an Feiste Kuh - Geld ---- Th. - ggr. 4 Pf.

an Kälber - Geld ---- 1 ggr. 4 Pf.

an Gras - Geld ---- - ggr. 6 Pf.

an Kirchmessen-Geld ---- 3 Pf.

an Spuhlfedern-Geld ---- 1/2 Pf.

Summa 12 Th. 18 ggr. 3 1/2 Pf.

Korn-Zehnte : an die Fürstl. Cammer

Fleisch-Zehnte: an die Fürstl. Cammer

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich

1) an Meyerzins : 4 Hbt. Rocken, 4 Hbt. Haver

2) an Hofzinß : 8 Pf.

3) an Hüner : 5 Stück

4) Eyer : 1 Schock

Noch giebet er von den KirchenLande järlich 5/6 Hbt. Rokken und 5/6 Hbt. Haver

Von den Gebäuden

1) Daß Wohnhaus nebst den Stalle ist unter einen Dache mit Grauensteinen beleget. 2) Die Scheune ist mit Stroh bedeckt, diese Gebäude sind in dem Brandversicherungs-Catastro zu 75 Thaler angesetzt.

Pag. 59

Groß-Koeter Nr. 6: Johann Heinrich Stichnoth von Profession ein Leineweber, hat einen Groß-Koeterhof ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub Nr. 14 catastriret.

Der Hofraum incl. der Gebäude hält -- 37 Ruht. ? Fuß
Summa perse

Dazugehöret

An Garten: a) Einen Baum, Küchen und Gras-Garten bey den Hause
3 Morg. 1- Ruht. 55 Fuß
Summa perse

An Länderey: 12 1/2 Morgen halten nach der Vermessung
14 7/8 Morgen incl. 3 7/8 Morgen Wüstes Land.
a) Meyerland : Von Fürstl. Cammer 13 7/8 Morgen
von der Kirchen hirselsbst 1 Morgen
facit obige 14 7/8 Morgen

Noch hat selbiger auf der Lüerdissen Feldmark 3 Morgen davon gleichfals der Zinß und Zehnten an die Fürstl. Cammer gegeben werden muß.

An Wiesewachs: 3 Morgen, 106 Ruhten 92 Fuß, Einhauchtes-Wiesewachs.

An Vieh: Pferde: 2 Stück, Kühe: 1 Stück, Schweine: 1 Stück

Praestiret an: a) Diensten mit der Hand: den vorhergehenden gleich.

Pag. 60

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	- Th. 18 ggr.	- Pf.
--- thut jährlich	9 Th. - ggr.	- Pf.
an Proviant-Korn-Geld 1758 -	1 Th. 21 ggr.	- Pf.
an Landschatz järlich --	1 Th. 1 ggr.	6 Pf.

an Wachte - Geld	----	Th.	4 ggr.	- Pf.
an Feiste Kuh - Geld	----	Th.	- ggr.	4 Pf.
an Kälber - Geld	----		1 ggr.	4 Pf.
an Gras - Geld	----		- ggr.	4 Pf.
an Kirchmessen-Geld	----			3 Pf.
an Spuhlfedern-Geld	----			1/2 Pf.
Summa	--	12 Th.	4 ggr.	9 1/2 Pf.

Korn-Zehnte : an die Fürstl. Cammer

Fleisch-Zehnte: an die Fürstl. Cammer

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich:

- 1) an Meyerzins : 3 2/3 Hbt. Rocken, 3 2/3 Hbt. Haver
- 2) an Hofzinß : 8 Pf.
- 3) an Hüner : 5 Stück
- 4) Eyer : 1 Schock

Außer den bekommt die Kirche von den Lande jährliche Zinse
2/3 Hbt. Rocken und 2/3 Hbt. Haver.

Von den Gebäuden

Diese bestehen aus einen guten Wohnhause ohne Schornstein, einen
Altvaterhause welches sehr baufällig, und einer Scheune, alle
benannte Gebäude sind in dem Brandversicherungs Catastro zu 75
Thaler angesetzt.

Pag. 61

Groß-Koeter Nr.7: Johann Flörcken Erben, dessen Hof wird an jetzo
den Neuen-Anbauer Johann Conrad Kohlenberg
adnistrirret, es ist diese Groß-Koeterey in der
Brandversicherungs-Gesellschaft Sub. Nr. 17
catastrirret.

Die Hofstelle incl. der Gebäude hält -- 37 Ruht. 12 F.
Summa perse

Dazu gehöret

An Garten: a) Einen Baum und Gras-Garten bey den Hause
1 Mg. 22 Ruhten 56 Fuß
Summa perse

An Länderey: 11 3/4 Morgen halten nach der Vermessung
13 17/24 Morgen incl. 2/3 Morgen wüstes Land.

a) Meyerland: Von der Dielmüssensche Pfarre 11 1/3 Morgen
: Fürstl. Cammer 2 3/8 Morgen
Facit obige 13 17/24 Morgen

An Wiesewachs: 117 Ruthen 15 Fuß genannt vor den Stege.

An Vieh: Pferde: 2 Stück, Kühe: 1 Stück, Rinder: 1 Stück,

Schweine: 1 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: den vorhergehenden gleich, außer daß der Wöchentliche Dienst mit 5 Thaler 18 ggr. 8 Pf. bezahlet wird.

Pag. 62

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	-	Th. 18	ggr. 10	Pf.
---- thut jährlich	9	Th. 10	ggr. -	Pf.
an Proviant-Korn-Geld 1758	-	1 Th. 23	ggr. 1	Pf.
an Landschatz jährlich	--	- Th. 22	ggr. 6	Pf.
an Wachte - Geld	----	- Th. 4	ggr. -	Pf.
an Feiste Kuh - Geld	----	- Th. -	ggr. 4	Pf.
an Kälber - Geld	----	- Th. 1	ggr. 4	Pf.
an Gras - Geld	----	- Th. -	ggr. 4	Pf.
an Kirchmessen-Geld	----	- Th. -	ggr. 3	Pf.
an Spuhlfedern-Geld	----	- Th. -	ggr. ½	Pf.
Summa	12	Th. 13	ggr. 10½	Pf.

Korn-Zehnte : an die Fürstl. Cammer

Fleisch-Zehnte: an die Fürstl. Cammer

Der Guths-Herr ist die Pfarre hirs selbst, bekommt jährlich an Meyerzinß: 7 1/3 Hbt. Rocken 7 1/3 Hbt. Haver

Noch giebet er von den Fürstl. Cammer Meyerlande jährlich: 1 1/3 Hbt Haver und 1 Hun.

Von den Gebäuden:

Diese bestehen erstens aus einen guten Wohnhause nebst Stall und Scheune unter einen Dache, zweytens ein Alt-Vaterhaus welches mit Stroh, ersteres aber ist mit Grauensteinen bedecket, in dem Brandversicherungs Catastro sind diese Gebäude zu 75 Thaler angesetzt.

Pag. 63

Groß-Koeter Nr. 8: Joachim Heinrich Harting ein Kaufmann, dessen Groß-Koeterhof ist in der Brandversicherungsgesellschaft Sub Nr. 44 catastriret.

Der Hofraum incl. der Gebäude hält -- 37 Ruht. 42 Fuß
Summa perse

Dazu gehöret:

An Garten: a) Einen Küchen, Obst und Gras-Garten bey den Hause hält 1 Morg. 10 Ruht. 10 Fuß
Summa perse

An Länderey: 21 1/2 Morgen hält nach der Vermessung

29 1/6 Morgen incl. 7/24 Morgen unbrauchbares Land.
 a) Meyerland von der Kirche in Dielmissen 2 1/2 Morgen
 b) Häger Erb-Erben-Zinß-Land 24 2/3 Morgen
 Noch hat der derselbe auf den Anger hinter der Gau-
 Brücke, einen Camp, welcher von der Gemeinen Erbllich
 gekauft hält 2 Morgen
 Facit obige 29 1/6 Morgen

An Wiesewachs: 9 Morgen, 105 Ruhten 40 Fuß. Davon sind auf
 folgende Art unterscheiden als

- 1) An Grummet Wiesen : 8 Morg. 36 Ruht. - Fuß
 - 2) An Einhauchte Wiesen : 1 Morg. 69 Ruht. 40 F.
- Summa Wiesewachs : 9 Morg. 109 Ruht. 40 Fuß

An Holzung: 23 5/6 Morgen bestehet nur aus einzelnen Büschen
 und ist von keinem besonderen Nutzen, außer das
 die Hut und Wiede dem Hof darinnen Privat im
 zustehet. Nota das Busch-Holz gehöret unter das
 Häger-Gerichte.

An Vieh: Kühe: 2 Stück, Rinder: 1 Stück, Schweine : 2 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: Den Vorigen gleich. Der
 Ordinaize Dienst wird 5 Thaler 18 ggr. 8 Pf.

Pag. 64

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	1 Th. 11 ggr. 10 Pf.
--- thut jährlich	18 Th. - ggr. - Pf.
an Proviand-Korn-Geld 1758 -	3 Th. 17 ggr. - Pf.
an Landschatz jährlich	-- 1 Th. 9 ggr. 3 Pf.
an Scheffelschatz	---- - Th. 6 ggr. 1 Pf.
an Wachte - Geld	---- - Th. 4 ggr. - Pf.
an Feiste Kuh - Geld	---- - Th. - ggr. 4 Pf.
an Kälber - Geld	---- - Th. 1 ggr. 4 Pf.
an Gras - Geld	---- - Th. - ggr. 4 Pf.
an Kirchmessen-Geld	---- - Th. - ggr. 3 Pf.
an Spuhlfedern-Geld	---- - Th. - ggr. 1/2 Pf.
Summa	-- 23 Th. 14 ggr. 7 1/2 Pf.

Korn-Zehnte : wird nicht gegeben

Fleisch-Zehnte: wird nicht gegeben

Der Guths-Herr ist der Graf von Schulenburg bekommt jährl.:

- 1) an Hofzinß : 8 Pf.
- 2) an Hüner : 3 Stück
- 3) Eyer : 1 Schock

An die Kirche in Dielmissen jährliche Land Zinß: 1 2/3 Hbt.
 Rocken, 1 2/3 Hbt. Haver

Noch giebet er an Herrn von Grone jarlich 2 ggr. Uhrkunde, auch mu der Hof von den Hagerlande und Buschholze wenn der jetzige so genannte Hagermann und Besitzer es verkauft oder versterben sollte, giebet der neue Hagermann an das Hager-Gerichte nach Braak eine Kohr-Kuh oder 8 Thaler.

Von den Gebauden

Erstens ein Wohnhaus mit Schornstein, 2tens ein Stall und 3tens eine Scheune welche vor den Hause ber der Strae an Christian Dorries Garten stehet, alle diese Gebauden sind mit Grauensteinen gedecket, und in dem Brandversicherungs Catastro zu 850 Thaler angesetzt.

Pag. 65

Gro-Koeter Nr. 9: Hans Heinrich Wedeking von Profession ein Tischler, dessen Hof ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub. Nr. 42 catastriret.

Die Hofstelle incl. der Gebauden halt -- 16 Ruhten 64 Fu
Summa perse

Dazu gehoret

An Garten: a) Einen Baum und Gras-Garten bey den Hause
1 Mg. 3 Ruhten 76 Fu
b) Einen Kohl-Garten vor Kreuz-Anger 14 Ruhten 28 Fu
Summa Garten 1 Mg. 18 Ruhten 4 Fu

An Landerey: 7 Morgen Furstl. Cammer Meyerland halten auf der Vermessung incl. 1 11/24 Morgen Busche und Wustes Land --- 7 3/4 Morgen.

An Wiesewachs: 1 Morgen 25 Ruhten 63 Fu. Einhauchte Wiese. Noch hat derselben auf den Idtberge eine Wiese genannt bey den Foborn thut jarlich 1 Fuder

An Vieh: Kuhe: 1 Stuck

Praestiret an: a) Diensten mit der Hand: vorhergehenden gleich. Doch aber bezahlet er jarlich vor den einen Wochentlichentag. Das Dienst-Geld mit 2 Thaler 21 ggr. 4 Pf.

Pag. 66

b) Herrschaftl. Gefallen:
An Contribution monatl. - Th. 9 ggr. 5 Pf.
---- thut jarlich 4 Th. 17 ggr. - Pf.
an Proviant-Korn-Geld 1758 - - Th. 23 ggr. 7 Pf.
an Landschatz jarlich -- - Th. 16 ggr. - Pf.

an Wachte - Geld	----	- Th.	4 ggr.	- Pf.
an Feiste Kuh - Geld	----	- Th.	- ggr.	4 Pf.
an Kälber - Geld	----	- Th.	1 ggr.	4 Pf.
an Kirchmessen-Geld	----	- Th.	- ggr.	3 Pf.
an Spuhlfedern-Geld	----	- Th.	- ggr.	½ Pf.

Summa	6 Th.	14 ggr.	6 ½ Pf.	

Korn-Zehnte : an die Fürstl. Cammer

Fleisch-Zehnte: an die Fürstl. Cammer

Der Guths-Herr ist der Fürst von Waldeck bekommt jährlich

- 1) an Hofzinß : 1 ggr. 4 Pf.
- 2) an Hüner : 6 Stück
- 3) Eyer : 2 Schock

Zugleichen bekommt die Fürstl. Cammer jährlich:

- 1) An Meyerzinß : 1 Hbt Rocken und 1 Hbt Haver
- 2) an Wiesenzinß : 1 Hbt Haver von der Idt-Wiese
- 3) an Hüner : 2 Stück

Noch giebet er von der Born-Wiese an die hiesige Kirche jährlich 1 ggr. 8 Pf.

Von den Gebäuden

- 1.) Es besteht aus einen Wohnhaus ohne Schornstein, und nebst den Ställen unter einen mit Grauensteinen bedeckten Dache, dieses Gebäude ist in dem Brandversicherungs-Catastro zu 125 Thaler angesetzt worden.

Pag. 67

Groß-Koeter Nr.10: Christoph Jacob ein Leineweber von Profession ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub Nr. 2 catastriret.

Der Hofraum incl. der Gebäude hält -- 16 Ruht. 1 Fuß
Summa perse

Dazu gehöret

An Garten: a) Einen Küchen und Baum-Garten bey den Hause
1 Morg. 1 Ruht. 8 Fuß
Summa perse

An Länderey: 18 1/4 Morgen halten nach der Vermessung
23 11/12 Morgen incl. 1 7/8 Morgen Wüstes Land
und Büsche. Es besteht diese Länderey aus
a) Meyerland : von Fürstl. Cammer -- 11 1/12 Morgen von
von der Dielmüssenschen Kirche 3 1/6 Morgen
b) Häger Erb-Erbenzinß-Land : 7 2/3 Morgen

Noch hat er einen Kamp auf den Anger hinter der Gau-
Brücke, welchen Platz die Gemeinde 1738 den 29ten Nov.
vor 107 Thaler an denselben erblich abgetreten

	hält 2 Morgen
Facit obige	23 11/12 Morgen

An Wiesewachs: 3 Morgen, 80 Ruhten. Davon sind

1) An Grummet Wiesen : - Morg. 87 Ruht. 76 Fuß

2) An Einhauichte Wiesen : 2 Morg. 112 Ruht. 24 F.

Summa Wiesen : 3 Morg. 80 Ruht. - Fuß

An Vieh: Pferde: 2 Stück, Kühe: 1 Stück, Rinder: 1 Stück,
Schweine: 1 Stück

Praestiret an: a) Diensten mit der Hand : alle Woche 1 Tag und
jährlich in der Rocken Ernte 2 Tage dem Fürstl.
Amte.

Pag. 68

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	- Th. 16 ggr.	- Pf.
--- thut jährlich	8 Th.	- ggr. - Pf.
an Proviant-Korn-Geld 1758	- 1 Th. 16 ggr.	- Pf.
an Landschatz jährlich	-- - Th. 22 ggr.	9 Pf.
an Wachte - Geld	---- - Th. 4 ggr.	- Pf.
an Feiste Kuh - Geld	---- - Th. - ggr.	4 Pf.
an Kälber - Geld	---- - Th. 1 ggr.	4 Pf.
an Gras - Geld	---- - Th. - ggr.	4 Pf.
an Kirchmessen-Geld	----	3 Pf.
an Spuhlfedern-Geld	----	1/2 Pf
Summa	-- 10 Th. 21 ggr.	1/2 Pf

Korn-Zehnte : an die Fürstl. Cammer von 14 1/4 Morg.
und von 7 2/3 Morg. an Herrn von Grone

Fleisch-Zehnte: an die Fürstl. Cammer

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich:

- 1) an Meyerzins : 3 1/2 Hbt. Rocken 3 1/2 Hbt. Haver
- 2) an Hofzinß : 8 Pf.
- 3) an Hüner : 5 Stück
- 4) Eyer : 1 Schock

Noch giebt er an die Kirche von 2 Morgen Land jährlich

An Zinß-Korn : 1 1/3 Hbt. Rokken 1 1/3 Hbt. Haver

Auch wird an Herrn von Grone jährlich 1 ggr. 4 Pf. Uhrkunde
entrichtet.

Von den Gebäuden:

Diese bestehen 1) aus einen guten Wohnhause nebst den Ställen unter einen Dache, 2) einen Alt-Vaterhause welches mit Stroh, ersteres ist mit Grauensteinen bedeckt diese Gebäude sind in dem Brandversicherungs Catastro zu 75 Thaler angesetzt.

Pag. 69

Groß-Koeter Nr. 11: Christoph Stichnoth dessen Groß-Koeterhof ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub. Nr. 15 catastriret.

Die Hofstelle incl. der Gebäude hält-- 74 Ruhten 73 Fuß
Summa perse

Dazu gehöret:

An Garten: a) Einen Küchen, Obst Gras-Garten bey den Hause
1 Mg. 115 Ruhten 52 Fuß
Summa perse

An Länderey: 24 Morgen betragen auf der Vermessung $33 \frac{7}{8}$ Morgen incl. $2 \frac{1}{24}$ Morgen Wüste-Land und Hekken, bestehet aus :

a) Meyerland: von der Kirche in Dielmissen $3 \frac{5}{8}$ Morgen
von der Kirche in Halle ---- $8 \frac{5}{8}$ Morgen
von Fürstl. Cammer, es weiß aber der Besitzer nicht an zugeben wo selbiges belegen, in dem er noch Erb Erbenzinß-Land hat, welches seinen angeben nach 8 Morgen sein sollen, der Zinß davon wäre sonst nach Saßstedt entrichtet worden, es hätten aber seinen Vorfahren Selbige abgekauft. Dieser halb ist die Morgenzahl noch in eine Summa gesetzt
21 $\frac{5}{8}$ Morgen
Facit obige $33 \frac{7}{8}$ Morgen

An Wiesewachs: 1 Morgen 55 Ruhten 79 Fuß Einhauchtes Wiesenwachs. Noch 3 Fuder Wiesenwachs auf den Idtberge genannt bey den Voßborn. Nota diese Wiese ist im Jahre 1667 den 22ten März von Christoph Ahlsweden Halbspannerhofe vor 25 Thaler verkauft.

An Vieh: Pferde: 2 Stück, Kühe: 2 Stück, Schweine: 2 Stück,
Fohlen: 1 Stück, Rinder: 1 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: Dem Fürstl. Amte Wikkensen alle Woche 2 Tage und jährlich 2 Ernte Tage.

Pag. 70

b) Herrschaftl. Gefällen:
An Contribution monatl. 1 Th. 3 ggr. 6 Pf.

----- thut jährlich	13 Th.	18 ggr.	- Pf.
an Proviant-Korn-Geld 1758 -	2 Th.	20 ggr.	9 Pf.
an Landschatz jährlich	-- 1 Th.	5 ggr.	4 Pf.
an Wachte - Geld	----- - Th.	4 ggr.	- Pf.
an Bierfuhren-Geld	----- - Th.	4 ggr.	11 Pf.
an Feiste Kuh - Geld	----- - Th.	- ggr.	4 Pf.
an Kälber - Geld	----- - Th.	1 ggr.	4 Pf.
an Gras - Geld	----- - Th.	- ggr.	4 Pf.
an Kirchmessen-Geld	----- - Th.	- ggr.	3 Pf.
an Spuhlfedern-Geld	----- - Th.	- ggr.	½ Pf.
	<hr/>		
Summa	18 Th.	7 ggr.	3 ½ Pf.

Korn-Zehnte : an die Fürstl. Cammer

Fleisch-Zehnte: an die Fürstl. Cammer

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich

- 1) An Hofzinß : 8 Pf.
- 2) an Hüner : 5 Stück
- 4) an Eyer : 1 Schock
- 5) an Wiesenzinß von der Idtwiese 3 Hbt. Haver.

Auch entrichtet er an die Kirche in Dielmissen von den Lande jährlich 1 1/3 Hbt. Rocken und 1 1/3 Haver.

Noch giebt er nach Halle an die Kirche jährliche Meyerzinß 4 Hbt. Rocken und 4 Hbt. Haver.

Von den Gebäuden

Selbige bestehen erstens aus einen alten Wohnhause an bist den Stalle, 2tens einen Altvaterhause und 3tens eine Scheune, ersteres ist mit Stroh und letztere beyde sind mit Grauensteinen gedecket, und in dem Brandversicherungs Catastro zu 75 Thaler angesetzt.

Pag. 71

Groß-Koeter Nr. 12: Christoph Grupe ein Leineweber von Profession der Groß-Koeterhof ist in der Brandversicherung-Gesellschaft Sub. Nr. 59 catastriret

Der Hofraum incl. der Gebäude hält -- 43 Ruhten 10 Fuß
Summa perse

An Garten: a) Einen Kohl und Obst-Garten beyden Hause hält
2 Mg. 44 Ruhten 8 Fuß
b) Einen Kohl-Garten vor der Mast-Tore
- Mg. 23 Ruhten 20 Fuß

Summa Garten 2 Mg. 67 Ruhten 28 Fuß

An Länderey: 20 3/4 Morgen betragen nach der Vermessung
26 23/24 Morgen incl. 5 3/8 Morgen wüstes Land

und Büsche. Es bestehet die Länderey aus
a) Meyerland: von Fürstl. Cammer ----- 19 7/12 Morgen
von der Kirche in Dielmissen - 7 3/8 Morgen
Facit obige 26 23/24 Morgen

An Wiesewachs: 6 Morgen 118 Ruhten 49 Fuß davon sind

1) An Grummet Wiesen	- Mrg.	82 R.	71 F.
2.) an Einhauchte Wiesen	3 Mrg.	116 R.	18 F.
3.) an Hude - Kämpe	2 Mrg.	39 R.	60 F.
Summa Wiesen	6 Morg.	118 R.	149 F.

An Vieh: Pferde: 2 Stück, Kühe: 1 Stück, Schweine: 1 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: den vorhergehen gleich

Pag. 72

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	- Th.	20 ggr.	8 Pf.
---- thut jährlich	10 Th.	8 ggr.	- Pf.
an Proviant-Korn-Geld 1758	- 2 Th.	3 ggr.	8 Pf.
an Landschatz jährlich	-- 1 Th.	- ggr.	2 Pf.
an Wachte - Geld	---- - Th.	4 ggr.	- Pf.
an Feiste Kuh - Geld	---- - Th.	- ggr.	4 Pf.
an Kälber - Geld	---- - Th.	1 ggr.	4 Pf.
an Gras - Geld	---- - Th.	- ggr.	4 Pf.
an Kirchmessen-Geld	---- - Th.	- ggr.	3 Pf.
an Spuhlfedern-Geld	---- - Th.	- ggr.	½ Pf.
Summa	13 Th.	18 ggr.	1 ½ Pf.

Korn-Zehnte : an die Fürstl. Cammer

Fleisch-Zehnte: an die Fürstl. Cammer

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich:

- 1) an Meyerzins : 5 1/2 Hbt. Rocken, 5 1/2 Hbt. Haver
- 2) an Hofzinß : 1 ggr. 4 Pf.
- 3) an Hüner : 8 Stück
- 4) an Eyer : 2 Schock

Noch giebet dieser Hof an die Kirche in Dielmissen von den Lande jährlich 2 1/3 Hbt. Rocken und 2 1/3 Hbt. Hafer.

Von den Gebäuden

Es bestehen selbigen 1) aus einen Wohnhause mit Grauensteinen und Stroh bedeckt 2) einen Altvaterhause welches mit Grauensteinen und 3) einer Scheune so mit Stroh bedeckt ist, diese Gebäude sind in dem Brandversicherungs Catastro zu 100 Thaler angesetzt.

Pag. 73

Groß-Koeter Nr. 13: Jobst Schütte von Profession ein Leineweber, hat einen Groß-Koeterhof, ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub. Nr. 1

catastriret.

Der Hofraum incl. der Gebäude hält - 11 Ruhten 52 Fuß
Summa perse

Dazu gehöret:

An Garten: a) Einen Kohl und Obst-Garten bey den Hause hält
1 Mg. 21 Ruhten 12 Fuß
Summa perse

An Länderey: 8 $\frac{3}{4}$ Morgen halten nach der Vermessung
11 $\frac{1}{24}$ Morgen incl. 1 $\frac{1}{12}$ Morg. wüstes Land
und Buschwerk

a) Meyerland: von Fürstl. Cammer ----- 9 $\frac{3}{8}$ Morgen
von der Kirche in Dielmissen ---- 1 $\frac{2}{3}$ Morgen
Facit obige 11 $\frac{1}{24}$ Morgen

An Wiesewachs: 3 Morgen 94 Ruhten 60 Fuß davon sind
1.) An Grummet Wiesen 1 Mrg. 79 R. 33 F.
2.) an Einhauchte Wiesen 2 Mrg. 15 R. 27 F.
Summa Wiesen 3 Morg. 94 R. 60 F.

An Vieh: Pferde: 2 Stück, Kühe: 1 Stück, Rinder: 1 Stück,
Schweine: 2 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: alle Woche 1 Tag und
jährlich in der Rocken Ernte 2 Tage dem
Fürstl. Amte Wikkensen

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	-	Th. 14	ggr. 8	Pf.	
---- thut jährlich	7	Th. 8	ggr. -	Pf.	
an Proviant-Korn-Geld 1758	-	1	Th. 12	ggr. 8	Pf.
an Landschatz jährlich	--	-	Th. 20	ggr. 11	Pf.
an Wachte - Geld	----	-	Th. 4	ggr. -	Pf.
an Feiste Kuh - Geld	----	-	Th. -	ggr. 4	Pf.
an Kälber - Geld	----	-	Th. 1	ggr. 4	Pf.
an Gras-Geld	----	-	Th. -	ggr. 4	Pf.
an Kirchmessen-Geld	----	-	Th. -	ggr. 3	Pf.
an Spuhlfedern-Geld	----	-	Th. -	ggr. $\frac{1}{2}$	Pf.
Summa		9	Th. 23	ggr. $\frac{10}{2}$	Pf.

Korn-Zehnten : an die Fürstl. Cammer

Fleisch-Zehnte: an die Fürstl. Cammer

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich

1) An Meyerzinß : 2 Hbt. Rocken und 2 Hbt. Hafer
2) an Hofzinß : - ggr. 8 Pf.
3) an Hüner : 5 Stück
4) an Eyer : 1 Schock

Die Dielmissensche Kirche bekommt von den Landen jährlich
1 Hbt. Rocken und 1 Hbt. Haver.

Von den Gebäuden

Daß Wohnhaus nebst den Stall und der Scheune ist mit Stroh
bedeckt und in dem Brandversicherungs Catastro zu 25 Th.

Pag. 74

Groß-Koeter Nr. 14: Johann Friedrich Röry ein Schmidt von Pro-
fession dessen Hof ist in der Brandversiche-
rungs-Gesellschaft Sub Nr. 6 catastriret
Die Hofstelle incl. den Gebäude hält - 13 Ruhten 22 Fuß
Summa perse

Dazu gehöret:

An Garten: a) Einen Küchen und Obst-Garten bey den Hause
hält 2 Mg. 111 Ruhten 10 Fuß
Summa perse

An Länderey: 6 1/2 Morgen Meyerland von der Fürstl. Cammer hält
nach der Vermessung incl. 2/3 Morg. WüsteLand und
Hecken, ---- 8 1/8 Morgen

An Wiesewachs: 3 Morgen 34 Ruhten 32 Fuß Einhauchtes-Wiesenwachs.
Noch hat derselbige eine Wiese auf den Idtberge,
bey den Voßborn belegen, welche jährlich 1 Fuder
träget.

An Vieh: Kuh: 1 Stück, Schweine: 2 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: alle Woche 1 Tag und
jährlich 2 Ernte-Tage dem Fürstl. Amte Wikkensen,
bezahlet aber jetzo den Wöchentlichen Dienst mit
Zinß 21 ggr. 8 Pf.

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	-	Th.	11	ggr.	5	Pf.	
---- thut jährlich	5	Th.	16	ggr.	-	Pf.	
an Proviant-Korn-Geld 1758	-	1	Th.	5	ggr.	2	Pf.
an Landschatz jährlich	--	-	Th.	19	ggr.	6	Pf.
an Wachte - Geld	----	-	Th.	4	ggr.	-	Pf.
an Feiste Kuh - Geld	----	-	Th.	-	ggr.	4	Pf.
an Kälber - Geld	----	-	Th.	1	ggr.	4	Pf.
an Kirchmessen-Geld	----	-	Th.	-	ggr.	3	Pf.
an Spuhlfedern-Geld	----	-	Th.	-	ggr.	½	Pf.
Summa	7	Th.	22	ggr.	7	½	Pf.

Korn-Zehnten : an die Fürstl. Cammer

Fleisch-Zehnte: an die Fürstl. Cammer

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich

- 1) An Meyerzinß : 1 Hbt. Rocken und 1 Hbt. Hafer
- 2) Wiesenzinß : 1 Hbt. Hafer von der Idt-Wiese
- 3) an Hofzinß : 1 ggr. 4 Pf.
- 4) an Hüner : 7 Stück
- 5) an Eyer : 90 Stück
- 6) an Schmiede Zinß : 1 Th. 2 ggr. 8 Pf.

Von den Gebäuden

Dieses bestehet aus einem Wohnhause nebst den Stalle und der Schmiede unter einem Dache mit Grauensteinen bedecket, ist in dem Brandversicherungs-Catastro zu 25 Th. angesetzt.

Pag. 75

Groß-Koeter Nr. 15: Hennig Jacob ein Rademacher von Profession hat einen Groß-Koeterhof ist in der Brandversicherungsgesellschaft Sub Nr. 18 catastriret.

Der Hofraum incl. der Gebäude hält - 36 Ruhten 85 Fuß
Summa perse

Dazu gehöret:

An Garten: a) Zwey Gartens bey den Hause halt

- Mg. 100 Ruhten 40 Fuß

b) Einen Küchen-Garten bey den Kreuz-Anger

- Mg. 33 Ruhten 88 Fuß

Summa Garten 1 Mg. 20 Ruhten 28 Fuß

An Länderey: 17 Morgen Fürstl. Cammer Meyerland, hält nach der Vermessung incl. 3 2/3 Morg. Wüste Land und Buschwerk
---- 28 19/24 Morgen.

An Wiesewachs: 4 Morgen 14 Ruhten 98 Fuß

1) An Grummet Wiesen 1 Mrg. 28 R. 8 F.

2) an Einhauchte Wiesen 1 Mrg. 88 R. 32 F.

3) an Hude-Kämpe ---- 1 Mrg. 18 R. 58 F.

Summa Wiesen 4 Morg. 14 R. 98 F.

ingleichen auf dem Idtberge 1) bey den Voßborn und 2) auf den Kämpe, diese beyden Wiesen tragen jährlich 4 Fuder.

An Vieh: Pferde: 2 Stück, Kühe: 2 Stück, Schweine 2 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: dem Fürstl. Amte alle Woche 2 Tage und jährlich 2 Ernte Tage.

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl. - Th. 20 ggr. 8 Pf.

----- thut jährlich	10 Th.	8 ggr.	- Pf.
an Proviand-Korn-Geld 1758 -	2 Th.	3 ggr.	8 Pf.
an Landschatz jährlich	-- 1 Th.	2 ggr.	1 Pf.
an Wachte - Geld	----- - Th.	4 ggr.	- Pf.
an Feiste Kuh - Geld	----- - Th.	- ggr.	4 Pf.
an Kälber - Geld	----- - Th.	1 ggr.	4 Pf.
an Kirchmessen-Geld	----- - Th.	- ggr.	3 Pf.
an Spuhlfedern-Geld	----- - Th.	- ggr.	½ Pf.
Summa	13 Th.	20 ggr.	8 ½ Pf.

Korn-Zehnten : an die Fürstl. Cammer

Fleisch-Zehnte: an die Fürstl. Cammer

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich

- 1) An Meyerzinß : 3 1/2 Hbt. Rocken und 3 1/2 Hbt. Hafer
- 2) an Wiesen Zinß von den Idt-Wiesen 2 1/2 Hbt. Hafer und 10 ggr.
- 3) an Hofzinß : - ggr. 8 Pf.
- 4) an Hüner : 5 Stück
- 5) an Eyer : 1 Schock

Von den Gebäuden

Erstens ein gutes Wohnhaus, zweitens ein Stall und Backhaus, alle diese Gebäude sind mit Grauensteinen beleget und in dem Brandversicherungs Catastro zu 75 Th. angesetzt.

Pag. 76

Groß-Koeter Nr. 16: Johann Heinrich Kohlenberg von Profession ein Leineweber dessen Groß-Koeterhof ist in der Brandversicherungs- Gesellschaft Sub Nr. 37 catastriret.

Der Hofraum incl. den Gebäude hält - 18 Ruhten - Fuß
Summa perse

Dazu gehöret:

An Garten: a) Einen Baum-Garten bey den Hause hält
- Mg. 51 Ruhten 30 Fuß
b) Einen Kohl-Garten im Echternhofe
- Mg. 100 Ruhten 76 Fuß
Summa Garten 1 Mg. 32 Ruhten 6 Fuß

An Länderey: 4 3/4 Morgen Meyerland von den Grafen von der Schulenburg hält nach der Vermessung 5 1/2 Morg.

An Wiesewachs: 5 Morgen 95 Ruhten 94 Fuß

- 1) An Grummet Wiesen - Mrg. - R. - F.
 - 2) an Einhauchte Wiesen 2 Mrg. 103 R. 44 F.
 - 3) an Hude-Kämpe ---- 2 Mrg. 112 R. 50 F.
- Summa Wiesen 5 Morg. 95 R. 94 F.

Noch hat derselbe eine Wiese außerhalb der Feldmark auf den Idtberge, welche am Tönnies-Busche belegen thut jährlich 2 kleine Fuder.

An Vieh: Kühe: 1 Stück, Schweine: 1 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: alle Woche 1 Tag und in der Rokken Ernte jährlich 2 Tage, dem Fürstl. Amte Wikkensen.

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	-	Th. 11	ggr. 3	Pf.
---- thut jährlich	5	Th. 15	ggr. -	Pf.
an Proviand-Korn-Geld 1758	-	1	Th. 4	ggr. 3
an Landschatz jährlich	--	-	Th. 13	ggr. 9
an Wachte - Geld	----	-	Th. 4	ggr. -
an Feiste Kuh - Geld	----	-	Th. -	ggr. 4
an Kälber - Geld	----	-	Th. 1	ggr. 4
an Kirchmessen-Geld	----	-	Th. -	ggr. 3
an Spuhlfedern-Geld	----	-	Th. -	ggr. ½
Summa		7	Th. 14	ggr. 11 ½

Korn-Zehnten : bekommt die Fürstl. Cammer

Fleisch-Zehnte: bekommt die Fürstl. Cammer

Der Guths-Herr ist der Graf von der Schulenburg bekommt jährlich

- 1) An Meyerzinß : 2 2/3 Hbt. Rocken und 2 2/3 Hbt. Hafer
- 2) an Land und Wiesen Zinß 6 ggr. 8 Pf.
- 3) an Hofzinß : - ggr. 8 Pf.
- 4) an Hüner : 3 Stück
- 5) an Eyer : 1 Schock

Auch giebt er an die Fürstl. Cammer von der Wiese auf den Idtberge jährlich 2 Hbt. Hafer und 2 Hüner.

Von den Gebäuden

Daß Wohnhaus und der Stall ist mit Stroh gedecket und in dem Brandversicherungs Catastro zu 50 Th. angesetzt

Pag. 77

Groß-Koeter Nr. 17: Jobst Heinrich Ahlbrecht ein Leineweber von Profession hat einen Groß-Koeterhof, ist in der Brandversicherungs- Gesellschaft Sub Nr. 38 catastriret.

Die Hof und Haus-Stelle hält - 16 Ruhten 85 Fuß
Summa perse

Dazu gehöret:

An Garten: a) Einen Küchen, Obst und Gras-Garten bey den
Hause hält 1 Mg. 63 Ruhten 50 Fuß
Summa perse

An Länderey: 9 Morgen halten nach der Vermessung 12 Morg.
incl. 3/4 Morgen Hecken und Wüste-Land.

a) Meyerland : von der Fürstl. Cammer 5 ½ Morgen
von den Grafen von Schulenburg 6 7/12 Morgen
Facit obige 12 Morgen

An Wiesewachs: 2 Morgen 42 Ruhten 80 Fuß ist mehrenteils Land

An Vieh: Pferde: 2 Stück, Kühe: 2 Stück, Schweine: 4 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand : Dem Fürstl. Amte Wikkensen
alle Woche 2 Tage und jährlich 2 ErnteTage.

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	-	Th. 14	ggr. 3	Pf.
---- thut jährlich	7	Th. 3	ggr. -	Pf.
an Proviand-Korn-Geld 1758	-	1 Th. 11	ggr. 8	Pf.
an Landschatz jährlich	--	- Th. 19	ggr. 10	Pf.
an Wachte - Geld	----	- Th. 4	ggr. -	Pf.
an Feiste Kuh - Geld	----	- Th. -	ggr. 8	Pf.
an Kälber - Geld	----	- Th. -	ggr. 4	Pf.
an Kirchmessen-Geld	----	- Th. -	ggr. 3	Pf.
an Spuhlfedern-Geld	----	- Th. -	ggr. ½	Pf.
Summa		9 Th. 16	ggr. 9 ½	Pf.

Korn-Zehnten : bekommt die Fürstl. Cammer

Fleisch-Zehnte: bekommt die Fürstl. Cammer

Der Guths-Herr ist der Graf von der Schulenburg zu Hehlen bekommt
jährlich:

- 1) An Meyerzinß : 2 Hbt. Rocken
- 2) an Land und Wiesen Zinß 6 ggr. 8 Pf.
- 3) an Hofzinß : - ggr. 8 Pf.
- 4) an Hüner : 3 Stück oder 4 Stück
- 5) an Eyer : 1 Schock oder 4 --

Die Fürstl. Cammer bekommt jährlich 1 Hbt. Rocken und 1 Hbt. Hafer,
stie auch 2 Hüner.

Von den Gebäude

Dieses besteht aus einem guten Wohnhause, Stall und Scheune unter
einem Grauensteinen bedeckten Dache, ist in dem Brandversicherungs
Catastro zu 75 Th. angesetzt.

Pag. 78

Klein-Koeter Nr.1: Jobst Ebeling von Profession ein Leineweber, hat einen Klein-Koeterhof ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub Nr.24 catastriret.

Die Hof und Hausstelle hält 11 Ruhten 20 Fuß
Summa perse

Da zu gehöret

An Garten: a) Einen Obst und Gras-Garten bey dem Hause hält
46 Ruhten 47 Fuß
b) einen Küchen-Garten vor den Tropen-Anger
54 Ruhten 5 Fuß
c) einen Küchen-Garten auf den Tropen-Anger
17 Ruhten 36 Fuß

Summa Garten 117 Ruhten 88 Fuß

An Länderey: 7 Morgen Fürstl. Cammer Meyerland hält nach der Vermessung incl. 3 3/8 Morgen wüstes Land 9 5/24 Morgen. Noch hat derselbe auf der Oelkassen Feldmark 2 7/15 Morgen welche Wüste liegen.

An Wiesewachs: 2 Morgen 78 Ruhten 98 Fuß bestehet aus Einhauichte Wiesen, ingleichen hat derselbe noch 2 Fuder Wiesewachs auf den Idtberge, welches bey den Voßborn belegen.

An Vieh: Pferde: 2 Stück, Kühe: 2 Stück, Schweine : 1 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: dem Fürstl. Amte alle Woche 1 Tag und jährlich in der Rokken Ernte 2 Tage.

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl. -----	- Th. 14 ggr.	- Pf.
Thut järl. -----	7 Th. 2 ggr.	- Pf.
An Proviant-Korn-Geld 1758 ----	1 Th. 11 ggr.	5 Pf.
An Landschatz järl.-----	- Th. 19 ggr.	5 Pf.
An Wachte-Geld -----	- Th. 4 ggr.	- Pf.
An Feiste Kuh-Geld -----	- Th. - ggr.	4 Pf.
An Kälber-Geld -----	- Th. - ggr.	8 Pf.
An Kirchmessen-Geld -----	- Th. - ggr.	1 Pf.
An Spuhlfedern-Geld -----	- Th. - ggr.	½ Pf.
Summa	9 Th.13 ggr.	11 ½ Pf

Kornzehnte: an die Fürstl. Cammer

Fleischzehnte: an die Fürstl. Cammer

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich:

- 1) An Meyerzinß : 1 1/2 Hbt. Hafer
- 2) an Wiesen-Zinß von der Idt-Wiese 10 ggr.

3) an Hünen 2 Stück oder 4 ggr.

Von den Gebäude:

Daß Wohnhaus und der Stall ist mit Grauensteinen und ein Alt-Vaterhaus so mit Stroh bedeckt, diese Gebäude sind in dem Catastro zu 75 Thaler angesetzt.

Pag. 79

Klein-Koeter Nr. 2: Franz Grupe von Profession ein Leineweber, dessen Hof ist in der Brandversicherungsgesellschaft Sub Nr. 27 catastriret.

Der Hofraum hält incl. der Gebäude hält ---- 18 Ruhten
Summa perse

An Garten: a) Einen Obst-Garten bey den Hause hält
----- - Mg. 53 Ruhten 80 Fuß
b) Einen Küchen-Garten bey der Klingelbeeke
----- 32 Ruhten 65 Fuß
Summa Garten - Mg. 86 Ruhten 45 Fuß

An Länderei: 13 1/2 Morgen hält nach der Vermessung 17 19/24 Morg.
incl. 7 1/24 Wüstes-Land und Büsche, bestehet aus:
a) Meyerland von Fürstl. Cammer ----- 8 5/8 Morgen
b) Häger Erb-Erben-Zinß-Land -- 9 1/6 Morgen
facit obige 17 19/24 Morgen

An Wiesenwachs: 6 Morgen 22 Ruhten 55 Fuß,
1) An Einhauchte Wiesen 4 Morg. 8 Ruht. 80 F.
2) An Hude-Kämpe ----- 2 Morg. 13 Ruht. 75 F.
Summa Wiesen 6 Morg. 22 Ruth. 55 F.

An Vieh: Kühe: 1 Stück und Schweine: 1 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: alle Woche 1/2 Tag
und in der Rokken Ernte jährlich 2 Tage.

b) Herrschaftl. Gefällen:
An Contribution monatl. 11 ggr. 6 Pf.
---- thut jährlich 5 Th. 18 ggr. - Pf.
an Proviant-Korn-Geld 1758 -- 1 Th. 4 ggr. 9 Pf.
an Landschatz jährlich ----- - Th. 18 ggr. 2 Pf.
an Wachte-Geld ----- 4 ggr. - Pf.
an Feiste-Kuh-Geld ----- - ggr. 4 Pf.
an Kälber-Geld ----- 1 ggr. 8 Pf.
an Kirchmessen-Geld ----- 1 Pf.
an Spuhlfedern-Geld ----- 1/2 Pf.
Summa 7 Th. 22 ggr. 1/2 Pf.

Korn-Zehnte: an die Fürstl. Cammer von 8 5/8 Morgen und an Herrn von Grone von 9 1/6 Morgen

Fleisch-Zehnte: an die Fürstl. Cammer

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich:

1. An Meyerzins: 1 Hbt. Rokken, 1 Hbt. Hafer
2. an Wiesen Zinß: 5 ggr. 2 Pf.
3. an Hüner: 1 Stück oder 2 ggr.

Noch giebet er an Herrn von Grone 1 ggr. Uhrkunde.

Von den Gebäude

Ein altes Wohnhaus nebst den Stalle unter einen mit Grauensteinen gedeckten Dache, ist in dem Brandversicherungs Catastro ist selbiges zu 75 Thaler angesetzt.

Pag. 80

Klein-Koeter Nr. 3: Johann Heinrich Arntje von Profession ein Leineweber, dessen Hof ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub. Nr. 41 catastriret.

Die Hofstelle incl. den Gebäude hält -- 9 Ruhten 80 Fuß
Summa perse

Dazu gehöret:

An Garten: a) Einen Baum-Garten bey den Hause hält

13 Ruhten 11 Fuß

b) Einen Küchen-Garten der Helle Wiese 15 Ruhten 5 Fuß

c) Einen Kohl-Garten bei daselbst 19 Ruhten 80 Fuß

Summa Garten, 47 Ruhten 96 Fuß

An Länderey: 14 Morgen Meyerland von Fürstl. Cammer, hält nach der Vermessung 19 19/24 Morgen incl. 4 7/12 Morgen wüstes Land, noch hat derselbe 1 Morgen so auf der Lüerdissen Feldmark belegen.

An Wiesewachs: 7 Morgen 46 Ruhten 82 Fuß

1) An Grummet Wiesen - Mrg. - R. - F.

2) an Einhauchte Wiesen 3 Mrg. 33 R. 15 F.

3) an Hude - Kämpe 4 Mrg. 13 R. 67 F.

Summa Wiesen 7 Morg. 46 R. 82 F.

Nota hat noch auf den Idtberge, genannt am Tönnies Busche eine Wiese thut jährlich 3 Fuder.

An Vieh: Pferde: 2 Stück, Fohlen: 1 Stück, Kühe: 2 Stück, Schweine: 1 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: alle Woche 1 Tag den

Fürstl. Amte und in der Rocken Ernte noch 2 Tage.

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	-	Th. 19	ggr. 7	Pf.
--- thut jährlich	9	Th. 19	ggr. -	Pf.
an Proviand-Korn-Geld 1758	-	2 Th.	- ggr. 10	Pf.
an Landschatz jährlich	--	- Th. 18	ggr. 2	Pf.
an Wachte - Geld	----	- Th. 4	ggr. -	Pf.
an Feiste Kuh - Geld	----	- Th. -	ggr. 4	Pf.
an Kälber - Geld	----	- Th. -	ggr. 8	Pf.
an Gras - Geld	----	-	ggr. 4	Pf.
an Kirchmessen-Geld	----			1 Pf.
an Spuhlfedern-Geld	----			1/2 Pf.
Summa		12 Th. 19	ggr. 5	1/2 Pf.

Korn-Zehnte : an die Fürstl. Cammer

Fleisch-Zehnte: an die Fürstl. Cammer

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich

- 1) An Meyer-Zinß: 3 2/3 Hbt. Rocken, 3 2/3 Hbt. Hafer
- 2) an Wiesen Zins von der Idt-Wiese jährlich 3 Hbt. Hafer
- 3) an Hüner: 1 Stück

Von den Gebäude

Daselbe ist ein gutes Wohnhaus nebst den Stalle unter einen mit Grauensteinen gedeckten Dache, ist in den Brandversicherungs-Catastro zu 75 Thaler aufgezeichnet.

Pag. 81

Conrad Bode

Klein-Koeter Nr.4: Jürgen Böker ein Leineweber von Profession hat ein Klein-Koeterhof, ist in der Brandversicherung-Gesellschaft Sub Nr. 8 catastriret.

Die Haus-Stelle incl. den Hofraum hält -- 12 Ruht. 3 Fuß
Summa perse

An Garten: a) Einen Baum-Garten bey den Hause hält

- Morg. 4 Ruht. 52 Fuß

b) einen Kohl-Garten bey den Klingenbeeke, welche von der Gemeinde vor 9 Thaler erkaufte hält

- Mrg. 16 Ruht. 24 Fuß

Summa Garten, - Morg. 20 Ruth. 76 Fuß

An Länderey: 5 Morgen Meyerland hält nach der Vermessung

8 5/12 Morgen incl. 1 11/12 Morgen Buschwerk.

An Wiesewachs: 1 Morgen, 52 Ruhten 82 Fuß Einhauchte Wiesewachs, auch hat derselbe auf den Idtberge, am Tönniesbusche eine Wiese, welche jährlich 1 Klein Fuder

<u>An Länderey:</u>		4 7/24 Morgen
a) Meyerland von Fürstl. Cammer		2 1/4 Morgen
b) Erbenzinßland		2 1/4 Morgen
	Summa	4 7/24 Morgen

An Wiesewachs: 66 Ruthen 70 Fuß. Noch eine Wiese auf den Idtberge vor den Braunestiege belegen thut jährlich 2 Fuder.

An Vieh: Kühe: 1 Stück, Schweine: 1 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: dem vor hergehenden gleich

b) <u>Herrschaftl. Gefällen:</u>				
An Contribution monatl.	- Th.	8 ggr.	1 Pf.	
---- thut jährlich	4 Th.	1 ggr.	- Pf.	
an Proviant-Korn-Geld 1758	- Th.	20 ggr.	2 Pf.	
an Landschatz jährlich	-- Th.	14 ggr.	8 Pf.	
an Wachte - Geld	---- Th.	4 ggr.	- Pf.	
an Feiste Kuh - Geld	---- Th.	- ggr.	4 Pf.	
an Kälber - Geld	---- Th.	- ggr.	8 Pf.	
an Kirchmessen-Geld	----		3 Pf.	
an Spuhlfedern-Geld	----		1/2 Pf.	
	Summa	5 Th.	16 ggr.11	1/2 Pf.

Korn-Zehnte : an die Fürstl. Cammer von 2 1/4 Morg. und an Herrn von Grone von 2 1/24 Morgen.

Fleisch-Zehnte: an die Fürstl. Cammer

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich an Wiesen-Zinß 2 Hbt. Hafer, welches von der Idt-Wiese entrichtet wird, an Hüner: 1 Stück.

Von den Gebäude

Ein schlechtes Wohnhaus nebst den Stall unter mit Grauensteinen gedeckten Dache, ist in dem Brandversicherungs-Catastro zu 50 Thaler angesetzt.

Pag. 83

Klein-Koeter Nr.6: Ernst Heinrich Kohlenberg, ein Leineweber von Profession, dessen Haus ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub Nr. 10 catastriret.

Der Hofraum incl. den Gebäude hält -- 6 Ruht. 30 Fuß
Summa perse

An Garten: a) Einen Obst und Gras-Garten vor den 7 Eichen
- Morg. 37 Ruth. - Fuß
b) einen Küchen-Garten auf den Tropen-Anger, ist

von der Gemeinde vor Thaler gekauft

- Morg. 10 Ruht. 15 Fuß
 Summa Garten - Morg. 47 Ruht. 15 Fuß

An Länderey: 4 Morgen Fürst. Cammer-Meyerland, hält nach der Vermessung incl. 2 11/24 Morgen Hecken und Wüste-Land 6 Morgen.

An Wiesewachs: 3 Morgen, 84 Ruhten 22 Fuß ist ein Hude-Kamp. Noch hat selbige auf den Idtberge, genannt vor den Braunestiege 3 Fuder.

An Vieh: Kühe: 1 Stück, Schweine: 1 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: den vorhergehenden gleich.

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	-	Th.	8	ggr.	7	Pf.
--- thut jährlich	4	Th.	7	ggr.	-	Pf.
an Proviant-Korn-Geld 1758	-	Th.	21	ggr.	-	Pf.
an Landschatz jährlich	--	Th.	17	ggr.	6	Pf.
an Wachte - Geld	----	Th.	4	ggr.	-	Pf.
an Feiste Kuh - Geld	----	Th.	-	ggr.	4	Pf.
an Kälber - Geld	----	Th.	-	ggr.	8	Pf.
an Kirchmessen-Geld	----	Th.	-	ggr.	1	Pf.
an Spuhlfedern-Geld	----	Th.	-	ggr.	1/2	Pf.
Summa	--	6 Th.	3	ggr.	7 1/2	Pf.

Korn-Zehnte : an die Fürstl. Cammer

Fleisch-Zehnte : an die Fürstl. Cammer

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich:

an Wiesen-Zins: 3 Hbt. Haver und 1 Rauchhun.

Von den Gebäude

bestehet aus einen alten Wohnhause nebst den Stall, mit Stroh bedeckt, ist in den Brandversicherungs Catastro zu 25 Thaler angesetzt.

Pag. 84

Klein-Koeter Nr.7: Hans Heinrich Brümmer von Profession ein Leineweber, dessen Haus ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub. Nr. 25 catastriret.

Der Hofraum incl. der Gebäude hält -- 7 Ruhten 80 Fuß
 Summa perse

Dazu gehöret

An Garten: a) Einen Obst-Garten bey den Hause hält

15 Ruhten 9 Fuß

b) einen Kohl-Garten bey der Hellewiese	21 Ruhten	7 Fuß
c) einen Küchen-Garten auf den Tropen Anger, hat den Platz von der Gemeinde vor 14 Thaler gekauft,		
	14 Ruhten	- Fuß
Summa Garten	50 Ruhten	16 Fuß

An Länderey: nichts

An Wiesewachs: 74 Ruhten 38 Fuß, der Siekhof genannt, ist eine Einhauchte Wiese

An Vieh: Kühe: 1 Stück, Schweine: 1 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: den vorhergehenden gleich.

b) <u>Herrschaftl. Gefällen</u> :			
An Contribution monatl.	- Th.	5 ggr.	5 Pf.
---- thut jährlich	2 Th.	17 ggr.	- Pf.
an Proviant-Korn-Geld 1758 -	- Th.	13 ggr.	6 Pf.
an Landschatz jährlich	-- Th.	14 ggr.	6 Pf.
an Wachte - Geld	---- Th.	4 ggr.	- Pf.
an Feiste Kuh - Geld	---- Th.	- ggr.	4 Pf.
an Kälber - Geld	---- Th.	- ggr.	8 Pf.
an Kirchmessen-Geld	---- Th.	- ggr.	1 Pf.
an Spuhlfedern-Geld	---- Th.	- ggr.	½ Pf.
Summa	4 Th.	2 ggr.	1 ½ Pf.

Korn-Zehnte : nicht

Fleisch-Zehnte: an die Fürstl. Cammer

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt alle Jahr 1 Rauchhun oder 2 ggr.

Von den Gebäude

Das Wohnhaus so ohne Schornstein, hat ein schlechtes Dach ist mit Stroh bedeckt, und in dem Brandversicherungs-Catastro zu 25 Thaler angesetzt.

Pag. 85

Klein-Koeter Nr.8: Hans Heinrich Hölscher von Profession ein Leineweber, dessen Haus ist in der Brandversicherungs- Gesellschaft Sub Nr. 11 catastriret.

Die Haus-Stelle hält -- 5 Ruht. 20 Fuß
Summa perse

Dazu gehöret:

An Garten: a) Einen Baum-Garten bey den Hause hält

23 Ruht. 56 Fuß

b) einen Kohl-Garten bey der Hellewiese	13 Ruht. 68 Fuß
c) einen Küchen-Garten bey der Klingebeeke,	15 Ruht. - Fuß
Summa Garten	52 Ruht. 24 Fuß

An Länderey: 1 1/2 Morgen Häger Erb-Erben Zinß Land hält nach der Vermessung 2 5/24 Morgen.

An Wiesewachs: 5 Morgen, 31 Ruhten 68 Fuß, Einhauchtes Wiesenwachs.

An Vieh: Kühe: 1 Stück, Schweine: 1 Stück
Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: Den Vorhergehenden gleich.

b) <u>Herrschaftl. Gefällen</u> :			
An Contribution monatl.	- Th.	8 ggr.	1 Pf.
--- thut jährlich	4 Th.	1 ggr.	- Pf.
an Proviant-Korn-Geld 1758	- Th.	20 ggr.	3 Pf.
an Landschatz jährlich	-- Th.	16 ggr.	8 Pf.
an Wachte - Geld	---- Th.	4 ggr.	- Pf.
an Feiste Kuh - Geld	---- Th.	- ggr.	4 Pf.
an Kälber - Geld	---- Th.	- ggr.	8 Pf.
an Kirchmessen-Geld	---- Th.	- ggr.	1 Pf.
an Spuhlfedern-Geld	---- Th.	- ggr.	½ Pf.
Summa	-- 5 Th.	19 ggr.	1/2 Pf.

Korn-Zehnte : von allen Lande an Herrn von Grone

Fleisch-Zehnte: bekommt die Fürstl. Cammer

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt järl. 1 Rauchhun oder 2 ggr.

Von den Gebäude:

Ein Wohnhaus nebst den Stall mit Stroh gedecket, ist in dem Brandversicherungs Catastro zu 25 Thaler angesetzt.

Pag. 86

Klein-Koeter Nr. 9: Christoph Rogge von Profession ein Leineweber, dessen Haus ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub. Nr. 17 catastriret.

Die Haus-Stelle hält	-----	8 Ruhten 6 Fuß
	Summa perse	

<u>An Garten</u> : a) Einen Obst-Garten bey den Hause	10 Ruht.	- F.
b) Einen Kohl-Garten bey der Hellewiese	19 R.	4 F.
Summa Garten	29 Ruhten	4 Fuß

An Länderey: 1 1/2 Morgen Häger Erb-Erben Zinß Land hält nach

der Vermessung 1 19/24 Morgen

An Wiesewachs: auf den Idtberge, genannt am Tielenhohle 1 Fuder.

An Vieh: Kühe: 1 Stück, Schweine: 1 Stück.

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: vorhergehenden gleich.

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	- Th.	8 ggr.	2 Pf.
---- thut jährlich	4 Th.	2 ggr.	- Pf.
an Proviant-Korn-Geld 1758	- - Th.	20 ggr.	5 Pf.
an Landschatz jährlich	-- - Th.	15 ggr.	2 Pf.
an Wachte - Geld	---- - Th.	4 ggr.	- Pf.
an Feiste Kuh - Geld	---- - Th.	- ggr.	4 Pf.
an Kälber - Geld	---- - Th.	- ggr.	8 Pf.
an Kirchmessen-Geld	---- - Th.	- ggr.	1 Pf.
an Spuhlfedern-Geld	---- - Th.	- ggr.	1/2 Pf.
Summa	5 Th.	18 ggr.	8 1/2 Pf.

Korn-Zehnte : an die Fürstl. Cammer

Fleisch-Zehnte: an die Fürstl. Cammer

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich an Wiesen-Zinß 1 1/2 Hbt. Hafer und 1 Rauchhun oder 2 ggr.

Von den Gebäude

Ein schlechtes Wohnhaus nebst den Stall unter einen Dache, mit Stroh gedecket, ist in dem Brandversicherungs-Catastro zu 25 Thaler angesetzt.

Pag. 87

Klein-Koeter Nr. 10: Hans Heinrich Fricke ein Leineweber von Profession, dessen Klein-Koeterhof ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub Nr. 3 catastriret.

Der Hofraum incl. der Gebäude hält -- 20 Ruht. 10 Fuß
Summa perse

Dazu gehöret

An Garten: a) Einen Küchen, Obst und Gras-Gartens bey den Hause
110 Ruhten 10 Fuß
Summa perse

An Länderey: 4 1/4 Morgen Fürstl. Cammer Meyerland hält nach der Vermessung incl. 2 1/12 Morgen Wüstes Land
6 3/4 Morgen.

An Wiesewachs: 2 Morgen, 86 Ruhten 43 Fuß. Davon sind
1) An Grummet Wiesen : 2 Morg. 9 Ruht. 3 Fuß

2) An Einhauchte Wiesen : - Morg. 77 Ruht. 40 Fuß
 Summa Wiesen : 2 Morg. 86 Ruht. 43 Fuß

An Vieh: Pferde: 2 Stück, Kühe: 1 Stück, Schweine: 1 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: den Vorhergehenden gleich

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	- Th. 14 ggr.	- Pf.
--- thut jährlich	7 Th. - ggr.	- Pf.
an Proviant-Korn-Geld 1758	- 1 Th. 11 ggr.	- Pf.
an Landschatz jährlich	-- - Th. 16 ggr.	5 Pf.
an Wachte - Geld	---- - Th. 4 ggr.	- Pf.
an Feiste Kuh - Geld	---- - Th. - ggr.	4 Pf.
an Kälber - Geld	---- - Th. - ggr.	8 Pf.
an Kirchmessen-Geld	----	1 Pf.
an Spuhlfedern-Geld	----	1/2 Pf.
Summa	-- 9 Th. 8 ggr.	6 1/2 Pf.

Korn-Zehnte : an die Fürstl. Cammer.

Fleisch-Zehnte: an die Fürstl. Cammer

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich:

1 Rauchhun oder 2 ggr. und alle 9 Jahr von 1/2 Morgen Land
 Weinkaufs 2 Pf. Auch giebt selbiger noch jährlich an die
 Dielmissensche Kirche an Wiesen-Zinß 1ggr. 8 Pf.

Von den Gebäuden

Daß Wohnhaus und die Ställe sind unter einen Dache, welches Halb
 mit Steine und Stroh, die Scheune aber ist ganz mit Grauensteinen
 gedecket und in dem Brandversicherungs Catastro zu 75 Thaler
 angesetzt.

Pag. 88

Klein-Koeter Nr. 11: Johann Christoph Flotho, von Profession ein
 Schneider , dessen Haus ist in der
 Brandversicherungs-Gesellschaft
 Sub. Nr. 53 catastiret.

Der Hofraum incl. der Gebäude hält-- 16 Ruhten 59 Fuß
 Summa perse

An Garten: a) Einen Obst-Garten bey den Hause hält

10 Ruhten 71 Fuß

b) einen Küchen-Garten bey der Hellewiese

32 Ruhten 40 Fuß

Summa Garten 43 Ruhten 11 Fuß

An Länderey: 6 1/2 Morgen hält nach der Vermessung 7 3/4 Morgen
 incl. Morgen Hecken und Wüstes Land

a) Meyerland von Fürstl. Cammer 5 5/6 Morgen

b) Häger Erb-Erben Zinß-Land 1 11/12 Morgen
 Facit obige 7 3/4 Morgen

An Wiesewachs: außerhalb der Feldmark auf den Idtberge 3 Fuder.

An Vieh: Kühe: 1 Stück, Schweine: 1 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: dem Vorhergehenden gleich.

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	-	Th. 10	ggr. 6	Pf.
---- thut jährlich	5	Th. 6	ggr. -	Pf.
an Proviant-Korn-Geld 1758	-	1	Th. 2	ggr. 3
an Landschatz jährlich	--	-	Th. 15	ggr. 3
an Wachte - Geld	----	-	Th. 4	ggr. -
an Feiste Kuh - Geld	----	-	Th. -	ggr. 4
an Kälber - Geld	----	-	Th. -	ggr. 8
an Kirchmessen-Geld	----	-	Th. -	ggr. 1
an Spuhlfedern-Geld	----	-	Th. -	ggr. ½
Summa		7	Th. 4	ggr. 7 ½

Korn-Zehnte : von 5 5/6 Morgen an die Fürstl. Cammer und von den 1 11/12 Morgen Erb Erben Zinßland an den Herrn von Grone zu Kirchbrak

Fleisch-Zehnte: an die Fürstl. Cammer

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich:
 Wiesen-Zinß 2 Hbt. Idt Haver und 1 Rauchhun.

Von den Gebäuden

Diese bestehen erstens aus einen Wohnhause, 2tens einen Altvaterhause und 3tens aus einen Stalle, mit Grauensteinen bedeckt, und sind in dem Brandversicherungs-Catastro zu 100 Thaler angesetzt.

Pag. 89

Klein-Koeter Nr.12: Heinrich Harm Henneke ein Leineweber von Profession, dessen Haus ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub. Nr. 13 catastriret.

Die Haus-Stelle hält incl. den Hofraum -- 8 Ruhten 25 Fuß
 Summa perse

An Garten: a) Einen Küchen-Garten bey den Hause hält

6 Ruhten 71 Fuß

b) einen Kohl-Garten bey der Hellewiese

36 Ruhten - Fuß

Summa Garten 42 Ruhten 71 Fuß

An Länderey: 3 Morgen Fürstl. Cammer Meyerland beträgt nach der Vermessung 3 3/4 Morgen.

An Wiesewachs: nichts

An Vieh: Kühe: 1 Stück, Schweine: 1 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: alle Woche 1 Tag und jährlich 2 Ernte-Tage

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	-	Th.	7	ggr.	2	Pf.
---- thut jährlich	3	Th.	14	ggr.	-	Pf.
an Proviand-Korn-Geld 1758	-	Th.	17	ggr.	11	Pf.
an Landschatz jährlich	--	Th.	14	ggr.	6	Pf.
an Wachte - Geld	----	Th.	4	ggr.	-	Pf.
an Feiste Kuh - Geld	----	Th.	-	ggr.	4	Pf.
an Kälber - Geld	----	Th.	-	ggr.	8	Pf.
an Kirchmessen-Geld	----	Th.	-	ggr.	1	Pf.
an Spuhlfedern-Geld	----	Th.	-	ggr.	½	Pf.
Summa	5	Th.	3	ggr.	6	½ Pf.

Korn-Zehnte : an die Fürstl. Cammer

Fleisch-Zehnte: an die Fürstl. Cammer

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich

- 1) an Meyerzins: 1/3 Hbt. Rokken und 1/3 Hbt. Hafer
- 2) an Hüner : 1 Stück

Von den Gebäuden:

Daß Wohnhaus und der Stall ist halb mit Stroh und Grauensteinen gedecket, und in dem Brandversicherungs-Catastro zu 25 Thaler angesetzt.

Pag. 90

Klein-Koeter Nr.13: David Rennemann ein Leineweber von Profession, dessen Haus ist in der Brandversicherungs Gesellschaft Sub. Nr.43 catastriret.

Der Hofraum incl. der Gebäude hält - 11 Ruhten 4 Fuß
Summa perse

An Garten: a) Einen Baum-Garten bey den Hause hält

39 Ruhten 5 Fuß

b) einen Kohl-Garten bey der Hellewiese

17 Ruhten 40 Fuß

c) einen Gras-Garten vor den Martensbrinke

21 Ruthen 60 Fuß

d) einen Kohl-Garten bey den Kreuz-Anger, ist von der Gemeinde vor 14 Thaler gekauftet hält

	14 Ruhten 28 Fuß
Summa Garten	92 Ruhten 33 Fuß

An Länderey: 4 Morgen Fürstl. Cammer halten nach der Vermessung
4 13/24 Morgen.

An Wiesewachs: 2 Morgen 31 Ruhten 28, Fuß ist nur ein Hude-Camp.

An Vieh: Kühe: 1 Stück, Rinder: 1 Stück, Schweine: 1 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: dem Fürstl. Amte alle Woche
1/2 Tag und 2 Ernte Tage.

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	- Th.	6 ggr.	11 Pf.
---- thut jährlich	3 Th.	11 ggr.	- Pf.
an Proviand-Korn-Geld 1758	- Th.	17 ggr.	3 Pf.
an Landschatz jährlich	-- Th.	14 ggr.	8 Pf.
an Wachte - Geld	---- Th.	4 ggr.	- Pf.
an Feiste Kuh - Geld	---- Th.	- ggr.	4 Pf.
an Kälber - Geld	---- Th.	- ggr.	8 Pf.
an Kirchmessen-Geld	---- Th.	- ggr.	1 Pf.
an Spuhlfedern-Geld	---- Th.	- ggr.	1/2 Pf.
Summa	5 Th.	- ggr.	1/2 Pf.

Korn-Zehnten: an die Fürstl. Cammer

Fleisch-Zehnte: dahin

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt Hofzinß 4 Pf. und ein
Rauchhun oder 2 ggr.

Von den Gebäude

Dieses Wohnhaus ist in guten stände und nebst angebauten Stall mit
Stroh gedecket, und in dem Brandversicherungs Catastro zu 50
Thaler angesetzt.

Pag. 91

Klein-Koeter Nr. 14: Johann Hennig Jacob von Profession ein Leine-
weber, dessen Haus ist in der Brandver-
sicherungs- Gesellschaft Sub Nr. 30
catastriret.

Die Haus-Stelle hält	-	5 Ruhten 76 Fuß
	Summa perse	

An Garten: a) Einen Baum-Garten bey den Hause hält

15 Ruhten 20 Fuß

b) einen Kohl-Garten vor den Grasewege

14 Ruhten 40 Fuß

Summa Garten	29 Ruhten 60 Fuß
--------------	------------------

An Länderey: 1 Morgen Fürstl. Cammer Meyerland hält nach der Vermessung 1 5/12 Morgen.

An Wiesewachs: 24 Ruhten Einhauchtes-Wiesenwachs. Noch hat derselbe an der Wabeeke eine Wiese, ist aber selbige nach der Oelkassen Beschreibung, als Land aufgeführt, weil selbiges schon vor einigen Jahren dazu gemacht ist hält 3 Morgen 84 Ruhten.

An Vieh: Kuh: 1 Stück, Schweine: 1 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: den vorhergehenden gleich.
b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	-	Th.	7	ggr.	2	Pf.	
---- thut jährlich	3	Th.	14	ggr.	-	Pf.	
an Proviant-Korn-Geld 1758	-	-	Th.	17	ggr.	8	Pf.
an Landschatz jährlich	--	-	Th.	11	ggr.	8	Pf.
an Wachte - Geld	----	-	Th.	4	ggr.	-	Pf.
an Feiste Kuh - Geld	----	-	Th.	-	ggr.	4	Pf.
an Kälber - Geld	----	-	Th.	-	ggr.	8	Pf.
an Kirchmessen-Geld	----	-	Th.	-	ggr.	1	Pf.
an Spuhlfedern-Geld	----	-	Th.	-	ggr.	½	Pf.
Summa	5	Th.	-	ggr.	5	½	Pf.

Korn-Zehnten : an die Fürstl. Cammer

Fleisch-Zehnte: dahin

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt an Wiesenziß von der Wiese an der Wabeeke 3 mgr. und 1 Rauchhun oder 2 ggr.

Von den Gebäuden

Ein altes Wohnhaus ohne Schornstein mit Stroh bedeckt, ist nicht mit in dem Brandversicherungs Catastro ein Verleibet worden.

Pag. 92

Klein-Koeter Nr. 15: Hans Heinrich Ebeling ein Leineweber von Profession, die Haus-Stelle ist in der Brandversicherungs- Gesellschaft Sub Nr. 31 catastriret.

Der Hofraum incl. den Gebäude hält - 6 Ruhten 72 Fuß
Summa perse

An Garten: a) Einen Obst-Garten bey den Hause halten
16 Ruhten 29 Fuß
b) einen Küchen-Garten gegen den Hause über
10 Ruhten 85 Fuß
c) einen Kohl-Garten auf den Anger hinter der
Gaubrücke hält
44 Ruhten 16 Fuß
Summa Garten 71 Ruhten 30 Fuß

An Länderey: 1 1/24 Morgen Häger Erb-Erbzinß Land

An Wiesewachs: 94 Ruhten genannt in Langenborn, ist vor Zeit Land gewesen und gehöret mit unter das Hägergerichte. Noch hat er auf der Oelkassen-Feldmark eine Wiese genannt an der Wabeeke oder im Vogeler, ist als Land in der Oelkassen-Beschreibung hält 4 Morgen 10 Ruhten

An Vieh: Kühe: 1 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: alle Woche 1 Tag und 2 Ernte Tage.

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	-	Th.	7	ggr.	7	Pf.
---- thut jährlich	3	Th.	19	ggr.	-	Pf.
an Proviand-Korn-Geld 1758	-	Th.	19	ggr.	11	Pf.
an Landschatz jährlich	--	Th.	13	ggr.	4	Pf.
an Wachte - Geld	----	Th.	4	ggr.	-	Pf.
an Feiste Kuh - Geld	----	Th.	-	ggr.	4	Pf.
an Kälber - Geld	----	Th.	-	ggr.	8	Pf.
an Kirchmessen-Geld	----	Th.	-	ggr.	1	Pf.
an Spuhlfedern-Geld	----	Th.	-	ggr.	1/2	Pf.
Summa		5 Th.	9	ggr.	4 1/2	Pf.

Korn-Zehnten : an die Fürstl. Cammer

Fleisch-Zehnte: an die Fürstl. Cammer

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich an Wiesenzinß von den Vogeler 2 ggr. und 1 Rauchhun oder 2 ggr

Von den Gebäuden

Daß Haus und der Stall ist mit Steinen bedeckt, in dem Brandversicherungs Catastro zu 75 Th. angesetzt.

Pag. 93

Brinksitzer Nr.1: Johann Jürgen Struck von Profession ein Schneider, dessen Haus ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub Nr.26 catastriret.

Die Haus-Stelle hält 5 Ruhten 32 Fuß
Summa perse

An Garten: a) Einen Obst-Garten bey den Hause hält

30 Ruhten 51 Fuß

b) einen Küchen-Garten auf den Tropen Anger, selbiger ist von der Gemeinde vor 10 Thaler erkaufte, hält

16 Ruhten - Fuß

Summa Garten

46 Ruhten 51 Fuß

An Vieh: Kühe: 1 Stück, Schweine : 1 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: dem Fürstl. Amte alle Woche 1/2 Tag und 2 Ernte 2 Tage. Vor den Wöchentlichen Dienst bezahlet er 1 Thaler 16 ggr

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl. -----	- Th.	4 ggr.	6 Pf.
Thut järl. -----	2 Th.	6 ggr.	- Pf.
An Proviant-Korn-Geld 1758 ----	- Th.	11 ggr.	3 Pf.
An Landschatz järl.-----	- Th.	10 ggr.	8 Pf.
An Wachte-Geld -----	- Th.	4 ggr.	- Pf.
An Feiste Kuh-Geld -----	- Th.	- ggr.	4 Pf.
An Kirchmessen-Geld -----	- Th.	- ggr.	1 Pf.
Summa	3 Th.	8 ggr.	4 Pf.

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich 1 Rauchhun oder 2 ggr.

Von den Gebäude:

Daß Wohnhaus, welches in guten stande, hat keinen Schornstein, und nebst den Stalle mit Grauensteinen bedeckt, ist in dem Catastro zu 50 Thaler angesetzt.

Pag. 94

Brinksitzer Nr.2: Johann Heinrich Wreden Rel. dessen Haus ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub Nr. 32 catastriret.

Die Haus-Stelle hält ---- 7 Ruhten und 80 Fuß
Summa perse

Dazu gehöret

An Garten: a) Einen Baum und Gras-Garten bey den Hause
----- - Mg. 11 Ruhten 20 Fuß
b) Einen Kohl-Garten auf den Tropen Anger, welcher von der Gemeinde vor 10 Thaler erkaufe,
hält 13 Ruhten 26 Fuß
Summa Garten - Mg. 24 Ruhten 46 Fuß

An Vieh: nichts

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand : dem Fürstl. Amte alle Woche 1/2 Tag, stehet an jetzo in Dienst-Geld, giebet jährlich davor 1 Thaler 16 ggr. Die 2 Ernte Tage aber geschehen in natura.

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl. 5 ggr. 3 Pf.

----- thut jährlich	2 Th. 15 ggr.	- Pf.
an Proviant-Korn-Geld 1758 --	- Th. 13 ggr.	1 Pf.
an Landschatz jährlich -----	- Th. 10 ggr.	8 Pf.
an Wachte-Geld -----	4 ggr.	- Pf.
an Feiste-Kuh-Geld -----	- ggr.	4 Pf.
an Kirchmessen-Geld -----		1 Pf.
Summa	3 Th. 19 ggr.	2 Pf.

Der Guths Herr ist die Fürstl. Cammer so jährlich 1 Rauchhun oder 2 ggr. bekommt.

Von den Gebäude:

Dieses bestehet in einen schlechten Wohnhause ohne Schornstein, mit Grauensteinen bedeckt, ist in dem Brandversicherungs-Catastro zu 25 Thaler angesetzt.

Pag. 95

Brinksitzer Nr. 3: Ernst Heinrich Brümmer ein Leineweber von Profession, dessen Haus ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub. Nr. 19 catastriret.

Die Haus und Hof-Stelle hält -- 5 Ruhten 28 Fuß
Summa perse

Dazu gehöret:

An Garten: a) Einen Baum und Gras-Garten bey den Hause
40 Ruhten 27 Fuß
b) Einen Kohl-Garten auf den Tropen-Anger 12 Ruht. 92 F.
c) Einen Küchen-Garten dasselbst hält 8 Ruhten 80 Fuß
Summa Garten, 61 Ruhten 99 Fuß

An Vieh: Kühe: 1 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: mit vor hergehenden gleich.
Vor die Wöchentlichen Tage giebet er Dienst-Geld
1 Thaler 16 ggr.

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	- Th. 4 ggr.	6 Pf.
--- thut jährlich	2 Th. 6 ggr.	- Pf.
an Proviant-Korn-Geld 1758 -	- Th. 11 ggr.	3 Pf.
an Landschatz jährlich --	- Th. 12 ggr.	- Pf.
an Wachte - Geld -----	- Th. 4 ggr.	- Pf.
an Feiste Kuh - Geld -----	- Th. - ggr.	4 Pf.
an Kirchmessen-Geld -----		1 Pf.
Summa	3 Th. 9 ggr.	8 Pf.

Der Guths Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt alle Jahr 1 Rauchhun oder 2ggr.

Von den Gebäude:

Dasselbe ist ein schlechtes Wohnhaus nebst den Stall unter einen Dache mit Grauensteinen gedecktet, ist in dem Brandversicherungs-Catastro zu 25 Thaler angesetzt.

Pag. 96

Brinksitzer Nr.4: Hans Heinrich Arnemann ist hirselbst Feld Pfänder, dessen Haus ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub Nr. 5 catastriret.

Die Haus-Stelle incl. den Hofraum hält -- 9 Ruht. 10 Fuß
Summa perse

Dazugehöret

An Garten: a) Einen Obst-Garten bey den Hause hält,

12 Ruht. 29 Fuß

b) einen Küchen-Garten über den Hahnen Seile

15 Ruht. 66 Fuß

Summa Garten, 27 Ruhten 95 Fuß

An Vieh: Kühe: 1 Stück, Schweine: 1 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: vor hergehenden gleich

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.		4 ggr.	6 Pf.
--- thut jährlich	2 Th.	6 ggr.	- Pf.
an Proviant-Korn-Geld 1758	- - Th.	11 ggr.	3 Pf.
an Landschatz jährlich	-- - Th.	8 ggr.	- Pf.
an Wachte - Geld	---- - Th.	4 ggr.	- Pf.
an Feiste Kuh - Geld	---- Th.	- ggr.	4 Pf.
an Kirchmessen-Geld	---- Th.		1 Pf.
Summa	-- 3 Th.	5 ggr.	8 Pf

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich 1 Rauchhun oder 2 ggr.

Von den Gebäude

Daß Wohnhaus welches erst vor wenigen Jahre gebaut und mit den gegen überstehenden Stall mit Grauensteinen gedecktet, ist in dem Brandversicherungs Catastro zu 50 Thaler angesetzt.

Pag. 97

Brinksitzer Nr.5: Johann Conrad Mory von Profession ein Leineweber, dessen Haus ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub Nr.20 catastriret.

Die Haus-Stelle hält -- 5 Ruhten 28 Fuß

Dieselbe Stelle ist von Heinrich Christoph Beckmann Wiese, genannt die Klingel-Wiese vor 40 Thaler erkaufet und ist ihm darüber von

Amte Wikkensen Anno 1725, d. 8ten Martz der Kaufbrief aus gefertigt worden.

An Garten: a) Einen Gras und Baum-Garten bey den Hause hält
43 Ruhten 50 Fuß
b) einen Kohl-Garten auf den Tropen Anger
13 Ruhten 30 Fuß
Der Kohl-Garten ist von der Gemeine vor 10 Thaler erkaufet.
Summa Garten - 56 Ruhten 80 Fuß

An Vieh: Kühe: 1 Stück, Schweine: 1 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: dem vor hergehenden gleich, stehet aber anjetzo in Dienst-Geld, als 1 Thaler 16 mgr.

b) Herrschaftl. Gefällen:
An Contribution monatl. - Th. 4 ggr. 6 Pf.
---- thut jährlich 2 Th. 6 ggr. - Pf.
an Proviand-Korn-Geld 1758 - - Th. 11 ggr. 3 Pf.
an Landschatz jährlich -- - Th. 8 ggr. - Pf.
an Wachte - Geld ---- - Th. 4 ggr. - Pf.
an Feiste Kuh - Geld ---- - Th. - ggr. 4 Pf.
an Kirchmessen-Geld ---- 1 Pf.
Summa 3 Th. 5 ggr. 1 Pf.

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt alle Jahr 1 Rauchhun oder 2 ggr.

Von den Gebäude

1) Ein schlechtes Wohnhaus ohne Schornstein mit Stroh bedeckt,
2) ein kleiner Stall welcher mit Grauensteinen belegt ist. Diese Gebäude sind in dem Brandversicherungs Catastro zu 25 Thaler angesetzt.

Pag. 98

Brinksitzer Nr. 6: Christoph Beckmann ein Leineweber von Profession, dessen Haus ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub Nr. 22 catastriret.

Der Haus-Stelle hält -- 11 Ruht. 60 Fuß
Summa perse

An Garten: a) Einen Gras und Baum-Garten bey den Hause
83 Ruht. 52 Fuß
b) einen Küchen-Garten auf den Tropen-Anger, so von der Gemeine vor 10 Thaler erkaufet ist,
hält 12 Ruht. 92 Fuß
Summa Garten 96 Ruht. 44 Fuß

An Vieh: Kühe: 1 Stück, Schweine: 1 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: gleich anderen Brinksitzer

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	- Th.	4 ggr.	6 Pf.
--- thut jährlich	2 Th.	6 ggr.	- Pf.
an Proviant-Korn-Geld 1758	- Th.	11 ggr.	3 Pf.
an Landschatz jährlich	-- Th.	8 ggr.	- Pf.
an Wachte - Geld	---- Th.	4 ggr.	- Pf.
an Feiste Kuh - Geld	---- Th.	- ggr.	4 Pf.
an Kirchmessen-Geld	---- Th.	- ggr.	1 Pf.
Summa	--	3 Th. 5 ggr.	8 Pf.

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt aber von dieser Stelle nichts.

Von den Gebäude

Daß Wohnhaus hat keinen Schornstein und ist nebst den Stalle unter einem Dache, mit grauen Steinen bedeckt, noch ein kleiner Stall gegen den Hause über welcher gleichfals mit Steinen belegt ist. Sämtl. Gebäude sind in dem Brandversicherungs Catastro zu 50 Thaler angesetzt.

Pag. 99

Brinksitzer Nr.7: Johann Philip Kohlenberg hat dabey die Kruggerechtigkeit, dessen Hof ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub. Nr. 28 catastriret.

Die Hofstelle incl. der Gebäude hält -- 59 Ruhten 16 Fuß
Summa perse

An Garten: bey dem Hause einen Kohl und Baumgarten
2 Morgen 50 Ruhten 82 Fuß
Summa perse

An Länderey: 2 Morgen Erb Erben Zinß-Land, hält nach der Vermessung $2 \frac{5}{12}$ Morgen.

Es hat vorzeiten der Besitzer eine Wiese gehabt, welche von Werner und Baltasar Ahlschweden für 12 Thaler mit Einwilligung des Fürstl. Amts im Jahr 1677, d. 4ten July erbl. erkaufet, Anno 1678, d. 19ten Jan. aber ist die benante Wiese mit der Gemeine gegen obbesagtes Land wiederum vertauschet worden.

An Wiesewachs: 3 Fuder auf den Idtberge, genannt am Galgenbusche. Nota von der Wiese giebt er nichts, indem Hennig Loges und Jacobs zu Kappelnhagen, den Zinß an die Fürstl. Cammer entrichten, die Ursache aber dieser Gerechtigkeit, ist nicht bekannt.

An Vieh: Kühe: 2 Stück, Schweine: 2 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: ist davon Frey.

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	- Th. 12 ggr. 3 Pf.
---- thut jährlich	6 Th. 3 ggr. - Pf.
an Proviant-Korn-Geld 1758 -	1 Th. 6 ggr. - Pf.
an Landschatz jährlich	-- - Th. 12 ggr. - Pf.
Summa	7 Th. 21 ggr. - Pf.

Korn-Zehnte : nicht

Fleisch-Zehnte: nicht

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich von den 2 Morgen Land 12 ggr. Wiesen-Zinß genannt. Noch giebt er 3 Thaler Land-Zinß, welche Länderey nach Inhalt eines von Fürstl. Cammer im Jahre 1684, d. 22ten September ausgefertigten Kaufbriefs vor dem Dorfe Kappelnhagen belegen sein soll, aber in besagten Briefe der Ort nicht bezeichnet und also daselbst nicht zufinden ist.

Von den Gebäuden

Ein gutes Wohnhaus mit einen Schornstein, und nebst den Stall unter einen Dache, und ein Backhaus beide Häuser sind mit Grauensteinen gedecket in dem Brandversicherungs-Catastro sind benannte Gebäude zu 200 Thaler angesetzt.

Pag. 100

Brinksitzer Nr. 8: Christoph Stichnoth von Profession ein Leineweber, dessen Haus ist in der Brandversicherungs- Gesellschaft Sub Nr. 23 catastriret.

Die Haus-Stelle hält -- 3 Ruht. 97 Fuß

Dazu gehöret:

An Garten: a) Einen Kohl-Garten auf den Tropen-Anger hält
12 Ruht. 92 Fuß
b) einen Küchen-Garten daselbst 7 Ruth. 4 Fuß
Summa Garten 19 Ruth. 96 Fuß

Obige beyde Gartens sind von der Gemeine, erstern vor 10 Thaler und letzere vor 14 Thaler erkaufet.

An Vieh: nichts

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: Dem Fürstl. Amte alle Woche ½ Tag und 2 Ernte Tage.

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	- Th. 4 ggr. 1 Pf.
-------------------------	--------------------

---	thut jährlich	2 Th.	1 ggr.	- Pf.
an	Proviand-Korn-Geld 1758	- - Th.	10 ggr.	2 Pf.
an	Landschatz jährlich	-- - Th.	12 ggr.	- Pf.
an	Wachte - Geld	---- - Th.	4 ggr.	- Pf.
an	Feiste Kuh - Geld	---- - Th.	- ggr.	4 Pf.
an	Kirchmessen-Geld	---- - Th.	- ggr.	1 Pf.
	Summa	-- 3 Th.	3 ggr.	7 Pf.

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich 1 Rauchhun oder 2 ggr.

Von den Gebäude

Daß Wohnhaus nebst den Stall welches vor 3 Jahren erst erbauet, ist ohne Schornstein und mit grauen Steinen bedekket, ist in dem Brandversicherungs Catastro noch nicht mit einverleibet worden.

Pag. 101

Brinksitzer Nr. 9: Hans Christoph Fricke Rel. hat diese Stelle Anno 1744 von der Gemeine vor 10 Thaler erkauft, daß Haus ist in der Brandversicherungsgesellschaft Sub. Nr. 29 catastriret.

Die Haus-Stelle hält -- 5 Ruhten 2 Fuß
Summa perse

An Garten: a) Einen Gras-Platz bey den Hause 5 Ruht. 2 F.
b) einen Küchen-Garten auf den Tropen Anger, welcher von der Gemeine vor 15 Thaler erkaufet ist,
hält 12 Ruhten 92 Fuß
Summa Garten 17 Ruhten 94 Fuß

An Vieh: Kühe: 1 Stück, Schweine: 1 Stück.

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: vorhergehenden gleich, bezahlet aber anjetzo den Wöchentlichen Dienst mit 1 Thaler 16 mgr.

b) Herrschaftl. Gefällen

An	Contribution monatl.	- Th.	5 ggr.	3 Pf.
	---- thut jährlich	2 Th.	15 ggr.	- Pf.
an	Proviand-Korn-Geld 1758	- - Th.	13 ggr.	1 Pf.
an	Landschatz jährlich	-- - Th.	12 ggr.	- Pf.
an	Wachte - Geld	---- - Th.	4 ggr.	- Pf.
an	Feiste Kuh - Geld	---- - Th.	- ggr.	4 Pf.
an	Kirchmessen-Geld	---- - Th.	- ggr.	1 Pf.
	Summa	3 Th.	20 ggr.	6 Pf.

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt alle Jahr 1 Rauchhun oder 2 ggr.

Von den Gebäude

Dieses bestehet in einen neuen Wohnhause ohne Schornstein, und nebst den Stalle unter einen mit grauen Steinen bedeckten Dache, ist in dem Brandversicherungs-Catastro zu 50 Thaler angesetzt.

Pag.102

Brinksitzer Nr.10: Christoph Keese, ein Schäfer Knecht, dessen Wohnung ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft Sub Nr. 21 catastriret.

Die Haus-Stelle hält 3 Ruht. 80 Fuß
Summa perse

An Garten: a) bey den Hause Baum-Garten hält, 34 Ruht.91 Fuß
b) einen Kohl-Garten auf den Tropen Anger so von
der Gemeine vor 10 Thaler erkaufet ist hält 14 Ruht.28 Fuß
Summa Garten 49 Ruht. 80 Fuß

An Vieh: Kühe: 1 Stück, Schaafe: 100 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: dem Fürstl. Amte alle Woche ½ Tag und 2 Ernte Tage.

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Contribution monatl.	-	Th.	4	ggr.	1	Pf.	
--- thut jährlich	2	Th.	1	ggr.	-	Pf.	
an Proviant-Korn-Geld 1758 -	-	Th.	10	ggr.	2	Pf.	
an Landschatz jährlich	--	Th.	12	ggr.	-	Pf.	
an Schaafschatz -----	3	Th.	18	ggr.	8	Pf.	
an Wachte - Geld	----	Th.	4	ggr.	-	Pf.	
an Feiste Kuh - Geld	----	Th.	-	ggr.	4	Pf.	
an Kirchmessen-Geld	----				1	Pf.	
Summa	--	6	Th.	22	ggr.	3	Pf.

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt alle Jahr 1 Rauchhun oder 2 ggr.

Von den Gebäude

Ein altes Wohnhaus ohne Schornstein, nebst den Stalle so mit Grauensteinen bedeckt, ist in dem Brandversicherungs Catastro zu 50 Thaler angesetzt.

Pag.103

Neue-Anbauer Nr.1: Johann Conrad Kohlenberg, von Profession ein Leineweber, administriret anjetzo den 7ten Großkoeterhof Pag.61 et 62. Dessen Haus ist noch nicht mit in der Brandversicherungs-

Gesellschaft aufgenommen worden und also auf den Riß mit a) bezeichnet

hält 4 Ruhten 30 Fuß
Summa perse

An Garten: a) Einen Küchen-Garten bey den Hause hält
9 Ruhten - Fuß
Summe perse

An Vieh: nichts

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: Dienst thut er jetzt nicht, die weil er Neu angebauet, hat er die Freyheit auf 15 Jahre erhalten, giebet auch keine Herrschftl. Gefälle bis nach verflossener Zeit

Von den Gebäude

Selbiges bestehet in einem guten Wohnhause, mit Grauensteinen gedecket.

Neu-Anbauer Nr.2: Daniel Lindemann Rel. ein Leineweber von Profession, dessen Haus hat keine Nr. ist also auf den Riß mit b) bezeichnet, hält
5 Ruhten 72 Fuß
Summa perse

An Garten: Einen Platz beyden Hause, ist noch nicht imstande hält
9 Ruhten 44 Fuß
Summa perse

An Vieh: Kühe: 1 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: Dienste thut er jetzt nicht, hat mit obigen gleich Freyheit.

Von den Gebäude

Ein gutes Wohnhaus nebst den Stalle mit Grauensteinen bedecket.

Pag.104

Neu-Anbauer Nr.3: Jürgen Brackmann ist ein Schlächter, dessen Haus ist ohne Nr. auf Risse mit c) bezeichnet hält
3 Ruhten 5 Fuß
Summa perse

Dazu gehöret

An Garten: a) Einen Küchen-Garten auf den Tropen Anger
8 Ruhten 5 Fuß
Summa perse

An Vieh: nichts

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: thut er jetzt nicht, die weil er mit vorhergehenden gleiche Freyheit hat.

Von den Gebäude

Dasselbe ist ein gutes Wohnhaus mit Grauensteinen bedeckt.

Neue-Anbauer Nr.4: Franz Ludwig Ahlers von Profession ein Leineweber, das Haus hat noch keine Nr. ist also auf den Riß mit d) bezeichnet.

Die Haus-Stelle hält 3 Ruhten 40 Fuß
Summa perse

Dazu gehöret

An Garten: a) Einen Küchen-Garten bey den Hause hält

8 Ruhten 68 Fuß

Summa perse

An Vieh: nichts

Praestiret an: a) Dienst mit der Hand: thut er jetzt nicht, in dem er mit vorhergehenden gleiche Freyheit hat.

Von den Gebäude

Es ist dasselbe ein gutes Wohnhaus mit Grauensteinen gedeckt.

Pag.105

Auswärtige

Kirchbraak: Herr von Hacken hat auf der Dielmissensche Feldmark an Länderey 12 Morgen Lehn Land halten nach der Vermessung 13 1/12 Morgen. Ist Zehnt frey.

Summa perse

an Wiesenwachs 4 Morgen 116 Ruhten 72 Fuß genannt die Hau-Wiese, ist in der Wiesen Beschreibung Pag. 2 Nr. 38

an Buschholz 13 7/8 Morgen am Tuchtberge, ist auf den Riß mit Nr. 1 bezeichnet

=====

Herr von Grone hat an Wiesenwachs auf dieser Feldmark 11 Morgen 38 Ruhten 49 Fuß, genannt die Hauwiese, ist in der Wiesen-Beschreibung Pag.2 Nr.39.

=====

Die Pfarre hat an Länderey in der 3ten Wanne des Sommerfeldes unter der Nr.9 1 Morgen Zehntfrey Land.

=====

Hans Heinrich Kasten hat in der 3ten Wanne des Sommerfeldes 1 1/4 Morgen Zehnt-frey Land.

=====

Johann Heinrich Funcke hat an Wiesenwachs in der Bauer-Wiese 1 Morgen 80 Ruhten 64 Fuß, so in der Wiesen-Beschreibung Pag. 2 Nr. 45 zu ersehen ist, entrichtet davon an die Fürstl. Cammer jährlich 4 ggr. Wiesen-Zinß.

Noch-Auswärtige

Tuchtfeld: Johann Harm Bock hat an Länderey 1 Morgen in der 6ten Wanne des Braachfeldes unter Nr. 1 hält nach der Vermessung 1 1/12 Morgen ist Zehnt-frey.

Pag. 106 Hans Jürgen Böker hat an Länderey in der 6ten Wanne des Braachfeldes Nr. 3. 1 Morgen hält aber nach der Vermessung 1 1/4 Morgen, geben keinen Zehnten.

Hans Heinrich Ahlbrecht an Länderey 2 1/2 Morgen halten nach der Vermessung 2 2/3 Morgen, welche zehntfrey und in der 1ten Wanne des Sommerfeldes unter Nr. 3 und Nr.7 belegen sind.

=====

Hunzen: Hans Heinrich Heinemeyer hat auf der Dielmissenschen Feldmark 7 1/3 Morgen Meyerland, halten nach der Vermessung 7 11/12 Morgen, sind in der 2ten und 4ten Wanne des Winterfeldes belegen, giebet davon Zehnten an Herrn von Wense.

=====

Harm Heinemeyer hat auf dieser Feldmark 5 2/3 Morgen Meyerland, halten nach der Vermessung 6 3/4 Morgen, welche in der 2ten und 4ten Wanne des Sommerfeldes belegen sind. Davon kömt der Zehnte an Herrn von der Wense.

=====

Lüerdissen: Ernst Christoph Loges hat auf dieser Feldmark 8 Morgen Häger Erb-Erben Zinß-Land, hält nach der Vermessung 10 2/3 Morgen an Buschholz welches an Tuchterge belegen, gehöret gleichfals unter das Hägergerichte hält 18 Morgen, hat auf den Riß Nr. 4 und lieget

Pag.107 selbiges gleich über seinen Lande.
 An Contribution monatl. 5 Pf. thut jährl. 5 ggr.
 welches an die Gemeine Dielmissen gegeben wird.
 Korn-Zehnte bekommt Herr von Grone.

Der Guths-Herr ist Herr von Grone bekommt jährl.
 1 mggr. Uhrkunde. Auch muß von diesen Lande wenn
 der jetzige Hägermann und besitzer verstirbt an
 das Gronische Häger-Gerichte eine Köhr-Kuh oder
 8 Thaler gegeben werden.

=====

Noch Auswärtige

Hehlen: Herr Graf von der Schulenburg hat auf der Dielmissen
 Feldmark eine Wiese welche in der Kreuzwiese belegen hält
 4 Morgen 2 Ruhten 97 Fuß, ist in der Wiesen Beschreibung
 Pag.1 Nr.4.

=====

Hain: Johann Friedrich Henneke hat auf dieser Feldmark eine
 Grummet Wiese genannt die Stroh-Wiese, ist in der Wiesen-
 Beschreibung, Pag.7 Nr.148. hält 2 Morgen 114 Ruhten
 26 Fuß. Er hat vorzeiten die Wiese zu den Großkoeterhof
 Nr.8 Pag.63 et. 64 gehöret, ist aber davon Erblich
 gekauft, giebt davon zu den benannten Hof die
 Contribution monatlich 8 Pf. thut jährl. 8 ggr.

Fig. 140. Tabelle der Abzugsb.

Vor der Vermessung

Nach der Vermessung

No.	Beschreibung	Morgen	Abzugsb.				Morgen	Nach der Vermessung			
			an die Furchen	an die von Grone	an die von der Wense	frei		Morgen	an die Furchen	an die von Grone	an die von der Wense
48	Die Pfarre	54				54	65 $\frac{11}{24}$				
	Pfar Wittwenthum	6				6	6 $\frac{1}{2}$				
49	Die Schule	11	11				12 $\frac{1}{8}$	12 $\frac{1}{8}$			
	Öllerkütle										
46	Harm Ahlschwede Reb.	99 $\frac{3}{8}$	76 $\frac{3}{8}$	12		11	128 $\frac{2}{8}$	99 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{3}{8}$		
47	Hans Heinrich Dörries	93 $\frac{1}{2}$	44 $\frac{1}{2}$			49 $\frac{1}{4}$	108 $\frac{1}{2}$	52 $\frac{1}{2}$			
56	Heinrich Kohlenberg	82 $\frac{2}{8}$	82 $\frac{2}{8}$				105 $\frac{1}{4}$	105 $\frac{1}{4}$			
36	Johann Harm Sprenger	89				89	108 $\frac{1}{2}$				
16	David Meyer	95 $\frac{3}{8}$	95 $\frac{3}{8}$				119 $\frac{3}{8}$	119 $\frac{3}{8}$			
35	Hans Heinrich Möller	77 $\frac{1}{2}$	77 $\frac{1}{2}$				94 $\frac{1}{4}$	94 $\frac{1}{4}$			
39	Christoph Meyer	110 $\frac{1}{2}$				110 $\frac{1}{2}$	131 $\frac{1}{24}$				
34	Heinrich Christoph Beckmann	81	81				93 $\frac{1}{24}$	93 $\frac{1}{24}$			
50	Hans Heinrich Klingenberg	87	31 $\frac{1}{4}$			55 $\frac{1}{4}$	95 $\frac{3}{8}$	35 $\frac{3}{8}$			
40	Christiang Dörries	102	102				132 $\frac{5}{24}$	132 $\frac{5}{24}$			
	Halbhäuser										
55	Christoph Ahlschwede	79	30 $\frac{1}{4}$	6		33 $\frac{3}{4}$	92 $\frac{17}{24}$	49 $\frac{1}{24}$	6 $\frac{1}{2}$		
54	Christian Ludwig Tido	80 $\frac{1}{4}$	39 $\frac{1}{2}$	6		34 $\frac{1}{4}$	94 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{5}{8}$	6 $\frac{3}{8}$		
115	Johann Heinrich Kohlenberg	44 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{2}$		40	50 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$		

58	Johann Christoph Dörries	31 $\frac{1}{2}$	31	1 $\frac{1}{2}$			48 $\frac{8}{24}$	11 $\frac{1}{24}$			
57	Johst Meyer	18 $\frac{3}{4}$	14 $\frac{1}{4}$	4			27 $\frac{21}{24}$	22 $\frac{1}{24}$	5 $\frac{1}{4}$		
52	Hans Christoph Grupe	16 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{2}$				20 $\frac{17}{24}$	20 $\frac{17}{24}$			
4	Christian Soges	28	28				40 $\frac{1}{2}$	40 $\frac{1}{2}$			
7	Johann Conrad Wedemeyer	17	17				20 $\frac{1}{2}$	20 $\frac{1}{2}$			
14	Johann Heinrich Stichoeth	12 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$				14 $\frac{1}{8}$	14 $\frac{1}{8}$			
47	Johann Florcken Erbe	11 $\frac{1}{4}$	11 $\frac{1}{4}$				13 $\frac{17}{24}$	13 $\frac{17}{24}$			
44	Jochim Heinrich Harting	25 $\frac{1}{2}$				25 $\frac{1}{2}$	29 $\frac{1}{8}$				
112	Hans Heinrich Wedeking	7	7				7 $\frac{1}{4}$	7 $\frac{1}{4}$			
2	Christoph Jacob	18 $\frac{1}{4}$	10 $\frac{1}{4}$	6		2	23 $\frac{17}{24}$	14 $\frac{1}{24}$	7 $\frac{1}{3}$		
15	Christoph Stichoeth	24	24				33 $\frac{3}{8}$	33 $\frac{3}{8}$			
59	Christoph Grupe	20 $\frac{3}{4}$	20 $\frac{3}{4}$				26 $\frac{23}{24}$	26 $\frac{23}{24}$			
1	Johst Schütte	8 $\frac{1}{4}$	8 $\frac{1}{4}$				11 $\frac{1}{24}$	11 $\frac{1}{24}$			
6	Johann Friderich Rörij	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$				8 $\frac{1}{8}$	8 $\frac{1}{8}$			
	Latus	1439 $\frac{1}{4}$	892 $\frac{1}{4}$	36		511	1767 $\frac{1}{24}$	1131 $\frac{1}{6}$	44 $\frac{1}{2}$		51

Kontinuation 188	Zehnt						Zehnt					
	Mor- genzahl	pflichtig			frei		Mor- genzahl	pflichtig			frei	
		an die Fürstl. Landm. Morgen	an H. von Gronc Morgen	an H. von der Wense Morgen	Holland Morgen	Morgen		an die Fürstl. Landm. Morgen	an H. von Gronc Morgen	an H. von der Wense Morgen	Holland Morgen	Morgen
Transp.	1459 $\frac{1}{4}$	892 $\frac{1}{4}$	56	-	-	511	1767 $\frac{1}{4}$	1131 $\frac{1}{6}$	114 $\frac{1}{2}$	-	-	591
8. Hennig Jacob	17	17	-	-	-	-	28 $\frac{2}{4}$	28 $\frac{2}{4}$	-	-	-	-
7. Johann Heinrich Zollenberg	4 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{3}{4}$	-	-	-	-	5 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	-	-	-	-
6. Jobst Heinrich Ahlbrecht Klein-Koeter	9	9	-	-	-	-	12	12	-	-	-	-
4. Jobst Ebeling	7	7	-	-	-	-	9 $\frac{5}{4}$	9 $\frac{5}{4}$	-	-	-	-
7. Franz Grube	15 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{4}$	7 $\frac{1}{4}$	-	-	-	17 $\frac{1}{4}$	8 $\frac{3}{8}$	9 $\frac{1}{6}$	-	-	-
11. Johann Heinrich Arntje	14	14	-	-	-	-	19 $\frac{1}{4}$	19 $\frac{1}{4}$	-	-	-	-
8. Jürgen Böker	5	5	-	-	-	-	8 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	-	-	-	-
9. Johann Heinrich Forstmann	3 $\frac{1}{2}$	2	1 $\frac{1}{2}$	-	-	-	11 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{4}$	-	-	-
0. Ernst Heinrich Zollenberg	4	4	-	-	-	-	6	6	-	-	-	-
1. Hans Heinrich Nölcher	1 $\frac{1}{2}$	-	1 $\frac{1}{2}$	-	-	-	2 $\frac{1}{4}$	-	2 $\frac{1}{4}$	-	-	-
2. Christoph Rogge	1 $\frac{1}{2}$	-	1 $\frac{1}{2}$	-	-	-	1 $\frac{1}{4}$	-	1 $\frac{1}{4}$	-	-	1 $\frac{1}{2}$
3. Hans Heinrich Fricke	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{4}$	-	-	-	-	6 $\frac{3}{4}$	6 $\frac{3}{4}$	-	-	-	-
3. Johann Christoph Flotho	6 $\frac{1}{2}$	5	1 $\frac{1}{2}$	-	-	-	7 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{1}{6}$	1 $\frac{1}{12}$	-	-	-
3. Heinrich Harm Kemme	3	3	-	-	-	-	3 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{3}{4}$	-	-	-	-
3. David Rennemann	4	4	-	-	-	-	11 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{4}$	-	-	-	-
0. Johann Hennig Jacob	1	1	-	-	-	-	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	-	-	-	-
1. Hans Heinrich Ebeling	1	-	1	-	-	-	1 $\frac{1}{4}$	-	1 $\frac{1}{4}$	-	-	-